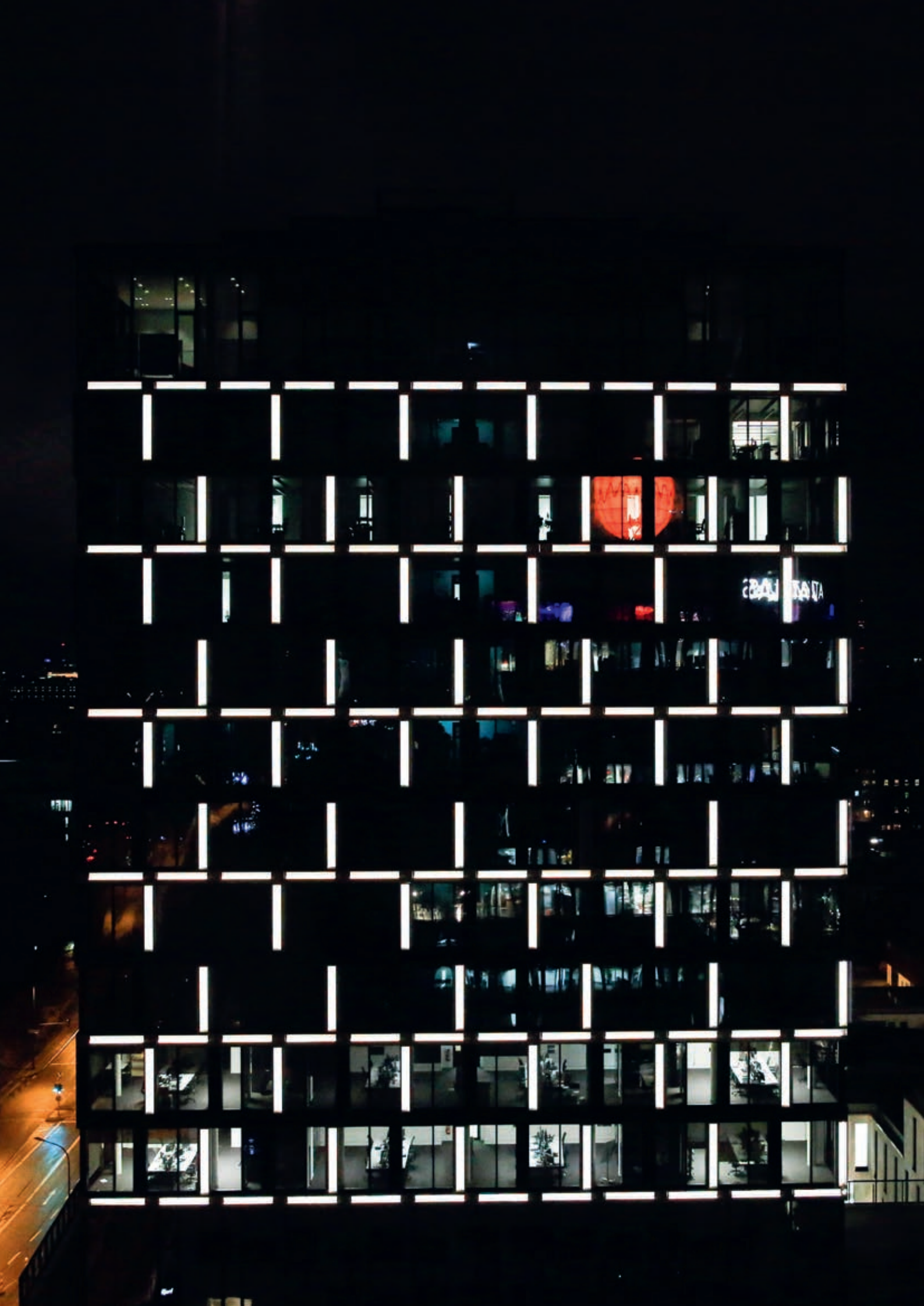


SOLO



ATOSS|2020



ATOSS TEAM KAMILA UND LILLY | MARKETING

Wir machen Arbeitswelten zukunftsfähig

Im Zeitalter von Globalisierung, Digitalisierung und Wandel sind Flexibilität und Produktivität das Maß der Dinge. Eine agile Personalinfrastruktur, fluide Prozesse und neue Arbeitsformen schaffen die Voraussetzungen für die dynamischen Organisationen der Zukunft. Dabei ist es entscheidend, das gesamte Potential der wertvollen Arbeitszeit zu erschließen. Genau das ist unsere Stärke. Workforce Management von ATOSS leistet heute bei rund 10.000 Kunden einen messbaren Beitrag zu mehr Wertschöpfung und mehr Wettbewerbsfähigkeit. Gleichzeitig ermöglichen wir mitarbeiterorientierte Arbeitszeitkonzepte und stellen eine höhere Zufriedenheit am Arbeitsplatz sicher. In 46 Ländern weltweit.

So wird unsere Vision einer Human Economy zur gelebten Realität. Zum Vorteil von Unternehmen, Menschen und Gesellschaft.

Konzern-Überblick nach IFRS

JAHRESVERGLEICH PER 31. DEZEMBER IN TEUR

	01.01.2020 -31.12.2020	ANTEIL AM GESAMTUMSATZ	01.01.2019 -31.12.2019	ANTEIL AM GESAMTUMSATZ	VERÄNDERUNG 2020 ZU 2019
UMSATZ	86.053	100%	71.392	100%	21%
SOFTWARE	56.045	65%	46.532	65%	20%
LIZENZEN	16.509	19%	14.515	20%	14%
WARTUNG	26.600	31%	24.208	34%	10%
CLOUD & SUBSKRIPTIONEN	12.937	15%	7.810	11%	66%
BERATUNG	24.103	28%	19.546	27%	23%
HARDWARE	3.915	5%	3.683	5%	6%
SONSTIGES	1.989	2%	1.630	2%	22%
EBITDA	29.759	35%	22.506	32%	32%
EBIT	26.165	30%	19.297	27%	36%
EBT	26.198	30%	19.912	28%	32%
NETTOERGEBNIS	17.714	21%	13.519	19%	31%
CASH FLOW	23.206	27%	15.267	21%	52%
LIQUIDITÄT ^(1/2)	40.488		30.363		33%
EPS IN EURO ⁽³⁾	2,23		1,70		31%
MITARBEITER ⁽⁴⁾	557		503		11%

QUARTALSENTWICKLUNG IN TEUR

	Q4/20	Q3/20	Q2/20	Q1/20	Q4/19
UMSATZ	24.932	20.486	20.885	19.750	19.708
SOFTWARE	16.736	13.156	14.325	11.828	13.090
LIZENZEN	6.090	3.021	4.684	2.714	4.499
WARTUNG	6.868	6.734	6.582	6.416	6.236
CLOUD & SUBSKRIPTIONEN	3.779	3.401	3.059	2.698	2.355
BERATUNG	6.580	5.881	5.482	6.160	5.149
HARDWARE	1.162	965	565	1.223	1.004
SONSTIGES	453	485	512	539	465
EBITDA	9.705	6.711	7.319	6.025	6.779
EBIT	8.808	5.825	6.425	5.107	5.846
EBIT-MARGE IN %	35%	28%	31%	26%	30%
EBT	8.588	5.747	6.694	5.169	5.820
NETTOERGEBNIS	5.795	3.667	4.826	3.426	4.403
CASH FLOW	744	10.610	5.832	6.020	907
LIQUIDITÄT ^(1/2)	40.488	40.680	30.747	35.650	30.363
EPS IN EURO ⁽³⁾	0,73	0,46	0,61	0,43	0,56
MITARBEITER ⁽⁴⁾	557	540	524	520	503

(1) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, kurzfristige und langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (Einlagen, Gold) zum Stichtag, bereinigt um Fremdmittel (Darlehen) | (2) Infolge des im Juni 2020 durchgeführten Aktiensplits wurden die in den Vorperioden gezahlten Dividenden zu Vergleichszwecken rückwirkend angepasst: Dividende von EUR 1,275 je Aktie am 03.06.2020 (TEUR 10.140) und Dividende von EUR 2,00 je Aktie am 06.05.2019 (TEUR 15.906) | (3) Gem. IAS 33.64 wurde das Ergebnis je Aktie (EPS) infolge des im Juni 2020 durchgeführten Aktiensplits für die Vorperiode rückwirkend angepasst | (4) Zum Quartals-/Jahresende

Entwicklung über 15 Rekordjahre

2006 bis 2020

+ 322%
Gesamtumsatz

+ 362%
Softwareumsatz

+ 386%
Beratungsumsatz

+ 256%
Investitionen in F&E

+ 4.550%
EBIT

+ 3.617%
Ergebnis je Aktie

+ 7.335
Neue Kunden



Inhalt

TEIL I	10	INTERVIEW
	16	BEST PRACTICES
	64	ÜBER UNS
	76	CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY
TEIL II	82	FINANZBERICHT
	86	BRIEF AN DIE AKTIONÄRE
	90	INVESTOR RELATIONS
	94	BERICHT DES AUFSICHTSRATS
	100	KONZERN-LAGEBERICHT
	128	KONZERN-BILANZ
	129	KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
	130	KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
	131	KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL
	132	KONZERN-ANHANG
	184	BESTÄTIGUNGSVERMERK
	192	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
	194	FINANZKALENDER
	195	IMPRESSUM
	196	STANDORTE

The future is the new present – there is no going back

Prof. Dr. Steffen Strese im Gespräch mit
Andreas F.J. Obereder, CEO und Gründer der ATOSS Software AG

Herr Obereder, bevor wir über ATOSS sprechen, interessiert mich Ihr Blick auf die veränderten wirtschaftlichen Bedingungen im vergangenen Jahr.

Nun, nach zwölf Jahren Höchstkonjunktur wurde uns allen 2020 aufgezeigt, dass es Entwicklungen gibt, gegen die wir kein sofortiges Gegenmittel haben und deren ganzes Ausmaß wir wohl erst in der Retrospektive verstehen werden. Heute schon klar absehbares Faktum dieser Entwicklungen ist, dass die Zukunft in die Gegenwart gerückt ist! Die erzwungene enorme Beschleunigung der Technologisierung unserer Welt hat der Wirtschaft völlig neue Parameter gesetzt. Damit wurde die Prozess- und Arbeitswelt in allen Industrien unwiderruflich verändert. Die unumgängliche Digitalisierung aller Prozesse in Unternehmen wie auch bei Work from Home respektive »from around the World« sind zwei dieser maßgeblichen Weichenstellungen. Durch die rasante Zunahme der Geschwindigkeit haben die Themen Digitalisierung und sofortige Verfügbarkeit aller Daten in Organisationen die Akteure unter einen enormen Zugzwang gesetzt.

Sehen Sie im letzten Jahr auch stabilisierende Veränderungen?

Sicher, die neue US-Regierung und die Klarheit beim Thema Brexit eröffnen neue Perspektiven für die Kooperation, sowohl transatlantisch als auch innerhalb Europas und der EU. Es bieten sich Chancen, Stärken wie Verlässlichkeit und partnerschaftliches Miteinander zur Grundlage gemeinsamen Gestaltens zu machen. Ich verspreche mir davon eine neue Qualität der Zusammenarbeit bei der Bewältigung globaler Herausforderungen in Ökologie und Ökonomie. Und dennoch – insgesamt hat die Volatilität und die Geschwindigkeit von Veränderungsprozessen für Unternehmen dramatisch zugenommen. Dies wird uns und unsere Kunden weiter begleiten.

Wie wirkt sich diese Volatilität auf die Unternehmen aus?

Hier ein paar Beispiele aus den letzten zwölf Monaten: Vorgaben zum Gesundheitsschutz lösen starke Volatilität aus. Das heißt, beispielsweise Abstandsregelungen, Hygienemaßnahmen, besonderer Schutz von Risikogruppen, Splitorganisationen und Ähnliches sind bei der Personalplanung zu berücksichtigen.



” Digitalisierung und Cloud haben den Fokus auf die Verbesserung des Kundenerlebnisses und den Nutzen für externe und interne Kunden eines Unternehmens verlagert.

Personalengpässe triggern Volatilität. Themen wie Kinderbetreuung, Krankheit und gesetzliche Grenzen der Arbeitszeitflexibilisierung müssen beachtet werden. Die aktuelle Krise schlägt zudem auf der Angebots- und auf der Nachfrageseite sozusagen doppelt zu: zum einen durch ein deutlich erhöhtes Risiko von Störungen der Lieferketten und in Folge einen Angebotsschock, zum anderen durch einen Nachfrageschock durch verändertes Kundenverhalten. Beide Aspekte müssen, um Umsatz und Kosten zu optimieren, vorausschauend in der Personalplanung berücksichtigt werden. All dies und finanzielle Engpässe schaffen ein Umfeld nie erlebter Unbeständigkeit.

Wie sollten Unternehmen dieser Situation begegnen?

Volatilität ist nichts Neues – sie hat aber 2020 ein ungeahntes Ausmaß angenommen. Aber auch in den Jahren zuvor hatte sich die Veränderungsgeschwindigkeit in der Weltwirtschaft deutlich erhöht. Und schon da war klar, dass die richtige Antwort darauf Flexibilität ist, also die Ad-hoc-Anpassbarkeit des Unternehmens an neue Rahmenbedingungen. Die Fähigkeit auf unvorhersehbare Veränderungen kurzfristig reagieren zu können. Laut einer Erhebung der KfW setzten schon im April 2020 rund ein Drittel der Mittelständler auf flexiblere Arbeitszeiten und -orte. Bei Unternehmen, die bereits Störungen im Geschäftsbetrieb durch Mitarbeiterausfälle erlebt hatten, waren es sogar mehr als die Hälfte. Über 70 Prozent der Mittelständler mit mehr als 50 Mitarbeitern haben in den letzten zehn Monaten die Nutzung von Home Office ausgebaut. Dass sich das bezahlt macht, bestätigen auch die Ergebnisse einer Executive-Befragung durch McKinsey. Die Studie zeigt, dass die Unternehmen erfolgreicher durch die Krise kommen, die auf fortschrittliche Technologien setzen und dabei innovativer und experimentierfreudiger sind.

Wie schätzen Sie den Sprung, den die Wirtschaft im Thema Digitalisierung gemacht hat, ein?

In einer aktuellen europäischen Umfrage geben mehr als zwei Drittel der befragten Executives an, dass die Pandemie ein Treiber für die digitale Transformation in ihren Unternehmen

ist. Das gilt besonders für die Themen, die bereits vor der Krise stark angenommen wurden. 2020 war für viele von uns in vielerlei Hinsicht ein Jahr des Erwachens und der Abrechnung. Selbst die besten Pläne von CIOs für den Wechsel ihrer Organisationen in die Cloud mussten plötzlich noch einmal massiv beschleunigt werden.

Warum sind Cloud-Lösungen noch mehr in den Fokus gerückt?

Die Cloud hat im letzten Jahrzehnt bewiesen, dass sie mehr ist als ein Technologieangebot. Sie ist ein entscheidender Wegbereiter für geschäftliche Innovationen. Cloud-Lösungen haben häufig erst die Möglichkeit eröffnet, in der 2020 erlebten Geschwindigkeit auf externe Veränderungsprozesse reagieren zu können. Über den Einsatz von Cloud-Lösungen wird die IT signifikant optimiert bzw. erweitert, und Unternehmen wird die Möglichkeit geboten, mit der Geschwindigkeit des Geschäfts zu skalieren. Vorhersehbare und unvorhersehbare Anstiege bzw. Schwankungen lassen sich einfacher bewältigen. Unternehmen, die schon früh auf die Cloud gesetzt haben, waren deutlich besser in der Lage, die Bedürfnisse ihrer Kunden und Mitarbeiter zu erfüllen und gleichzeitig ihr Umsatzwachstum aufrechtzuerhalten. Das zeigen die Jahresergebnisse erfolgreicher Organisationen. Unsere Kernbotschaft aus dem Geschäftsbericht des letzten Jahres »Now is the time to prepare« hat sich in der Rückschau als zutreffend erwiesen, auch wenn uns allen andere Begleitumstände lieber gewesen wären.

Das Thema Cloud gewinnt also noch an Bedeutung?

Auf jeden Fall. Digitalisierung und Cloud haben den Fokus auf die Verbesserung des Kundenerlebnisses und den Nutzen für externe und interne Kunden eines Unternehmens verlagert. Deutschland hat hierbei noch einen enormen Aufholbedarf. Eurostat schätzt den Anteil der Unternehmen, die auf Cloud-Computing-Dienste setzen, bei uns auf gerade einmal 22 Prozent. In Skandinavien, Großbritannien oder den Niederlanden ist es immerhin bereits gut die Hälfte aller Unternehmen. Das spiegelt sich auch in unseren Zahlen wider. In unserem Geschäft in Deutschland liegt der Cloud-Anteil nur etwa bei 40 Prozent, im Ausland verkaufen wir heute fast ausschließlich Cloud-



Lösungen. Ungeachtet der Zunahme ihres Einsatzes in 2020 – deutsche und europäische Unternehmen haben hier noch einiges zu tun. Das indiziert über die kommenden Jahre ein Wachstum in diesem Bereich.

Wie hilft digitales Workforce Management bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie?

Unsere Lösungen haben die Grundlage für die rechtskonforme Dokumentation von Home-Office-Zeiten sowie für die prüfungssichere Dokumentation aller erforderlichen Unterlagen zur Beantragung von Kurzarbeit und Fördermitteln geschaffen. Gleichzeitig erleichtern sie das Ressourcenmanagement über Langzeitkonten, Urlaubssteuerung und Kapazitätsplanung. ATOSS Kunden konnten ad hoc, präzise und hocheffizient reagieren. Sie sicherten und sichern damit ihre Wettbewerbsfähigkeit, zum Teil die finanzielle Grundlage und letztlich Arbeitsplätze. Wir haben in dieser Phase unglaublich viel positives Feedback von unseren Kunden, darunter viele systemrelevante Unternehmen wie Kliniken, Logistiker und Versorger, erhalten.

Welche Branchen profitieren besonders von Ihren Lösungen?

Das Thema ist branchenübergreifend relevant. Besonders positive Effekte lassen sich aber in personalintensiven Branchen mit schwankenden Bedarfen erzielen. So zum Beispiel im Einzelhandel, wo Unternehmen wie EDEKA, ALDI SÜD, Douglas oder Fressnapf seit Langem auf unsere Lösungen

setzen. Und natürlich ganz besonders im Gesundheitswesen bei Kunden wie Helios, Universitätsmedizin Mainz, den Kliniken Saarbrücken und Leverkusen oder dem Schweizer Telemediziner Medgate. Aber auch in der Logistik, dem produzierenden Gewerbe, der Dienstleistungsbranche und dem Öffentlichen Sektor konnten wir bei Unternehmen wie Rhenus Logistics, WISAG, thyssenkrupp Packaging Steel, HUK-COBURG oder der Landeshauptstadt München einen signifikanten Nutzenbeitrag leisten.

Das klingt eher nach den Big Playern. Wie sieht es denn beim Mittelstand und bei Kleinunternehmen aus?

Da ist das Thema nicht minder wichtig. Fachkräftemangel, neue Gesetze und Vorschriften wie die DSGVO oder das EuGH-Urteil zur verpflichtenden Erfassung von Arbeitszeiten steigern die Notwendigkeit, in digitales Arbeitszeitmanagement zu investieren. ATOSS bietet Lösungen für Unternehmen von zwei bis 200.000 Mitarbeitern an. Für Kleinunternehmen, Startups und Handwerksbetriebe bis zu etwa 30 Mitarbeitern ist unsere Cloud-Software Crewmeister optimal. In 60 Sekunden in der Cloud initialisiert und in 15 Minuten aufgesetzt, sind Unternehmen im Handumdrehen startklar. Sie können einfach, schnell und wirtschaftlich Zeiten erfassen, Urlaube verwalten oder Personaleinsätze planen. Allein im vergangenen Jahr haben wir etwa 1.600 neue Kunden im Segment der Kleinunternehmen dazugewonnen. Im klassischen Mittelstand haben wir übrigens auch mehr als 3.000 Kunden.



Stichwort Compliance – hat das Thema für Unternehmen strategische Relevanz?

Das Thema ist wichtig für Unternehmen wie für die Organschaft – keine Frage. Die Komplexität im Bereich Workforce Management steigt national und international aufgrund neuer Gesetze und Strafkataloge kontinuierlich. Daher ist ein rechtssicheres System zwingend erforderlich, um rechtliche Konsequenzen für Unternehmen und Organe abzuwenden. Für uns ist es ganz einfach die notwendige Basis, um darauf aufbauend mit unseren Kunden die wirklich spannenden Fragestellungen, wie zum Beispiel die nach dem bedarfsorientierten Personaleinsatz, zu diskutieren.

2020 war für ATOSS das 15. Rekordjahr in Folge. Ihr Unternehmen wurde erneut von den renommierten Publikationen Handelsblatt und WirtschaftsWoche als führender Mittelständler ausgezeichnet. ATOSS scheint vieles richtig zu machen...

Danke! Für mich ist ein stabiles politisches Umfeld wichtige Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum. Bei aller oft berechtigter Kritik müssen wir, meine ich, wirklich sehr dankbar

sein für die Stabilität und Handlungsfähigkeit unserer Demokratie. Außerdem richten wir bei ATOSS Entscheidungen in der Regel langfristig und wertorientiert aus. Dabei lebt unser Team konsequent unsere Mission, die Arbeitswelt für alle Stakeholder nachhaltig zu verbessern. Diese Mission hat kein Haltbarkeitsdatum. Sie ist dauerhaft gültig und hilft immer wieder abzugleichen, ob das, was wir heute machen, zu einem Mehrwert in der Zukunft führt. Das ist uns wichtiger als die kurzfristige Geldvermehrung und unterscheidet uns. Neben dieser Strategie braucht es die effektive Umsetzung durch unsere Mitarbeiter. Es hat mich sehr beeindruckt, mit welcher Resilienz alle Bereiche unseres Unternehmens auf die besonderen Herausforderungen des vergangenen Jahres reagiert haben.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen...

In der Tat. Trotz schwierigster Rahmenbedingungen ist es uns geglückt, das sehr gute Jahr 2019 in allen Bereichen erneut zu übertreffen. Das Ergebnis ist ein Gesamtwachstum von 21 Prozent, im Bereich Cloud sogar 66 Prozent – bei einer sehr soliden EBIT-Marge von 30 Prozent. Und das zeigt sich auch im Unter-

” Es hat mich sehr beeindruckt, mit welcher Resilienz alle Bereiche unseres Unternehmens auf die besonderen Herausforderungen des vergangenen Jahres reagiert haben.

nehmenswert und der deutlichen Steigerung des Aktienkurses. Darauf können alle Mitarbeiter und Geschäftspartner wirklich stolz sein.

Ein Blick in die Zukunft, Herr Obereder – was steht da auf Ihrer Agenda?

Wir richten unser Unternehmen seit einigen Jahren zunehmend international aus, um unsere Kunden weltweit noch besser bedienen zu können. Inzwischen in über 45 Ländern auf vier Kontinenten. Gesetze und Vorschriften wie die DSGVO oder das EuGH-Urteil zur Arbeitszeiterfassung haben einen länderübergreifenden Charakter, daher werden internationale Lösungen für Unternehmen immer wichtiger. Für die absehbare Zukunft haben wir uns vorgenommen, in jedem Jahr Sales- und Service-Standorte in neuen Ländern zu entwickeln und Unternehmen in diesen Ländern von unseren Lösungen zu überzeugen.

Haben Sie ein Beispiel für ein internationales Projekt?

Nehmen Sie den weltweit größten Schokoladenproduzenten Barry Callebaut mit 60 Produktionsstätten in über 40 Ländern. Das Unternehmen hat sich 2020 im Rahmen der Digitalisierungsstrategie für ATOSS als weltweiten Partner beim Thema Workforce Management entschieden. In einem agilen Projekt haben wir in nur zwei Quartalen unsere Lösung in den ersten fünf europäischen Ländern eingeführt. Zentral gesteuert, aber jeweils angepasst an die lokalen Anforderungen und Gesetze der Landesorganisationen. 2021 rollen wir gemeinsam mit dem Kunden die Lösung nun auf weitere Länder aus. Von Europa über Afrika bis in die USA. Das Ganze übrigens in der Cloud.

Welche Themen beschäftigen Sie noch?

Unser zweiter Schwerpunkt der nächsten Jahre ist die Fortsetzung der Transformation von ATOSS zu einer Cloud Company. Wir bieten ja schon seit 2015 Cloud-Lösungen an und haben in den letzten Jahren wichtige und gute Erfahrungen in dem Bereich gemacht. Ein großer Teil unserer Neukunden entscheidet sich bereits heute für eine unserer modernen Cloud Solutions. Um auch in Zukunft die beste Technologie anbieten zu können, investieren wir in den nächsten Jahren mehr als 60 Millionen Euro in die Weiterentwicklung unserer Lösungen und die Transformation unseres Unternehmens. Davon profitieren nicht nur unsere Kunden, sondern auch ein breites Partner-Ökosystem.

Partner-Ökosystem – können Sie das kurz erläutern?

Wir sind gerade dabei, unser Partner-Netzwerk konsequent auszubauen. Das wird uns helfen, unsere Lösungen schnell und mit höchster Kundenorientierung international einzusetzen. Die Bandbreite geht von Technologiepartnern wie SAP oder Microsoft, in deren Portfolios wir unsere Lösungen integrieren, bis hin zu internationalen Implementierungspartnern, die unsere Produkte ergänzen und arrondieren. Wir sind permanent auf der Suche nach leistungsfähigen Unternehmen, die gemeinsam mit uns die Arbeitswelt von morgen gestalten und am Erfolg von Workforce Management made by ATOSS partizipieren möchten.

Das klingt nach ausgezeichneten Perspektiven...

In der Tat! Und ich kann Ihnen sagen, dass es genau die enormen Potentiale in unserem Unternehmen und unserem Geschäftsmodell sind, die mich – und ich denke, hier auch für unser gesamtes Team sprechen zu können – tagtäglich inspirieren, uns zu verändern und an der Zukunft auszurichten.



PROF. DR. STEFFEN STRESE

Prof. Dr. Steffen Strese ist Professor für Innovationsmanagement an der Technischen Universität Dortmund. Zuvor war er als Postdoc an der RWTH Aachen und als Projektleiter einer führenden strategischen Unternehmensberatung tätig. Er forscht und lehrt zu Innovationsmanagement und Entrepreneurship, ist Unternehmensgründer und berät etablierte Unternehmen wie Startups.





BEST PRACTICES



Ab in die Cloud

Primark ist ein internationaler Einzelhändler, der topaktuelle Mode, Beauty-Produkte und Wohnaccessoires zu unschlagbaren Preisen bietet. Kurzum: Amazing Fashion at Amazing Prices. 1969 öffnete der erste Primark Store seine Türen. Mittlerweile betreibt das Unternehmen über 390 Stores mit mehr als 1,5 Millionen qm in 13 Ländern. Das trendige Storedesign soll die Kunden inspirieren und sie für den Shopping-Spaß und die Mode von Primark begeistern. Große Auswahl, enorme Umschlagsmengen und hohe Kundenfrequenzen erfordern effiziente Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Das gilt ganz besonders für die Personalprozesse. In Österreich plant und managt Primark die Arbeitszeiten von rund 1.500 Mitarbeitern in fünf Stores daher bereits seit 2013 mit der ATOSS Retail Solution. Unsere Lösung erfüllt alle Anforderungen des Modediscounters an das Workforce Management und bildet alle Gesetze und Regularien sowie den komplexen Kollektivvertrag Handel im Standard ab. Jetzt wechselt Primark Österreich in die ATOSS Cloud. Die Gründe?

Eine hochsichere IT-Infrastruktur, geringerer Wartungsaufwand, automatische Updates und schnelle Skalierbarkeit bei weiterer Expansion. So ist das Unternehmen immer auf dem neuesten Stand und optimiert dabei gleichzeitig die Kosten. Alle Voll- und Teilzeitkräfte erfassen ihre Arbeitszeiten über Fingerprint-Terminals. Der Abgleich von Soll- und Istzeiten erfolgt automatisch, die Abrechnungsdaten werden direkt an BMD Lohn übertragen. Auch bei der Personaleinsatzplanung ist Effizienz gefragt. Jeder Store hat eine eigene HR-Abteilung, die auch für die Planung und Steuerung der etwa 200 bis 300 Mitarbeiter verantwortlich ist. Die gesamte Supply Chain – Warenanlieferung, Auspacken, Zwischenlagerung, Präsentation und tägliche Aufräumarbeiten im Shop – wird punktgenau disponiert. Denn auch preisbewusste Modeliebhaber freuen sich über ein schönes Shopping-Erlebnis – und genau darauf legt Primark sehr viel Wert. Wir freuen uns, Primark Österreich in der ATOSS Cloud zu begrüßen.

” Efficiency is a principle our company actively embraces. Operating our workforce management solution in the cloud is the logical next step in implementing this strategy.

IAN LYNCH

Head of People Systems | Primark



ATOSS KUNDE **BÜNTING**

Vielfalt als Erfolgsprinzip

Vom Kolonialwarenhandel in Leer zum deutschlandweit aktiven Handelskonzern – das bringt die Geschichte von **Bünting** auf den Punkt. Heute beschäftigt die Unternehmensgruppe rund 12.500 Mitarbeiter und operiert vom Stammhaus in Leer und einem neuen Verwaltungsgebäude in Nortmoor aus. Das Erfolgsgeheimnis: kaufmännisches Geschick, eine Philosophie der dynamischen Entwicklung und Mut, Dinge in die Hand zu nehmen. Mit den Vertriebsgesellschaften Combi und Familia Nordwest verfügt Bünting über ein dichtes Netz von SB-Warenhäusern und Verbrauchermärkten im Nordwesten Deutschlands. Mit myTime.de und Combi.de setzt Bünting ergänzend auf das wachsende E-Commerce-Geschäft für Lebensmittel und beliefert seine Kunden auch deutschlandweit. Einen besonderen Stellenwert hat das Bünting Teehandelshaus, in dem von den Tee-Experten Rohstoffe zum Beispiel für »echten Ostfriesentee« ausgewählt werden. Das Unternehmen bringt seit vielen Jahren mit der ATOSS Retail Solution Dynamik und Flexibilität ins Workforce Management – über die gesamte Handelspalette hinweg. Für rund 11.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt Bünting auf digitales Arbeitszeitmanagement, im LEH kommen zusätzlich die Module

Automatischer Dienstplan und Personalbedarfsermittlung zum Einsatz. 90 Prozent weniger Aufwand und eine Prognosegenauigkeit von über 95 Prozent – bei Bünting wird kundenorientiert im Viertelstundentakt, zum Beispiel auf Basis von Kassensbons oder Scans der Bedien-Waagen, disponiert. ATOSS Qualifikationsmanagement hilft den Marktleitern dabei, die erforderlichen Qualifikationen für die Planungsbereiche wie Kasse, Frischetheke oder Ersthelfer im Blick zu behalten. Um den Einzel- und Großhandel pünktlich zu beliefern, sind auch in der Logistik Flexibilität und Produktivität gefordert. Mit Hilfe des Kostenstellenmanagements ermittelt Bünting im Rahmen der Disposition die Ist- und Ziel-Produktivität der Mitarbeiter und berechnet auf dieser Basis persönliche Leistungsfaktoren. Geplante Einsätze, Ist-Einsätze sowie die Personalbesetzung pro halber Stunde übergibt das System tagesaktuell an das konzernweite Data Warehouse System. Das schafft Transparenz für das Controlling und zeigt Optimierungspotential. Die Bünting Unternehmensgruppe steht für kontinuierliches Wachstum, vielseitige Leistungsstärke und höchste Kundenzufriedenheit. Digitales Workforce Management unterstützt diesen Anspruch jeden Tag aufs Neue.

” Vom Spezialisten bis zum Allrounder – unsere Gesellschaften verfolgen mit unterschiedlichen Ausrichtungen immer das gleiche Ziel: maximale Kundenzufriedenheit. Unsere Workforce Management Lösung spielt dabei eine wichtige Rolle.

RENÉ VOUILLÈME

Personalmanagement, Zeitwirtschaft | Bünting



ATOSS KUNDE **PETER HAHN**

Bester Service auf allen Kanälen

Das renommierte Modeunternehmen **Peter Hahn** bietet seinen Kunden Fashion auf allen Vertriebskanälen. In neun europäischen Ländern vertreibt das erfolgreiche Multichannel Unternehmen mit über 1.000 Mitarbeitern hochwertige Mode und Wohnaccessoires. Ob via Katalog, Internet oder in den 21 Filialen in Deutschland und der Schweiz – Peter Hahn will die Erwartungen der Kunden regelmäßig übertreffen. Ausgezeichneter Service und engagierte Mitarbeiter spielen dabei eine wichtige Rolle. Daher setzt das Traditionsunternehmen mit Zentrale im schwäbischen Winterbach unternehmensweit auf ATOSS Workforce Management – von der Verwaltung über das Service Center und die Logistik bis hin zu den Filialen. Self Services stellen die nötige Transparenz rund um die Arbeitszeit sicher und binden die Belegschaft aktiv in die zeitwirtschaftlichen Prozesse ein. Über dormakaba-Terminals werden in der Logistik Zeiten direkt auf definierte

Tätigkeiten gebucht. Das gilt auch bei untertägigen Wechseln auf eine andere Tätigkeit und Kostenstelle. Die erfassten Informationen stehen dem Management direkt für Auswertungen zur Verfügung. Das Service Center mit 90 Agents ist täglich von 7.00 bis 22.00 Uhr für die Kunden erreichbar. Mit ATOSS Workforce Management wird unter Berücksichtigung des prognostizierten Anrufaufkommens durchgängig eine qualifizierte Beratung sichergestellt. In die Disposition der 270 Logistikmitarbeiter fließen Retourenquoten und Rücksendedauern ein. Selbst die Pausenzeiten werden anhand der Bedarfe automatisch optimiert. Das ermöglicht schnelle Reaktionszeiten und reduziert teure Über- und Unterdeckung. Die 145 Mitarbeiter in den 13 Filialen und drei Outlets in Deutschland werden bedarfsorientiert auf Basis des Kundenaufkommens geplant. So entfaltet digitales Workforce Management seine volle Wirkung.

„ Unser Ziel ist es, unsere Kunden mit einem hochwertigen Angebot und Top-Service zu begeistern. Unsere Workforce Management Lösung unterstützt uns in allen Unternehmensbereichen dabei, diesen Anspruch täglich aufs Neue umzusetzen.

JÖRG MARX

Geschäftsführer IT, HR, Logistik, Facility Service und Communications
Peter Hahn



ATOSS KUNDE **MAMMUT**

” Wir sind ein innovatives Unternehmen mit einem hohen Anspruch an uns und unsere Produkte. Deshalb wollten wir auch beim Workforce Management keine Kompromisse eingehen.

INGO REICHART

Personalleiter | Mammut Sports Group



Top Performance

Mammut steht für Abenteuer und Entdeckergeist. Und das seit über 150 Jahren. Die Premium-Bergsport-Marke mit Hauptsitz in der Schweiz und einem weltweiten Vertriebsnetz gehört zu den Gipfelstürmern im Outdoor-Segment und setzt immer wieder Meilensteine. Mammut Produkte stehen für höchste Funktionalität, nachhaltige Qualität und ressourcenschonende Herstellung. In Kooperation mit namhaften B2B-Kunden und Marketplace-Händlern, im eigenen Online-Shop und in exklusiven Monobrand-Stores vertreibt der Großhändler alles, was das Outdoor-Herz begehrt. Für ein noch besseres Shopping-Erlebnis und höchste Produktqualität optimiert das Unternehmen kontinuierlich seine Prozesse. Dabei kam auch das Thema Arbeitszeit auf den Prüfstand – und ATOSS ins Spiel. Das Management erkannte sehr schnell, welches strategisches Potential in einem ganzheitlichen Workforce Management und der Ablösung der bestehenden Insellösungen steckt. Deshalb werden künftig die rund 300 Mitarbeiter in den 16 Stores, dem Logistikzentrum und der Verwaltung bei Mammut Deutschland mit ATOSS Time Control in der Cloud geplant und gesteuert. Zusätzlich wird ein Outlet im niederländischen Roermond in die Lösung integriert. Über alle Standorte hinweg stellt dann ein digitales Arbeitszeitmanagement – mit Zeiterfassung und Zutrittskontrolle über Datafox-Terminals sowie einer Schnittstelle zu DATEV Lohn und Gehalt – einheitliche und effiziente Prozesse sicher. Den Teamleitern in der Logistik und den Filialen stehen für die Einsatzplanung Anwesenheiten und Arbeitszeiten in Echtzeit zur Verfügung. Damit die Ware schnell beim Kunden ankommt und in den Stores immer genügend Mitarbeiter auf der Fläche sind, sollen Bestellaufkommen und Umsatzprognosen bei der Disposition berücksichtigt werden. Der innovative Trendsetter hat die Chancen erkannt, welche die Digitalisierung rund um die Arbeitszeit bietet, und setzt das Projekt engagiert in die Praxis um. Wie im Spitzensport ist Mammut auch beim Workforce Management mit viel Leidenschaft und Power ganz vorne dabei.



ATOSS KUNDE **SPAR ÖSTERREICH**

” Unser Anspruch ist es, der modernste digitale Retailer in Österreich und Mitteleuropa zu sein. Dazu gehört auch eine zukunftsfähige Workforce Management Lösung, die mit unseren Anforderungen mitwächst.

OLIVER SEDA

Leiter Konzern-Recht und Personal | SPAR Österreich

Auf Zukunftskurs

Die **SPAR Österreich-Gruppe** ist ein privates österreichisches Familienunternehmen. Seit seiner Gründung 1954 hat sich das Unternehmen vom nationalen Lebensmittelhändler zu einem sehr erfolgreichen mitteleuropäischen Handelskonzern entwickelt. Heute ist die Unternehmensgruppe in den Branchen Lebensmittelhandel, Sportfachhandel und Shoppingcenter in Österreich und sieben weiteren Ländern aktiv. Die SPAR Österreich-Gruppe beschäftigte Ende 2019 rund 85.000 Menschen an über 3.200 Standorten in Europa. In Österreich ist das Unternehmen mit mehr als 45.700 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der größte private Arbeitgeber. SPAR-, INTERSPAR-, EUROSPAR-, Maximarkt- und SPAR-Gourmet-Märkte oder express-Tankstellenshops – die Unternehmensgruppe erfüllt mit differenzierten Vertriebskonzepten nahezu alle Kundenwünsche. Dabei setzt der Retailer bei Regionalität, Ladenarchitektur, Sortimentsgestaltung und Logistik immer wieder Maßstäbe. Um die Servicequalität langfristig hoch und die Kosten dabei wirtschaftlich zu halten, sollte ein digitales Planungstool eingeführt werden. Im Zuge des Auswahlverfahrens hat sich die Konzernleitung gemeinsam mit der internen IT-Unit SPAR ICS für ATOSS und einen ganzheitlichen Workforce Management Ansatz entschieden. Überzeugt hatten unsere Kompetenz im Bereich Handel, die hohe Funktionalität unserer Software und die Möglichkeit, die Arbeitszeitgesetze und den komplexen Kollektivvertrag Handel mit unserer Enterprise Lösung im Standard abzubilden. Im Rahmen eines umfassenden Digitalisierungsprojekts wird das innovative Unternehmen alle Systeme und Prozesse rund um Arbeitszeit und Einsatzplanung vereinheitlichen und optimieren. Rund 1.600 Einzelhandels-Standorte mit über 30.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern profitieren künftig von einer kundenorientierten Disposition mit automatischer Dienstplanung, präziser Personalbedarfsermittlung und Pausenoptimierung. In der Zentrale und der Administration werden rund 3.000 Mitarbeiter mit dem Staff Center für intuitive Self Services ausgestattet. Und unsere mobile App stellt mehr Transparenz und Effizienz rund um die Arbeitszeit und die Einsatzpläne sicher – flächendeckend bei rund 34.000 Mitarbeitern. Das anspruchsvolle Projekt wird in enger Zusammenarbeit von SPAR ICS und ATOSS umgesetzt. Mittelfristig möchte der Konzern einen Großteil seiner Mitarbeitenden im In- und Ausland in das moderne digitale Workforce Management integrieren. SPAR setzt Maßstäbe – auch bei der Kunden- und Mitarbeiterorientierung.

Unternehmenszahlen Stand 12/2019

duisport
logport
excellence in logistics



Komplexität managen

Der Duisburger Hafen ist mehr als nur ein Hafen: Als trimodale Logistikkreuzung bietet **duisport** durch die Vernetzung der Verkehrsträger Wasser, Schiene und Straße beste Voraussetzungen, um Transportketten so effizient, ressourcenschonend und kostengünstig wie möglich zu gestalten. Mit einem Umschlag von über 4,0 Mio. TEU pro Jahr ist der Full-Service-Anbieter weltweit führender Container-Hub im Binnenland. Ob Short Sea oder Binnenschiff – eine Vielzahl von Umschlageneinrichtungen sorgt für den reibungslosen Ablauf beim Be- und Entladen und den Weitertransport auf der multimodalen Transportkette. Der dafür notwendige Personaleinsatz wird in Zukunft mit Workforce Management aus der Cloud sichergestellt. Denn ein effektives Zusammenspiel von qualifizierten Mitarbeitern und moderner Technologie ist gerade im Hafenumfeld ein erfolgskritischer Faktor. Containerbrücken- und Van-Carrier-Fahrer, Lascher und Signalmänner müssen immer zur richtigen Zeit am richtigen Ort sein, um eine fluide Supply Chain zu gewährleisten. Jede fehlende oder abgelaufene Qualifikation kann Stillstand an einer Ladebrücke bedeuten und enorme Kosten verursachen.

Um das auszuschließen, kommt für das Arbeitszeitmanagement und die Schichtplanung der rund 1.500 Mitarbeiter die ATOSS Logistics Solution zum Einsatz. In die Planung fließen relevante Faktoren, wie Gesetze, Abwesenheiten, individuelle Anforderungen, Saldenstände und Qualifikationen ein. Auch die hochkomplexen Tarif- und Betriebsvereinbarungen im Hafenumfeld werden bei der Disposition automatisch berücksichtigt. Alle Mitarbeiter sind über das Staff Center in die zeitwirtschaftlichen Prozesse eingebunden. Dort beantragen sie nicht nur Abwesenheiten, sondern haben auch Saldenstände und Schichtpläne immer in Echtzeit im Blick. Beim Einstempeln werden Arbeitszeiten direkt auf Kostenstellen kontiert und zur Bewertung an die Zeitwirtschaft übertragen. Das schafft Einheitlichkeit und Kostentransparenz über alle Hafenbereiche und Standorte hinweg. Herausforderungen annehmen, Ziele erreichen, Zukunft gestalten – das ist der Leitgedanke von duisport. Mit digitalem Workforce Management hat sich der weltweit größte Binnenhafen für alle Herausforderungen rund um die Arbeitszeitgestaltung bestens aufgestellt.

” Im Hafenbetrieb ist effizienter und flexibler Personaleinsatz ein kritischer Erfolgsfaktor. Mit unserer neuen Workforce Management Lösung machen wir unsere Personalprozesse fit für die Zukunft.

JOST HOCK

Senior Project Manager | duisport



ATOSS KUNDE **FIEGE LOGISTIK (SCHWEIZ)**

” Die Expertise von ATOSS in der Schweiz ist uns bei der Vereinheitlichung der zeitwirtschaftlichen Prozesse und der Einführung einer standort-übergreifenden Einsatzplanung eine große Hilfe.

IGOR BATARELO

Division Head of HR | FIEGE Logistik (Schweiz)



Workforce just-in-time

Die FIEGE Gruppe gehört zu den führenden Logistikanbietern in Europa und hat sich auf effiziente Logistiklösungen spezialisiert. Mit rund 19.000 Mitarbeitenden ist das Unternehmen an mehr als 150 Standorten in 14 Ländern tätig. In Deutschland setzt der innovative Logistiker schon seit längerem auf ATOSS Workforce Management. Jetzt hat sich auch **FIEGE Logistik (Schweiz)** für unsere Logistics Solution entschieden. Fünf Niederlassungen von Oftringen bis Balerna, mit insgesamt 400 Mitarbeitenden, profitieren in Zukunft von Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung aus der Cloud. In einem ersten Projektschritt wurden die zeitwirtschaftlichen Prozesse standortübergreifend vereinheitlicht und in der Software abgebildet. Die digitale Zeiterfassung über Terminals oder am PC ermöglicht die direkte Kontierung auf Kostenstellen und erleichtert das Projektcontrolling. Ferien und Absenzen werden über das Staff Center beantragt und genehmigt – ohne lästiges Formularwesen. In Deutsch, Italienisch und Französisch. Über das innovative Mitarbeiterportal haben alle Mitarbeitenden auch stets den Überblick über ihr Arbeitszeitkonto und ihre Dienstpläne. Künftig stehen alle Daten auch für die Personaleinsatzplanung in Echtzeit zur Verfügung. Das Modul wird aktuell in der zweiten Projektphase für alle Mitarbeitenden in der Logistik eingeführt. Dann kann FIEGE hochflexibel planen und auch bei kurzfristigen Veränderungen jederzeit schnell und kostenoptimiert reagieren. Ein weiterer Vorteil: Bereits im Planungsprozess warnt die ATOSS Logistics Solution vor potentiellen Verstößen gegen rechtliche, vertragliche oder betriebliche Vorgaben. Innovative Logistik und innovatives Workforce Management – so bleibt FIEGE auch in der Zukunft auf der Überholspur.



ATOSS KUNDE **RHENUS CONTRACT LOGISTICS NETHERLANDS**

” Durch einheitliche Planungsprozesse und ein effizientes Kostenstellenmanagement haben wir heute viel mehr Transparenz über die Produktivität unserer Standorte. So können wir flexibler und wirtschaftlicher agieren.

RONALD UDO

IT Director | Rhenus Contract Logistics Netherlands



Supply Chain 4.0

Rhenus Contract Logistics zählt in den Niederlanden zu den größten Anbietern ganzheitlicher Logistikprozesse. Das Unternehmen gehört zur Rhenus-Gruppe, die weltweit mit mehr als 33.000 Mitarbeitern an über 750 Standorten vertreten ist. Die Geschäftsbereiche Contract, Freight und Port Logistics stehen für das Management komplexer Supply Chains und für innovative Mehrwertdienste. In Deutschland und der Schweiz setzt das Unternehmen bereits seit längerem für mehr als 11.000 Mitarbeiter auf ATOSS Workforce Management. Inzwischen kommt unsere Logistics Solution auch bei Rhenus Niederlande an sechs Standorten des Geschäftsbereichs Contract Logistics zum Einsatz, darunter auch im hochmodernen Logistikzentrum in Tilburg. Unsere Enterprise Lösung hat alle Anforderungen an das digitale Workforce Management im Standard erfüllt, Sonderprogrammierungen waren nicht erforderlich. Auch das unternehmensweite Raet Lohn- und Gehaltssystem wurde problemlos über eine Schnittstelle integriert. Rund 1.000 Mitarbeiter erfassen ihre Arbeitszeiten jetzt digital. Über dormakaba-Terminals ist die direkte Kontierung auf bestimmte Kostenstellen, Kunden oder Aktivitäten möglich. Das ermöglicht ein effizientes Produktivitätsmanagement. Alle Daten stehen für Auswertungen und Disposition jederzeit in Echtzeit zur Verfügung. In die Planung fließen hochkomplexe Arbeitszeitregelungen, spezielle Schichtfolgen und eine Vielzahl von erforderlichen Qualifikationen ein. Auch der externe Mitarbeiterpool wird über die ATOSS Lösung geplant und gesteuert. So lassen sich die in der Logistik üblichen Auftragschwankungen flexibel und wirtschaftlich ausgleichen. Das Management freut sich über effizientere Prozesse, eine standortübergreifende, einheitliche Planungssystematik und die neu gewonnene Transparenz rund um das Personal. Und auch die Mitarbeiter profitieren, denn sie nehmen über Self Services aktiv an der Gestaltung ihrer Arbeitszeit teil. In drei großen Logistikzentren ist die ATOSS Personaleinsatzplanung bereits im Echtbetrieb, der Rollout für die anderen folgt. Für einen weiteren Schritt in Richtung Logistik 4.0. und eine zukunftsfähige Arbeitswelt.



ATOSS KUNDE **DPD DEUTSCHLAND**

” Digitales Workforce Management schafft unternehmensweit mehr Produktivität und Flexibilität und unterstützt unseren Anspruch, unseren Kunden ein optimales Versanderlebnis zu bieten.

DIRK MÜLLER
CHRO | DPD Deutschland



Beste Versanderlebnisse

DPD Deutschland ist Teil der internationalen DPDgroup, Europas größtem Paketdienst-Netzwerk. Die Gruppe transportiert täglich 5,3 Millionen Pakete in 230 Länder und Gebiete. Dabei verbindet sie innovative Technologien mit hoher Vor-Ort-Kompetenz und ermöglicht so einen flexiblen und bequemen Service. In Deutschland transportiert DPD als Nummer zwei im heimischen Paketmarkt rund 375 Millionen Pakete im Jahr. Dafür sind 9.500 Mitarbeiter und 11.000 Zusteller unermüdlich im Einsatz. Das innovative Unternehmen zeigt täglich, wie ein Paketdienst die Digitalisierung nutzen kann, um mit größtmöglicher Transparenz und Flexibilität ein optimales Erlebnis beim Versenden, Empfangen oder Retournieren zu bieten. Dazu gehört auch ein agiler und punktgenauer Personaleinsatz. Hier sah das Management Optimierungspotential und hat sich entschieden, eine professionelle Workforce Management Lösung einzuführen und die heterogene System- und Prozesslandschaft unternehmensweit zu vereinheitlichen. Und genau das ist unsere Stärke. Die knapp 10.000 Mitarbeiter in den 79 Verteilzentren, im Service-Center und der Verwaltung werden künftig mit der ATOSS Logistics Solution in der Cloud gemanagt. Ziel ist, ein zukunftsfähiges Arbeitszeitmanagement zu etablieren, das Gesetze, Tarife und Betriebsvereinbarungen abbildet und bei drohenden Verstößen automatisch warnt. Damit setzt das Unternehmen auch das EuGH-Urteil zur verpflichtenden Zeiterfassung und Dokumentation rechtskonform um. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt die Einführung remote. Agiles Projektmanagement stellt sicher, dass der Rollout wie geplant verläuft. In der ersten Projektphase wurden die Mitarbeiter in die Zeitwirtschaft integriert. Sie erfassen ihre Arbeitszeiten digital über das Staff Center oder im Falle der gewerblichen Mitarbeiter über die mobile App. Auch die Beantragung und Genehmigung von Abwesenheiten erfolgt digital in definierten Workflows. In der aktuellen zweiten Projektphase wird die Personaleinsatzplanung in den Verteilzentren und dem Service-Center für rund 8.000 Mitarbeiter implementiert. Die Disponenten planen dann in Echtzeit – unter Berücksichtigung von Gesetzen, Tarifen, Zeitsalden, Qualifikationen und individuellen Vereinbarungen. In den Service-Centern wird mit der ATOSS Personalbedarfsermittlung das Call-Aufkommen in die Einsatzplanung einbezogen. So trägt digitales Workforce Management bereichsübergreifend zu einer optimalen Customer Experience bei DPD Deutschland bei.



Über Grenzen hinweg

Barry Callebaut mit Hauptsitz in Zürich ist weltweit führender Hersteller von hochwertigen Schokoladen- und Kakaoprodukten. Barry Callebaut beherrscht jeden Schritt der Wertschöpfungskette – von der Beschaffung und Verarbeitung von Kakaobohnen bis zur Herstellung feinsten Schokoladen. Das Unternehmen beschäftigt mehr als 12.000 Mitarbeitende und betreibt weltweit 60 Produktionsstandorte. Im Rahmen eines Digitalisierungsprojekts will Barry Callebaut seine HR-IT-Systemlandschaft weltweit standardisieren, um die Weichen für künftiges Wachstum zu stellen. Ein globales Projekt in dieser Dimension braucht starke Partner. Beim Thema Workforce Management hat sich das Unternehmen für die cloudbasierte ATOSS Enterprise Solution, integriert in das HR-System SAP SuccessFactors, entschieden. Die Zielsetzung: einheitliches Arbeitszeitmanagement an allen Standorten, Automatisierung manueller Prozesse, Schnittstellen zu den lokalen Lohn- und Gehaltssystemen, Optimierung von KPI Reports und mehr Transparenz für das Management. Und last but not least eine überzeugende User Experience für alle Beteiligten. Aufgrund des internationalen Scopes ist ein

ATOSS Expertenteam von 20 Beratern aus drei Ländern unter der Leitung eines Projektarchitekten im Einsatz. Auch bei Barry Callebaut wurde für das anspruchsvolle Projekt eine feste Taskforce von engagierten Mitarbeitenden zusammengestellt. Die Umsetzung erfolgt agil und aufgrund der Corona-Pandemie remote. Die globale Vorkonfiguration aller Standardanforderungen und die Erstellung eines »Blueprints« für die Lokalisierungen stellen die Einhaltung des ehrgeizigen Zeitplans sicher. Der Rollout der ersten Welle in fünf europäische Länder ist bereits abgeschlossen. Alle Mitarbeitenden erfassen ihre Arbeitszeiten nun digital über Terminals unseres Partners dormakaba. Um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu erhöhen, sind über das Staff Center nun alle aktiv in die zeitwirtschaftlichen Prozesse eingebunden. Landesspezifische Gesetze und Regularien überwacht die Software automatisch. In einer zweiten Welle werden bis Mitte 2021 weitere Werke und Standorte in Europa, Amerika und Afrika in die Lösung integriert. Wir freuen uns sehr, Barry Callebaut auf dem Weg zu einem ganzheitlichen Workforce Management zu begleiten – weltweit.

” We’ve placed our trust in ATOSS as we see globally harmonized time and attendance management as a key cornerstone of our digital HR transformation program.

STEVEN VANDAMME
CIO | Barry Callebaut



ATOSS KUNDE **TEREX-FUCHS**

” Wir wollten unsere Deskless Workers stärker in die Arbeitszeitgestaltung einbinden. Das ist uns mit unseren Staff Center Workplaces gelungen. Wir haben die administrativen Aufwände gesenkt und – was für uns viel entscheidender ist – die Motivation auf dem Shopfloor gesteigert.

DR. OLIVER KRONE-FRANKEN

Projektleiter und Business Analyst | Terex-Fuchs



Deskless Workforce

Terex ist ein weltweit tätiger Hersteller von Hubtechnologie, Höhenzugangs-technik und Maschinen zur Materialaufbereitung. Lösungen des globalen Konzerns kommen in zahlreichen Branchen zur Anwendung, darunter Hoch- und Tiefbau, Infrastruktur, industrielle Fertigung und Energie. Zum Unternehmensverbund gehört auch **Terex-Fuchs** aus dem baden-württembergischen Bad Schönborn. Das Unternehmen produziert innovative und hocheffiziente Lademaschinen für den Hafen-, Recycling-, Schrott- und Holzumschlag. Bereits seit vielen Jahren setzt der Fertigungsbetrieb für rund 350 Mitarbeiter auf ATOSS Workforce Management. Für eine bessere Integration der gewerblichen Mitarbeiter in die HR-Prozesse startete Terex-Fuchs im letzten Jahr die Offensive »Deskless Workforce«. Ziel des Projekts war es, Mitarbeiter, die keinen fest zugeordneten Schreibtisch bzw. PC-Arbeitsplatz haben, auf effiziente Art und Weise in die Prozesse rund um die Arbeitszeit einzubinden. Das war mit unserem Staff Center kein Problem. Heute können alle gewerblichen Mitarbeiter bei Terex-Fuchs über das Tool bequem und papierlos Urlaube beantragen, Zeitkorrekturen vornehmen oder den Stand ihrer Zeit- und Urlaubssalden abfragen. Ganz einfach an einem der PC-Workplaces in den Pausenräumen. Sie müssen sich lediglich mit ihrem Transponder über ein Lesegerät einloggen, ihr persönliches Passwort eingeben und haben Zugriff auf ihr Arbeitszeitkonto. Alle relevanten Informationen werden plakativ und übersichtlich bereitgestellt, die Bedienung ist so intuitiv wie bei einer App. So integriert Terex-Fuchs alle Mitarbeiter auf dem Shopfloor effizient in die HR-Prozesse, ohne dass eine geschäftliche oder private E-Mail-Adresse erforderlich ist. Die Teamleiter erhielten eine Schulung von etwa 30 Minuten und gaben ihr Wissen an die Belegschaft weiter. Schnell und unkompliziert. HR, Vorgesetzte, Betriebsrat und die Deskless Workers sind begeistert von der smarten Lösung. Wir sind es auch!



Premium Marke

Pioniergeist trifft Leidenschaft. Der weltweit führende Anbieter von Fahrzeugsitzen **RECARO Automotive** setzt seit Jahrzehnten Maßstäbe im Bereich mobiles Sitzen. Vom legendären Sportsitz über die rückenschonende Vielfahrer-Variante bis hin zur professionellen Rennschale. Das Unternehmen mit Sitz in Kirchheim unter Teck produziert und vertreibt Premium-Fahrzeugsitze an namhafte Automobilhersteller in der ganzen Welt. An den globalen Standorten von RECARO Automotive arbeiten rund 500 Mitarbeiter an Produkten, die für Handwerkskunst, luxuriösen Komfort, exzellente Ergonomie und kompromisslose Sportlichkeit stehen. Auch beim Arbeitszeitmanagement geht das Unternehmen keinen Kompromiss ein und setzt in Deutschland auf ATOSS Workforce Management aus der Cloud. Knapp drei Monate nach dem Projekt-Kick-off ging ATOSS Time Control in den Echtbetrieb – ein Tempo, das das Management begeistert hat. Heute erfassen die Mitarbeiter

in der Verwaltung und der Produktion ihre Zeiten über Datafox-Terminals, Abwesenheiten oder Zeitkorrekturen werden bald über papierlose Workflows abgewickelt. Die Übergabe an das Lohn- und Gehaltssystem von ADP erfolgt über eine Schnittstelle. In der ATOSS Zeitwirtschaft laufen alle Daten zentral zusammen. Saldenstände werden in Echtzeit dargestellt. So hat der Autositz-Spezialist jederzeit den Überblick über alle Zeitkonten und kann bei Bedarf rechtzeitig agieren. Die neuen digitalen Prozesse schonen die Ressourcen und erhöhen die Transparenz. Auch die Abbildung und Dokumentation von Kurzarbeit aufgrund der Corona-Pandemie waren für unsere Lösung kein Problem. Mitarbeiter und Führungskräfte profitieren von einem innovativen Workforce Management, das mit State-of-the-Art Technologie immer am Puls der Zeit bleibt. Mit der gleichen Mentalität ist RECARO Automotive auch für seine Kunden da.

” Bei RECARO Automotive leben wir schlanke Strukturen und kurze Entscheidungswege. Die Lösung von ATOSS für das Workforce Management passt perfekt zu diesem Anspruch. Management und Mitarbeiter profitieren gleichermaßen.

PAUL O'CALLAGHAN

HR Manager | RECARO Automotive



ATOSS KUNDE **OSI EUROPE**

” Mit unserer neuen Workforce Management Lösung schaffen wir über Ländergrenzen hinweg mehr Effizienz, Transparenz und Rechtssicherheit rund um die Arbeitszeit.

ANDREA NEUBAUER

HR Manager | OSI Europe Regional Office



Europaweit in der Cloud

Die **OSI Group** ist Premium-Nahrungsmittelanbieter mit Hauptsitz in den USA. 65 Produktionsstätten in 18 Ländern mit insgesamt mehr als 20.000 Mitarbeitern bilden ein effizientes globales Food Network. Das Unternehmen produziert im Kundenauftrag Lebensmittel für internationale Gastronomie- und Einzelhandelsmarken. Die expandierende Unternehmensgruppe ist in Europa mit 3.000 Mitarbeitern und 22 Produktionsstätten vertreten. Im Rahmen eines Digitalisierungsprojekts war das europäische Headquarter auf der Suche nach einer multilingualen Workforce Management Lösung und einem Partner mit internationaler Kompetenz. Ziel war es, die heterogene HR-Systemlandschaft in den acht europäischen Länderpräsenzen nach einem eng getakteten Zeitplan zu vereinheitlichen und die gewerblichen Mitarbeiter stärker in die zeitwirtschaftlichen Prozesse einzubinden. Die Wahl fiel schnell auf ATOSS und die cloudbasierte Enterprise Solution mit den Modulen Zeitwirtschaft, Zutrittskontrolle und Self Services. Zudem waren Schnittstellen zu PCS Zeit- und Zutritts-Terminals, rexx HRM und landesspezifischen Payroll-Systemen gefordert. Kein Problem für unsere Lösung, denn sie lässt sich ohne teure Zusatzprogrammierung im Standard an lokale Gesetze, Regularien und Systeme anpassen. Das Pilotprojekt im neuen Werk in UK wurde im Herbst 2020 in kürzester Zeit umgesetzt. Weitere Produktionsstätten in Großbritannien sowie die Werke in Österreich, Polen und Spanien gehen aktuell in den Echtbetrieb. Deutschland, Ukraine, Ungarn und die Niederlande werden in einer weiteren Rollout-Welle bis Ende 2021 folgen. Um über alle Länder hinweg eine termingerechte und wirtschaftliche Implementierung sicherzustellen, arbeitet unser internationales Beraterteam mit einem vorkonfigurierten Pilotmaster. Das Prinzip: so viel Standard wie länderübergreifend möglich, so viel Individualität wie lokal nötig. Mit digitalem Workforce Management schafft der innovative Konzern europaweit eine solide Basis für ein sicheres, attraktives und gesetzeskonformes Arbeitsumfeld. Weitere Projekte wie die Einführung der Personaleinsatzplanung sind bereits im Gespräch.



ATOSS KUNDE **CONDITESS**

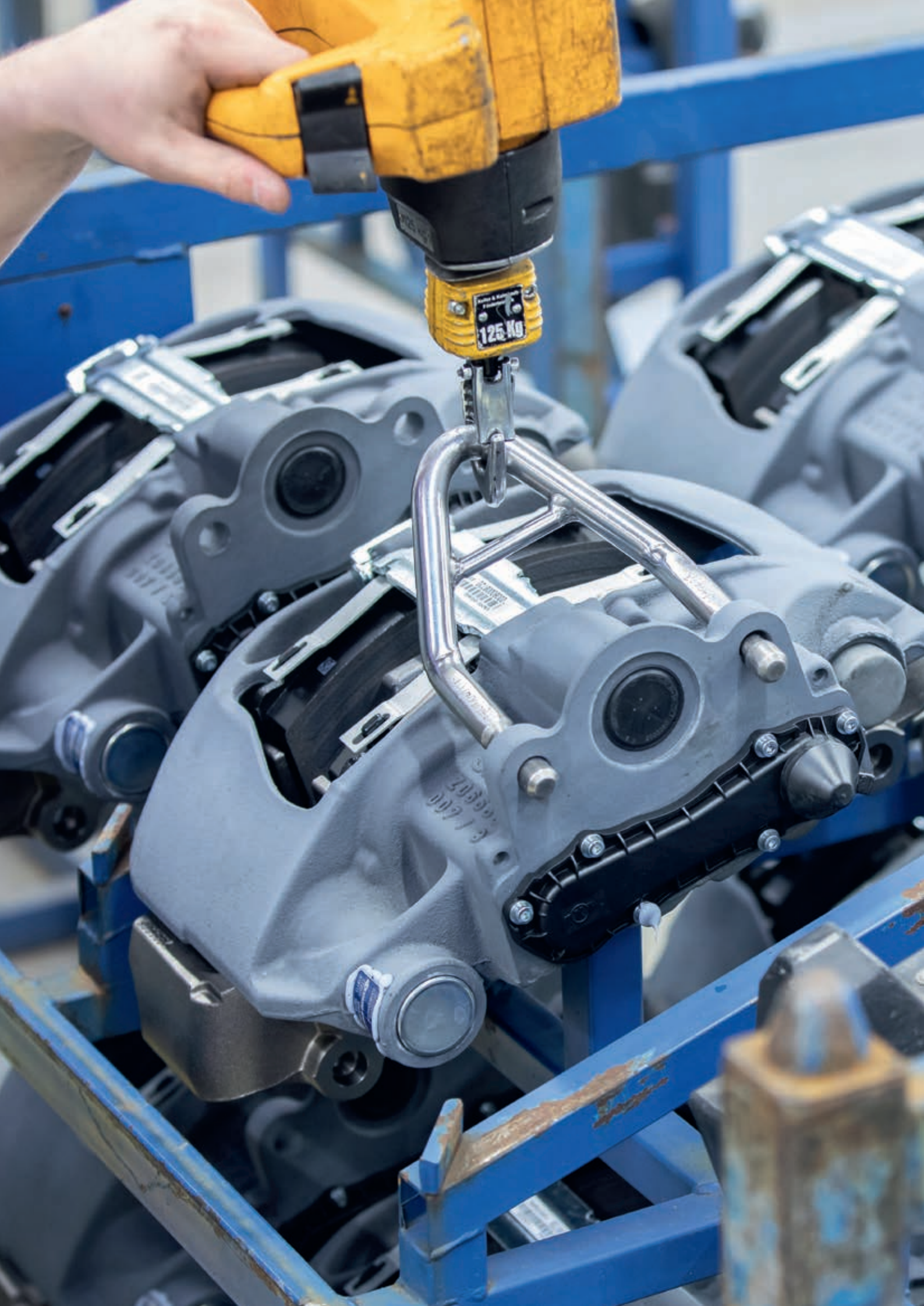
” Mit unserer Workforce Management Lösung können wir künftig flexibler und wirtschaftlicher planen und steuern. Das unterstützt uns nicht nur beim Tagesgeschäft, sondern auch im Rahmen unserer Wachstumsstrategie.

GUIDO KESSENS
HR Manager | Conditess



Tradition trifft Innovation

Kuchengenuss auf höchstem Niveau. Unter diesem Leitgedanken produziert **Conditess** jährlich 100 Millionen Stücke Kuchen und Gebäck in einer modernen Produktionsstätte im niedersächsischen Haselünne. Ob frische Kuchen, feines Gebäck, Croissants, Muffins oder Tortenböden – alle Produkte werden nach klassischer Backkunst und traditionellen Rezepten hergestellt. Das Familienunternehmen hat sich als Partner des Lebensmitteleinzelhandels etabliert und beliefert u.a. Lidl mit einem breiten Produktsortiment. Damit die großen Mengen an Backwaren frisch und pünktlich ankommen, wird an hochmodernen Produktionsstraßen täglich rund um die Uhr im Dreischichtbetrieb gearbeitet. Der innovative Großbackbetrieb möchte seine Prozesse künftig noch effizienter gestalten und zu jedem Zeitpunkt einen punktgenauen Personaleinsatz sicherstellen. Die Wahl fiel auf die ATOSS Manufacturing Solution, da sie alle Anforderungen des Unternehmens erfüllt. Überzeugt hatte Conditess insbesondere der regelbasierte Dienstplan, der Gesetze, Tarife, Saldenstände, Abwesenheiten und Qualifikationen bei der Disposition automatisch berücksichtigt. Neben den 400 eigenen Mitarbeitern sollen auch die Leiharbeiter, die bei saisonalen Schwankungen zum Einsatz kommen, über die Software geplant und gesteuert werden. Das Projekt ist aktuell in der Umsetzung. Die Implementierung erfolgt aufgrund der Corona-Pandemie ausschließlich remote, alle Workshops und Schulungen werden via Videokonferenz durchgeführt. Spätestens zur Jahresmitte soll der Echtbetrieb starten. Dann erfassen alle Mitarbeiter ihre Arbeitszeiten über moderne Zeit- und Zutritts-Terminals und werden über das Staff Center in die zeitwirtschaftlichen Prozesse eingebunden. Die Disponenten freuen sich schon auf die Einsatzplanung auf Knopfdruck – den »Magic Button«, wie er im Projektteam gerne bezeichnet wird. In einem weiteren Schritt ist bei Conditess die Einführung der mobilen App angedacht. Für noch mehr Flexibilität am Arbeitsplatz und in der Produktion.



Einsatzplanung 4.0

Seit mehr als 110 Jahren verfolgt **Knorr-Bremse** den Auftrag, die Mobilität auf Schiene und Straße sicher, zukunftsfähig und umweltfreundlich zu machen. Heute ist der Konzern mit Firmensitz in München Weltmarktführer für Bremssysteme und führender Anbieter sicherheitskritischer Subsysteme für Schienen- und Nutzfahrzeuge. Mit rund 29.000 Mitarbeitern an über 100 Standorten weltweit. Im Vorzeigewerk Aldersbach, dessen wichtigstes Produkt Scheibenbremsen für LKWs sind, stehen Effizienz und Digitalisierung auf allen Ebenen im Fokus. Das gilt auch für das Workforce Management. Deshalb hat sich die Werksleitung für die Planung und Steuerung der rund 800 Mitarbeiter für die ATOSS Manufacturing Solution entschieden. Sie ist über den ATOSS Connector nahtlos mit dem vorhandenen Personalsystem SAP HCM PT verbunden. So kann immer mit topaktuellen Zeit- und Mitarbeiterdaten disponiert werden – auch in der Tagessteuerung. Mit der integrierten Kapazitäts- und Personalbedarfsplanung setzt das Werk konsequent auf einen flexiblen Schichtbetrieb und schnelle Reaktionszeiten.

Produktionsaufträge werden in SAP APO geplant und für die Ermittlung des erforderlichen Personalbedarfs an ATOSS übertragen. Dort entsteht ein bedarfsorientierter Einsatzplan, der im iterativen Austausch beider Systeme optimiert wird. Steht beispielsweise zum geplanten Zeitpunkt nicht ausreichend Personal zur Verfügung, werden die Auftragsvolumina in SAP APO angepasst. Auf Basis des adaptierten Auftrags wird ein neuer, bedarfsoptimierter Einsatzplan erstellt. Auch während der Corona-Pandemie hat sich unsere Lösung bewährt. Im Rahmen der Schutz- und Hygienerichtlinien stellte Knorr-Bremse zur Sicherung des laufenden Betriebs und zum Schutz der Belegschaft auf eine entkoppelte Schichtplanung um. Die Mitarbeiter sind über das intuitive Staff Center in die Arbeitszeitgestaltung eingebunden und haben jederzeit Zugriff auf ihr Arbeitszeitkonto. Das schafft mehr Transparenz und trägt zu mehr Zufriedenheit auf dem Shopfloor bei. Mit digitalem Workforce Management macht das innovative Werk seine Personalprozesse fit für die Zukunft.

” Unser Workforce Management System macht die Fertigungsprozesse noch effizienter und flexibler. Davon profitieren auch unsere Mitarbeiter.

GERHARD SCHWARZ

Leiter Unit Mechatronik Werk Aldersbach | Knorr-Bremse



ATOSS KUNDE **DEUTSCHE TELEKOM**

” Positive Einkaufserlebnisse für unsere Kunden, eine attraktive Arbeitszeitgestaltung für unsere Mitarbeiter – digitales Workforce Management unterstützt uns bei beiden strategischen Zielen optimal.

OLIVER GERZ

Bereichsleiter Retail Solutions | Deutsche Telekom Privatkunden-Vertrieb



Mehr Flexibilität

Die **Deutsche Telekom** gehört zu den führenden Telekommunikations-Anbietern weltweit und ist mit knapp 230.000 Mitarbeitern in mehr als 50 Ländern vertreten. Zur Philosophie des Unternehmens gehören Kundennähe, exzellenter Service und persönliche Beratung. Das gilt ganz besonders für das Privatkunden-Geschäft in Deutschland. Der klare Anspruch: in der bundesweit eigenen Shop-Infrastruktur das beste Marken- und Einkaufserlebnis im deutschen Telekommunikationsmarkt zu bieten. Deshalb baut die Telekom, die in diesem Segment bereits seit 2004 unser Kunde ist, in ihren rund 500 Telekom-Shops das digitale Workforce Management jetzt konsequent aus. 4.500 eigene Mitarbeiter und 500 Aushilfskräfte werden entlang der Kundenfrequenzen, teils im Halbstundenintervall, disponiert. Weitere Bedarfstreiber sollen die Planung bald zusätzlich optimieren. Gesetze, Tarife, Qualifikationen, komplexe Betriebsvereinbarungen und unterschiedlichste Arbeitszeitregelungen fließen automatisch in die Disposition ein und stellen rechts- und regelkonforme Einsatzpläne sicher. Der Dienstleister möchte noch mehr Flexibilität und Effizienz rund ums Personal schaffen – von der kleinen Filiale bis zum großen Flagship Store. Dafür sollen in einem mehrstufigen Modell mittelfristig bis zu 50 Prozent der Mitarbeiter filialübergreifend eingesetzt werden. Je nach gewählter Flexi-Stufe können sie in der Nähe ihrer Stammfiliale, in einem erweiterten Radius oder untertätig in mehreren Filialen eingeplant werden. Kein Problem für unsere Enterprise Solution – sie berücksichtigt bei der Disposition auch die entstehenden Fahrtzeiten mit. Ein weiteres Thema auf der Management Agenda ist die stärkere Integration aller Shop-Mitarbeiter in die Arbeitszeitgestaltung. Dafür werden gerade unser Staff Center und die mobile App in allen Filialen eingeführt. Das Pilotprojekt mit 60 Shops und etwa 500 Mitarbeitern ist abgeschlossen, alle Stakeholder sind von der modernen Lösung begeistert. Der Rollout in die restlichen Filialen läuft. Bald können alle Mitarbeiter ihre präferierten Arbeitszeiten, Wunschschichten und Sondereinsätze über das digitale Antragswesen einstellen. Ganz einfach und intuitiv. Über die App sind sie bei Planänderungen immer topaktuell informiert. Das nächste Projekt für noch mehr Kunden- und Mitarbeiterorientierung steht bereits fest: die mittel- und langfristige Kapazitätsplanung. Das ist Workforce Management auf hohem Niveau.



ATOSS KUNDE **GBA GROUP**

” Bei unserem Workforce Management Projekt stand nicht nur die Digitalisierung im Fokus. Wir wollten gleichzeitig unsere Prozesse rund um die Arbeitszeitgestaltung über alle Standorte optimieren.

KRISTIN ELSER

Projektleitung ATOSS | GBA Group



Die Prozesse im Fokus

Die **GBA Group**, 1989 in Hamburg gegründet, gehört zu den führenden Labor- und Beratungsdienstleistern in Europa. Ihre Kernkompetenzen sind die Umwelt-, Lebensmittel- und Pharmaanalytik. Aktuell ist die kontinuierlich wachsende Unternehmensgruppe mit 1.400 Mitarbeitern europaweit an 33 Standorten vertreten. Langjährige Erfahrung, neueste Technik und höchster Standard bei den Methoden – die GBA Group steht für Qualität bei den Analysen und Effizienz bei den Prozessen. Bei den Personalprozessen gab es allerdings noch Optimierungspotential, denn das Unternehmen vereint unter einem Dach ein Netzwerk von Dienstleistern mit gewachsenen Strukturen. Ziel des Workforce Management Projekts war daher nicht nur die Einführung eines digitalen Systems, sondern insbesondere auch die Vereinheitlichung der zeitwirtschaftlichen Prozesse und Regularien über alle Standorte in Deutschland. Wir haben die GBA Group mit unserer Standardlösung ATOSS Time Control und mit unserem Beratungs-Know-how überzeugt. Das Projekt wird aufgrund der Corona-Pandemie remote durchgeführt – inklusive eines Online-Schulungsprogramms für Key User und Führungskräfte. Der Rollout hat bereits begonnen. Nach Abschluss des Projekts erfassen rund 1.000 Mitarbeiter ihre Zeiten digital an Terminals. Das Abwesenheitsmanagement erfolgt standortübergreifend über digitale Workflows an den PCs oder alternativ über unsere mobile App – so zum Beispiel für Mitarbeiter ohne Standortbindung oder einen Teil der Führungskräfte. Die bewerteten Arbeitszeitdaten werden über eine Schnittstelle direkt an das Lohn- und Gehaltssystem weitergegeben. Rund 300 Labormitarbeiter werden zusätzlich auf Basis der Echtzeitdaten aus der Zeitwirtschaft disponiert. Bei der Planung werden Gesetze, Tarife und Betriebsvereinbarungen automatisch berücksichtigt. Schon jetzt steht fest, dass folgende Projektziele erreicht wurden: die standortweite Harmonisierung der Systeme, durchgängige Prozesse, weniger Routinearbeiten sowie mehr Effizienz und Transparenz. Unsere Analyse – ein zukunftsfähiges Arbeitszeitmanagement mit messbarem Mehrwert.



ATOSS KUNDE **AIRLINE ASSISTANCE SWITZERLAND**

” Mit unserer neuen Workforce Management Lösung sind wir bestens für die Rückkehr zu einem normalen Flugbetrieb aufgestellt.

SASCHA HORVATH

Head of Human Resources Group | Airline Assistance Switzerland



Punktlandung

Airline Assistance Switzerland ist ein dynamischer und kundenorientierter Bodendienstleister mit Sitz in der Schweiz, Österreich und Deutschland. Das Angebot des Unternehmens reicht von Passagierdiensten über Stations- und Ladekontrolle bis hin zu Rampen- und Gepäcksortierdiensten sowie weiteren Serviceleistungen. Qualität und Flexibilität stehen dabei ganz oben auf der Agenda des Unternehmens. Dafür braucht es im Flughafenbetrieb punktgenaue und agile Personalprozesse. Die Disposition muss mit Blick auf den Flugplan und die abzufertigenden Maschinen erstellt und bei Bedarf auch kurzfristig angepasst werden. Für jeden Flugzeugtyp ist eine festgelegte Anzahl an Mitarbeitern mit bestimmten Qualifikationen notwendig, beispielsweise Ramp Agents, Loadsheeter, Loadmaster, Drivers und Gate Agents. Ist zu wenig Bodenpersonal im Einsatz, kann es schnell zu Verzögerungen kommen. Um diese komplexen Anforderungen optimal zu managen, hat die AAS die Corona-Pandemie genutzt, um ihre Prozesse neu zu organisieren. Dabei fiel die Entscheidung, digitales Workforce Management einzuführen. Die Unternehmensleitung ist davon überzeugt, dass nur mit einer professionellen Einsatzplanung die hohe Servicequalität langfristig effizient und wirtschaftlich sichergestellt werden kann. Künftig werden die Arbeitszeiten der rund 450 Mitarbeitenden an den Flughäfen Zürich und Wien mit der cloudbasierten ATOSS Time Control geplant und gesteuert. Sie erfassen ihre Arbeitszeiten standortübergreifend über Terminals unseres Partners Datafox und werden über intuitive Self Services aktiv in die zeitwirtschaftlichen Prozesse eingebunden. Weniger Administration, Entlastung von Routinetätigkeiten, höhere Planungsqualität, mehr Flexibilität und unternehmensweite Transparenz – kein Wunder, dass das Management bereits plant, die Schwestergesellschaft Goldair AAS Assistance in die ATOSS Cloud zu integrieren.



ATOSS KUNDE **NTT GERMANY**

Highspeed

NTT Germany, ein Teil der NTT-Gruppe mit mehr als 300.000 Mitarbeitern in 88 Ländern, ist führender Anbieter von Business- und IT-Lösungen. Das Unternehmen unterstützt seine Kunden über die gesamte Wertschöpfungs- und Prozesskette: von der Gesamtkonzeption über die Gestaltung effizienter Prozesse, deren Umsetzung in der IT bis hin zum sicheren Betrieb von IT-Systemen. Beim Thema Arbeitszeit setzt NTT Germany für seine rund 1.400 Mitarbeiter auf ATOSS Workforce Management in der Cloud. Ziel war es, die bestehende temporäre Lösung durch ein innovatives und rechtskonformes Arbeitszeitmanagement mit hoher Usability zu ersetzen. Weitere Eckdaten des Projekts: Schnittstelle zu ADP Payroll, Vereinheitlichung von Personalnummern sowie Abbildung von Schichtmodellen, Rufbereitschaften und definierten Workflows. Außerdem musste die Einhaltung von Gesetzen, Tarifen und betrieblichen Vereinbarungen über das System sichergestellt werden. Bei der Einführung war Tempo angesagt, denn aufgrund einer neuen Betriebsvereinbarung sollte die Lösung sehr schnell verfügbar sein. Die enge und agile Zusammenarbeit

der Projektteams auf beiden Seiten – inklusive Betriebsrat – machte den Echtbetrieb in einer Rekordzeit von unter zwei Monaten möglich. Die professionelle Umsetzung begeisterte alle Stakeholder bei NTT Germany. Eine begleitende Kommunikationskampagne und Vor-Ort-Schulungen förderten die Akzeptanz in allen Bereichen. Heute erfassen die Mitarbeiter ihre Zeiten über das intuitive Staff Center am PC oder über die mobile App. Digitale Workflows erleichtern die Abwesenheitsplanung und reduzieren den administrativen Aufwand. Das ATOSS Aufgabenmanagement benachrichtigt automatisch bei Arbeitszeitverstößen wie beispielsweise Verletzung der Ruhezeiten oder Überschreitung der Höchstarbeitszeiten. Insgesamt ist die Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung im Unternehmen gestiegen, denn seit Einführung unserer Lösung können die Mitarbeiter zwischen Vertrauensarbeitszeit und aktiver Zeiterfassung wählen. Das Management und der Betriebsrat freuen sich über mehr Transparenz und ein zukunftsfähiges Arbeitszeitmanagement. Kurz: eine Win-win-Situation für alle Beteiligten.

” Wir waren von der schnellen und professionellen Einführung unserer Workforce Management Lösung beeindruckt. Durch das ergänzende Kommunikations- und Schulungskonzept war die Akzeptanz im Haus von Anfang an hoch.

RICK TEUTSCHER

Human Resources Business Partner | NTT Germany



ATOSS KUNDE **KOMMUNALES RECHENZENTRUM NIEDERRHEIN**

” Wir freuen uns, jetzt auch digitales Workforce Management als Serviceleistung anzubieten. Damit ermöglichen wir unseren Mitgliedern und Auftraggebern einen entscheidenden Schritt in Richtung Stadt der Zukunft.

TORSTEN HÜTTE

Servicebereichsleiter | Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

Smart Cities – Smart Services

Das **Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)** gehört zu Deutschlands größten kommunalen IT-Dienstleistern. Am Niederrhein und im Rheinland versorgt der Zweckverband mehr als 16.000 Büroarbeitsplätze in Rathäusern und Landratsämtern. Zu den Aufgaben zählen die Entwicklung, Einführung, Wartung und der Betrieb von IT-Anwendungen sowie Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen. Der Kreis Mettmann vor den Toren Düsseldorfs mit 1.400 Mitarbeitern ist KRZN Verbandsmitglied und gehört bereits seit vielen Jahren zu unseren Kunden. Die ATOSS Staff Efficiency Suite ermöglicht dem Flächendienstleister einen effizienten Umgang mit der Arbeitszeit und eine rechtskonforme Zeiterfassung gemäß EuGH-Urteil. Zeiterfassung, Zutrittskontrolle und Parkraumbewirtschaftung erfolgen über Terminals unseres Partners PCS. Alle Mitarbeiter sind in die Lösung integriert und haben über Self Services jederzeit den Überblick über ihr Arbeitszeitkonto. So wird flexibles und selbstbestimmtes Arbeiten gefördert. Auch die Beantragung und Genehmigung von Urlauben und Fehlzeiten läuft digital und papierlos. Die positiven Erfahrungen bei der Kreisverwaltung Mettmann und ein Referenzgespräch mit unserem Kunden Landeshauptstadt München haben das KRZN vom Nutzen eines digitalen Workforce Managements überzeugt. Denn der IT-Dienstleister möchte seinen Kunden einen optimalen Service zu wirtschaftlichen Kosten bieten – bei möglichst geringem Administrationsaufwand. Inzwischen werden die Arbeitszeiten der 400 Mitarbeiter mit unserer Lösung gemanagt. Jetzt steht die Erweiterung unserer leistungsfähigen Software auf die Trägerkommunen im Fokus. Das Interesse ist groß, denn eine effiziente Organisationsgestaltung und mehr Bürgernähe sind heute gefragter denn je. Digitales Workforce Management unterstützt Verwaltungen dabei, diese Herausforderungen mit schlanken und agilen Personalprozessen zu meistern.



ATOSS KUNDE **KLINIKUM ITZEHOE**

” Effizienz und Zukunftsorientierung sind Leitgedanken unseres Unternehmens. Daher setzen wir schon seit vielen Jahren auf digitales Arbeitszeitmanagement – und bauen unsere Lösung kontinuierlich aus.

DANIEL ESPOSITO

Leiter HR-Systeme und stellv. Leitung Personalmanagement | Klinikum Itzehoe



Digitale Arbeitswelt

Stetige Innovation und effiziente Prozesse liegen in der DNA des **Klinikums Itzehoe**, das zum 6K Klinikverbund Schleswig-Holstein gehört. Jährlich profitieren rund 31.000 stationäre und 46.000 ambulante Patienten von höchster Qualität in Medizin, Pflege, Technik und Infrastruktur. Ende 2021 soll ein hochmodernes Infektionszentrum mit einer Fläche von 5.100 qm in Betrieb genommen werden. Auch beim Thema digitales Arbeitszeitmanagement ist das Akademische Lehrkrankenhaus der Universitäten Kiel, Lübeck und Hamburg immer vorne dabei. Das Klinikum setzt für seine 2.400 Mitarbeitenden, darunter 200 Auszubildende, schon seit vielen Jahren auf die modulare ATOSS Medical Solution. So plant die Pflegedienstleitung ihr Team bereichsübergreifend auf Basis von Echtzeitdaten. Dabei werden Gesetze, Tarife, Zeitkonten, Qualifikationen und individuelle Anforderungen automatisch berücksichtigt. Eines hat sich über all die Jahre nicht geändert: Im Mittelpunkt stand und steht eine faire, flexible und planbare Arbeitszeitgestaltung zum Wohle von Patienten, Mitarbeitenden und Unternehmen. In diesem Sinne baut das Klinikum seine Lösung kontinuierlich aus. Für die Ärzteschaft soll in Zukunft der Flexible Besetzungsplan zum Einsatz kommen, der eine intuitive und schnelle Planung ermöglicht. Im Personalmanagement stehen aktuell die Themen Controlling und Integration der Mitarbeitenden im Fokus. Um die Personaleinsatz- und die KIS-Daten zu verknüpfen, wurde mit unserem BI-Connector eine Schnittstelle zum hauseigenen Data Warehouse geschaffen. Auf diese Weise setzt das Klinikum die Nachweispflicht im Rahmen der PpUGV effizient und rechtskonform um. In Kombination mit dem ATOSS Aufgabenmanagement entsteht aktuell ein effizientes Reporting-Tool, das Personalverantwortliche ereignisgesteuert über wichtige Kennzahlen zur Arbeitszeit informiert und ein rechtzeitiges Handeln ermöglicht. Um die Mitarbeitenden aktiv in die zeitwirtschaftlichen Prozesse einzubinden, kommt unser Staff Center zum Einsatz. Zeitkontenabfragen, Urlaubsanträge und Zeitkorrekturen laufen jetzt digital ohne großen administrativen Aufwand oder Formulare. Durch konsequente Digitalisierung und Prozessoptimierung schafft das Krankenhaus mehr Flexibilität, Transparenz und Effizienz auf allen Ebenen. Für uns steht das Klinikum Itzehoe für ein nachhaltiges Erfolgsmodell, wie wir es in kommunalen Krankenhäusern häufig erleben – hochwertige medizinische Versorgung in Kombination mit innovativem Workforce Management.



ATOSS KUNDE **BEZIRKSKLINIKEN SCHWABEN**

Gesunde Prozesse

Die **Bezirkskliniken Schwaben** (BKS) haben sich auf Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik, Neurologie und Neurochirurgie spezialisiert. An neun Klinikstandorten sowie in verschiedenen Wohn-, Pflege- und Fördereinrichtungen bieten die BKS medizinische Qualität auf höchstem Niveau für die Menschen der Region Bayerisch-Schwaben. In den Häusern in Augsburg, Burgau, Donauwörth, Günzburg, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Memmingen und Obergünzburg werden im Jahr über 76.000 Patienten, davon ca. 25.000 voll- und teilstationär, behandelt. Im Fokus des Handelns stehen Versorgungsqualität, Wirtschaftlichkeit und ein attraktives Arbeitsumfeld für die konzernweit mehr als 5.000 Beschäftigten. Um alle Interessen in Einklang zu bringen, setzt die Klinikleitung auf flexible und mitarbeiterorientierte Arbeitszeiten, die mit der ATOSS Medical Solution an den verschiedenen Standorten in unterschiedlicher Intensität gemanagt werden. Die neuen Richtlinien zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) waren die Initialzündung für ein umfassendes strategisches Workforce Management Projekt mit unserer Lösung im Zentrum. Das ehrgeizige Ziel: die Prozesse und Strukturen über alle Standorte harmonisieren, unternehmensweite Richtlinien schaffen und einheitliche Datenstrukturen etablieren. In mehreren Workshops unseres Consultings mit Betriebsrat, HR und IT

entstand ein detaillierter Projektplan für den Weg in eine durchgängige neue Prozess- und Systemwelt. Dabei hatte ein strukturiertes und professionelles Change Management unter Einbindung aller Stakeholder höchste Priorität. Die enge Zusammenarbeit mit den Teams sowie ein detailliertes Kommunikations-, Schulungs- und Supportkonzept stellten von Anfang an eine hohe Akzeptanz bei allen Beteiligten sicher. Das Projekt soll bis Jahresmitte abgeschlossen sein. Mit dem Automatischen Dienstplan, dem Qualifikations- und Kostenstellenmanagement und einer Importschnittstelle zum Patienteninformationssystem halten die Bezirkskliniken Schwaben mit den neuen Personalvorgaben nach PPP-RL und PpUGV Schritt. Das gilt auch für die quartals- und einrichtungsbezogenen sowie stations- und monatsbezogenen Nachweise. Langfristig entsteht in der Personaleinsatzplanung auf Basis von Patientenzahlen eine Sollbesetzung, die ein noch besseres Controlling ermöglicht. Die von der IT-Leitung getriebene Initiative kommt nicht nur der Compliance zu Gute. Unser intuitives Staff Center mit digitalem Antragswesen soll auf allen Ebenen mehr Transparenz und Effizienz schaffen. Mit einem solch facettenreichen und zukunftsfähigen Workforce Management werden die Bezirkskliniken Schwaben ihren Unternehmensprinzipien einmal mehr gerecht.

” Wir haben die Strukturen und Regelungen rund um die Arbeitszeit standortübergreifend harmonisiert und optimiert, um Genehmigungs- und Planungsprozesse schnell und transparent abzubilden. Das schafft Qualität und Zustimmung bei allen Beteiligten.

JOCHEN KAISER

Leiter Servicecenter-IT | Bezirkskliniken Schwaben



ATOSS KUNDE **OLGABAD REHAKLINIK**

” Mit unserer Lösung schaffen wir die Basis für flexiblere und planbare Arbeitszeiten. Zum Wohle von Mitarbeitern und Patienten.

JULIA NICKEL

Kaufmännische Klinikleitung | Olgabad Rehaklinik



Mehr Zeit für das Wesentliche

Medizinische Kompetenz und individuelle Betreuung in einem familiären Umfeld: Nach diesem Leitprinzip agiert die **Olgabad** Fachklinik für neurologische Rehabilitation, die inmitten der traditionsreichen Kurstadt Bad Wildbad liegt. Das interdisziplinäre Team, bestehend aus Ärzten, Psychologen, Pflegekräften, Logopäden sowie Physio- und Ergotherapeuten, arbeitet Hand in Hand, um den Rehabilitanden die weitgehende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Mehr als 150 Voll- und Teilzeitkräfte stellen eine durchgängige Versorgung und Begleitung der Patienten sicher. Dabei kommen 65 unterschiedliche Schichtmodelle zum Einsatz. Um die Prozesse rund um die Arbeitszeit ganzheitlich zu optimieren, entschied sich die Klinik für die Einführung von ATOSS Time Control. Höchste Priorität beim Projekt waren eine regelkonforme und mitarbeiterorientierte Dienstplanung und eine Reduzierung des Planungsaufwands. Die Abteilungsleiter disponieren jetzt auf Basis von Echtzeitdaten und haben dabei Saldenstände, Abwesenheiten, Stundengrenzen, Ruhezeiten und individuelle Regelungen ihrer Mitarbeiter automatisch im Blick. Auch Gesetze, Tarife und betriebliche Vereinbarungen werden bei der Planung direkt berücksichtigt. Das gesamte Olgabad-Team erfasst seine Arbeitszeiten digital an Terminals oder am Arbeitsplatz. Abwesenheiten und Zeitkorrekturen werden über das integrierte Mitarbeiterportal beantragt und genehmigt. Damit erfüllt Olgabad schon heute das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur verpflichtenden Arbeitszeiterfassung. ATOSS Time Control übernimmt auch die Bewertung der Arbeitszeiten und übergibt die Daten über eine Schnittstelle direkt an DATEV Lohn und Gehalt. Soll-Ist-Vergleiche und Standardauswertungen sind auf Knopfdruck möglich. Von den intuitiven Workflows, der flexibleren Arbeitszeitgestaltung, der neuen Transparenz und der Entlastung von Routinearbeiten profitieren Reha-Team und Klinikleitung gleichermaßen. Und es bleibt mehr Zeit für das Wesentliche – die optimale Versorgung der Rehabilitanden.





ÜBER UNS

” Wir investieren sehr konsequent in F&E und damit in die Zukunft – jährlich etwa 20 Prozent unseres Umsatzes. Wir wollen mit unseren Cloud Services den Workforce Management Markt einmal mehr revolutionieren.

PRITIM KUMAR KRISHNAMOORTHY
CTO | ATOSS



PRITIM KUMAR KRISHNAMOORTHY CTO | ATOSS *links*
MARKUS WIESER Executive Director Product Management | ATOSS *rechts*

LET'S TALK BUSINESS

Zukunftssicher

Markus, wie wichtig ist digitales Workforce Management gerade in schwierigen Zeiten?

Markus: Mitarbeiter effizient zu planen und zu steuern stand nie mehr im Fokus als während der aktuellen Pandemie. Unternehmen, die bereits in digitales Workforce Management investiert haben, waren und sind in der Lage, agil auf Veränderungen zu reagieren. Sie können eine sichere Umgebung für ihre Belegschaft gewährleisten und dabei einen produktiven Geschäftsbetrieb aufrechterhalten. Während Märkte und Analysten sich mit Prognosen zur konjunkturellen Erholung schwertun, können Organisationen mit digitalem Workforce Management ihr Wachstum langfristig sicherstellen und ihren Kunden einen durchgängigen Service bieten.

Pritim, wie hast Du das wahrgenommen?

Pritim: In der Krise hat sich aus meiner Sicht noch einmal eindrucksvoll bestätigt, wie wichtig unser Thema Workforce Management für Unternehmen ist. Organisationen, die bereits ein Digitalisierungsprojekt mit uns gestartet hatten, haben ihr Tempo in der Krise noch einmal deutlich beschleunigt. Dabei haben unsere verschiedenen Bereitstellungsoptionen zu einer schnellen Einführung beigetragen. Wir beobachten auch, dass immer mehr unserer On Premises Kunden in die Cloud wechseln. Der Grund liegt auf der Hand: Die Nutzungsmodelle sind planbar, kostentransparent und jederzeit skalierbar. Neue Kunden entscheiden sich immer häufiger für unsere Cloud-Lösung.

Die Nachfrage nach Workforce Management Lösungen scheint zu wachsen...

Pritim: Das ist richtig, alle Marktanalysen bestätigen das. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von mehr als zehn Prozent ist ein guter Indikator für das enorme Potential von digitalem Workforce Management in Industrie- und Schwellenländern. Ein engagiertes und talentiertes Team ist für das Wachstum eines Unternehmens ganz einfach unerlässlich.

Welche Vorteile haben unsere Kunden in der Cloud?

Markus: Wir haben langjährige Erfahrungen in der Entwicklung und im Betrieb von Workforce Management Software in der Cloud. Rund 4.500 Kunden setzen aktuell unsere Cloud-Lösungen

ein und profitieren von einem Angebot, bei dem sie alles aus einer Hand erhalten. Von der Entwicklung über die Implementierung und den Betrieb bis zur Hotline sorgen die ATOSS Experten für höchste Qualität und optimalen Nutzen. Erst vor Kurzem ging unsere jüngste Generation, ATOSS CLOUD24/7, an den Start. Damit erhalten unsere Kunden eine Lösung, die an 24 Stunden pro Tag an sieben Tagen in der Woche verfügbar ist. Mit noch besseren Services bei niedrigeren Kosten.

Was können wir in den nächsten Jahren von ATOSS erwarten?

Markus: Wir werden unsere Lösungen konsequent technologisch und funktional weiterentwickeln und unseren Kunden Innovationen in noch kürzeren Abständen zur Verfügung stellen. Dazu werden wir unter anderem Cloud-Services bereitstellen, die dynamisch skalieren und damit die Infrastruktur kostenoptimal bei gleichzeitig bester Performance nutzen.

Pritim: Wir bei ATOSS lösen nicht nur aktuelle Herausforderungen mit innovativen Lösungen, sondern wir beschäftigen uns auch intensiv mit der Weiterentwicklung unserer Cloud-Architektur. Wir nutzen modernste cloud-native Methoden, um die Bereitstellung und Anpassung unserer Software an sich ändernde Anforderungen weiter zu beschleunigen. So verbessern wir langfristig unsere TCO, wovon wiederum unsere Kunden profitieren. Die Fähigkeit, Kundennachfragen ohne Zusatzprogrammierung zu bedienen und auch komplexe Anforderungen über Parametrierung umzusetzen, ist und bleibt eine absolute Stärke unserer Produkte. Unsere Investitionen der letzten fünf Jahre in User Experience und in mobile Lösungen tragen bei unseren Kunden zu einer schnelleren Einführung und geringeren Schulungskosten bei.

Und wir investieren konsequent weiter in unsere Lösungen?

Pritim: Wir investieren sehr konsequent in Forschung und Entwicklung und damit in die Zukunft – jährlich etwa 20 Prozent unseres Umsatzes. Das bestätigt das Ranking des »EU Industrial R&D Investment Scoreboard«, in dem wir auch 2020 wieder die Nummer eins der europäischen Workforce Management Anbieter waren. Wir wollen mit unseren Cloud-Services den Workforce Management Markt einmal mehr revolutionieren.

” Unsere Mitarbeiter zeigten eine noch nie dagewesene Bereitschaft, Veränderungen anzunehmen und selbst aktiv daran mitzuwirken.

SEBASTIAN JARANTOWSKI
CFO | A.T.U



LET'S TALK BUSINESS

Erfolgsfaktor Change Management

Michael, Ihr habt im letzten Jahr bei A.T.U den großen Rollout in Deutschland termintreu umgesetzt. Mitten in der Corona-Zeit...

Michael: Nachdem wir unsere Enterprise Solution 2018 in der Zentrale in Weiden und in 25 Filialen in Österreich ausgerollt hatten, standen im Geschäftsjahr 2019/2020 rund 580 Werkstätten in Deutschland auf der Agenda. Zeitwirtschaft, Self Services, Mobile App, Bedarfsermittlung und Einsatzplanung – das volle Programm. Gemeinsam mit unseren Kollegen von CSS und dem Projektteam von A.T.U haben wir eine echte Punktlandung hingelegt – trotz der Lockdown-Phase. ATOSS Consulting hat das Projekt- und Change Management unterstützt.

Herr Jarantowski, wie hat diese Zusammenarbeit geholfen?

Sebastian Jarantowski: Neben der technischen Implementierung war es für uns wichtig, von anderen Unternehmen und deren Umsetzung eines erfolgreichen Change Managements als Best Practice lernen zu können. ATOSS verfügt hier über ein enormes Know-how. Das hat uns sehr geholfen, insbesondere um der größten Hürde im Rahmen einer Veränderung, dem »Das-haben-wir-schon-immer-so-gemacht« Argument, einfühlsam, aber konsequent begegnen zu können. So ist es gelungen, die Belegschaft frühzeitig in den Prozess einzubinden und die Vorteile des neuen Zeitwirtschaftssystems TEAMPLAN von Anfang an sicht- und erlebbar zu machen.

Was waren denn wesentliche Erfolgsfaktoren?

Sebastian Jarantowski: Es war wichtig, die Führungskräfte in Etappen an das System heranzuführen, die vielen Arbeitserleichterungen für alle Mitarbeiter aufzuzeigen und sie zu befähigen, ihr Wissen und die erworbenen Fähigkeiten als Key User an die übrigen Mitarbeiter weiterzugeben. »Train the trainer« war hier der elementare Ansatz. Neben der neuen Transparenz durch die Nachvollziehbarkeit der Parameter für die Einsatzplanung konnten aber auch zeitgleich bestehende Verwaltungsprobleme behoben und dem Gefühl von Willkür bei der Einsatzplanung begegnet werden.

Michael, wie siehst Du das im Rückblick?

Michael: Ich stimme Herrn Jarantowski zu 100 Prozent zu. Transparenz stand für uns klar im Fokus. Beim Change Management geht es letztlich darum, Widerstände von Anfang an zu vermeiden bzw. abzubauen. Wie haben wir das bei A.T.U geschafft? Mit regelmäßiger und offener Kommunikation, beispielsweise über

Videokonferenzen, Infobroschüren und Poster. Selbst ein Video haben wir gedreht. Und wir haben dem Projekt von Anfang an einen internen Namen gegeben. Es war uns wichtig, alle Beteiligten zu involvieren. Ideen und kritische Fragen waren jederzeit willkommen. Herr Jarantowski hatte sogar eine Sprechstunde angeboten. So haben wir bei Management und Belegschaft Vertrauen und Akzeptanz aufgebaut.

Wie hat Corona den Rollout-Plan beeinflusst?

Sebastian Jarantowski: Der erste Lockdown hatte uns direkt beim Rollout für zwei Monate gestoppt. Der positive Effekt war jedoch, dass durch die Begleitumstände innerhalb der Belegschaft die Akzeptanz für einen beschleunigten Digitalisierungsprozess enorm gewachsen ist. Unsere Mitarbeiter zeigten eine noch nie dagewesene Bereitschaft, Veränderungen anzunehmen und selbst aktiv daran mitzuwirken. Neue Kommunikationswege wurden in kürzester Zeit beschriftet und allseits akzeptiert.

Michael, wie ging es nach dem Lockdown weiter?

Michael: Mit einem industrialisierten Rollout-Plan, den wir schon vor der Corona-Pandemie ausgearbeitet hatten. Wir haben sozusagen einen Blueprint für alle Shops erstellt und vordefinierte Routinen und Automatismen für Standardprozesse entwickelt – beispielsweise für die Anlage der Stammdaten, die Integration neuer Filialen, die Schnittstellenaktivierung oder Trainings. Diese Standardisierung half uns, die Taktrate pro Rollout-Welle nach dem Lockdown immer mehr zu erhöhen und den Go-live von rund 580 Filialen wie geplant abzuschließen.

Herr Jarantowski, wie lautet Ihr Fazit?

Sebastian Jarantowski: Der erste Schritt ist geschafft, und die Belegschaft hat beim Change überdurchschnittlich gut mitgezogen. Mit unserem neuen Zeitwirtschaftssystem orientieren wir uns nicht mehr an starren Öffnungszeiten. Wir können jetzt durch das Festlegen von Parametern den Personaleinsatz anhand von Kundenaufkommen, persönlichen Situationen der Mitarbeiter sowie rechtlichen Rahmenbedingungen nachvollziehbar und effizient planen. Jetzt sind wir mit flexiblen Arbeitszeitmodellen als Arbeitgeber attraktiver. Darüber hinaus orientieren wir uns am Bedarf des Kunden, was uns für die Zukunft wettbewerbsfähig macht. Ein echter Erfolg, den wir gemeinsam mit der Belegschaft und ATOSS feiern werden.



KAROLIN SAULER Head of HR Business Partner | ATOSS **HENRICH GÖTZ** Director Human Resources | ATOSS

” Unsere Vision, den Umbruch der Arbeitswelt zum Vorteil von Unternehmen, Mitarbeitern und Gesellschaft zu gestalten, haben wir auch während der Pandemie zu keinem Zeitpunkt aus den Augen verloren.

HENRICH GÖTZ
Director Human Resources | ATOSS

LET'S TALK BUSINESS

Mit Langzeitwirkung

Henrich, 2020 war ein aufregendes Jahr. Was waren aus Deiner Sicht die Gründe, dass wir das so erfolgreich gemeistert haben?

Henrich: Das kann man wohl so sagen! Zwei Dinge waren aus meiner Sicht entscheidend. Wir haben im Februar sehr schnell den Ernst der Lage erkannt und frühzeitig und sehr überlegt reagiert – mit ruhiger Hand sozusagen. Über eine Task Force wurden wesentliche Ressourcen gebündelt und ein klarer Handlungsplan entwickelt. Sowohl was das Thema Kommunikation betrifft als auch operative Themen, z. B. die Umstellung auf 100 Prozent Work from Home. Der zweite Punkt ist allerdings aus meiner Sicht genauso wichtig für unseren Erfolg – für 2020 und für die Zukunft: unbeirrt und nachhaltig unsere Vision zu leben! Diese Vision, den Umbruch der Arbeitswelt zum Vorteil von Unternehmen, Mitarbeitern und Gesellschaft zu gestalten, haben wir auch während der Pandemie zu keinem Zeitpunkt aus den Augen verloren. Im Gegenteil! Sie war für uns präsenter denn je, durch die regelmäßige Kommunikation unseres CEOs, aber auch durch das unglaubliche Feedback unserer Kunden zum Nutzen unserer Lösungen in der Krise. Und so sehr Agilität und Reaktionsschnelligkeit für den ersten Punkt relevant waren, so wesentlich sind Nachhaltigkeit und Beharrlichkeit für den zweiten Baustein. Etwas, das glücklicherweise schon von Anfang in der DNA von ATOSS verankert ist. Wir haben im März dann auch Karolin an Bord geholt, die bei uns das Talent Management verantwortet.

Worum geht es beim Talent Management, Karolin?

Karolin: Die Maßnahmen im Bereich Talent Management beziehen sich in hohem Maße auf den zweiten von Henrich beschriebenen Baustein. Es geht letztlich darum, unseren Mitarbeitenden nachhaltige Perspektiven aufzuzeigen – und sie konkret dabei zu unterstützen, diese Wege bei ATOSS langfristig und erfolgreich zu gehen.

Das heißt, der Nachhaltigkeitsansatz fokussiert sich auf unsere Vision und die Karriereentwicklung?

Karolin: Ja, aber er geht noch weit darüber hinaus. Wir glauben, dass Entwicklung mehrere Ebenen umfasst – fachliche Entwicklung innerhalb der eigenen Rolle, kulturelle Entwicklung innerhalb der ATOSS Familie und persönliche Entwicklung in der

Wahrnehmung der eigenen Stärken und Potentiale. Wir sind davon überzeugt, dass eine nachhaltige Karriereentwicklung Zeit braucht und gerade die persönliche Reife durch eine gewisse Stetigkeit in der Unternehmenskultur entsteht. Für uns bedeutet Arbeitswelten zukunftsfähig zu gestalten, nicht nur ein neues Office zu beziehen, Desk Sharing zu betreiben und Work from Home zu leben. Es bedeutet auch, eine diverse Kultur zu entwickeln, die es jedem einzelnen ermöglicht, langfristig zu lernen und an den eigenen Aufgaben und neuen Herausforderungen zu wachsen und zu reifen.

Henrich: Diversity & Inclusion ist ein wichtiges Element unseres Nachhaltigkeitsansatzes. Wir haben 2020 den Frauenanteil und auch die Zahl der bei uns beschäftigten Nationalitäten erneut signifikant nach oben entwickelt.

Henrich, Du hast letztes Jahr gesagt, dass Du kein Freund von kurzfristigen Trends und Hypes bist und dass das auch nicht zu ATOSS passt. Hat sich das geändert?

Henrich: Nein. Wir haben ein sehr unternehmerisch getriebenes Verständnis von Nachhaltigkeit und damit auch von Corporate Social Responsibility. Was zum Teil unter diesem Begriff aus einer neo-romantischen Selbstentfaltungsecke oder auch von zeitgeistigen Unternehmensberatungen durchs Dorf getrieben wird, mag zwar in Social Media viele Likes generieren – einen Beitrag zum Geschäftserfolg oder einen gesellschaftlichen Beitrag leisten diese Hype- und Trend-Themen meist aber nicht. Darum sollte es aber gemäß unserem Verständnis gehen.

Karolin: Unser neues Beteiligungsprogramm OWN ATOSS beispielsweise schafft langfristige Mitarbeiterbindung – und demokratisiert die Beteiligung am Unternehmenserfolg.

Und welche Themen stehen für 2021 auf Eurer Agenda?

Karolin: Kerninitiativen in diesem Jahr werden sein, unser »Continuous Employee Feedback« auszubauen, die HR-Kernprozesse auf den Prüfstand zu stellen und, wo erforderlich, agiler und einfacher auszurichten. Und wir werden die Digitalisierung in HR konsequent vorantreiben. Wir glauben, dass 2021 sehr spannend wird und freuen uns auf viele Highlights.

” Beim Thema Internationalisierung geht es uns nicht nur darum, neue Märkte zu erschließen, sondern auch unseren Kunden weltweit einen noch besseren Service zu bieten.

ALEXANDER VON FRITSCH

Managing Director International Sales & Alliances | ATOSS



LET'S TALK BUSINESS

Auf Wachstumskurs

Alexander, im Rahmen unserer Agenda 2025 spielt das Thema Internationalisierung eine große Rolle. Wo stehen wir aktuell?

Neben der Cloud-Transformation ist die Internationalisierung das zweite Topthema bei ATOSS. Wir haben uns für 2021 viel vorgenommen. Nach der Etablierung unseres Standortes in den Niederlanden stehen als nächstes Hubs in Schweden und Belgien auf der Agenda. Und wir wollen konsequent weiterwachsen – geplant sind weitere Länder jedes Jahr. Beim Thema Internationalisierung geht es uns nicht nur darum, neue Märkte zu erschließen, sondern auch unseren Kunden weltweit einen noch besseren Service zu bieten. Wir sind ja mit unseren Lösungen schon heute in mehr als 40 Ländern vertreten.

Kannst Du uns Beispiele für internationale Projekte nennen?

W. L. Gore & Associates setzt seit Langem die ATOSS Enterprise Solution ein und wechselt gerade von On Premises in die Cloud – in 29 Ländern. HORNBACH steuert seine Mitarbeiter in neun Ländern mit unserer Lösung, FedEx seine Logistik in Polen, und Fressnapf managt den Personaleinsatz aktuell in acht Ländern mit unserer Cloud-Lösung. Bei OSI Food und Barry Callebaut sind wir gerade mitten im internationalen Rollout.

Warum ist ATOSS der richtige Partner?

Ausschlaggebend für die Entscheidung unserer Kunden ist häufig, dass wir – und das ist wirklich einmalig – in der Lage sind, lokale Gesetze, Tarife und Vorschriften aus dem Standard heraus abzubilden. Ein wichtiges Thema – auch mit Blick auf Compliance. Wir ermöglichen unseren Kunden eine international einheitliche Lösung, die lokal gesetzestkonform ist. Gerade über den spezifisch europäischen Blickwinkel zu Themen wie Arbeitszeiterfassung und Datenschutz bietet sich in den kommenden Jahren großes Potential. Gesetze und Vorschriften wie die DSGVO oder das EuGH-Urteil haben heute schon einen länderübergreifenden Charakter. Ein anderer wichtiger Aspekt ist die Offenheit und Flexibilität unserer Produktsuiten. Das erleichtert zum Beispiel die Anbindung von Zeit- und Zutritt-Terminals oder länderspezifischen Payroll-Systemen.

Die Offenheit unserer Lösungen ist auch für strategische Partnerschaften entscheidend...

In jedem Fall, denn unsere Systeme lassen sich problemlos in andere Portfolios integrieren. Das erschließt uns und unseren Partnern interessante Möglichkeiten und Märkte.

Dafür ist die Kooperation mit SAP ein schönes Beispiel...

Richtig, wir runden als SAP Partner das SAP SuccessFactors Portfolio mit unserer Lösung für Zeitwirtschaft und Personaleinsatzplanung ab. Nur mit solchen Best-of-Breed Ansätzen wird man künftig gemeinsamen Kunden eine optimale Lösung bieten können. Unternehmen wie GRENKE, Mercedes AMG oder Vetter Pharma International haben sich beispielsweise für dieses integrierte Szenario entschieden. Was uns besonders freut: Unsere Enterprise Solution hat – als einzige Lösung im Bereich Workforce Management – seit Ende 2020 »Spotlight Status« im SAP Store.

Im letztem Jahr ist auch eine Partnerschaft mit Microsoft entstanden. Worum geht es dabei?

Wir haben mit Microsoft eine Technologie-Partnerschaft geschlossen und sind inzwischen als zertifizierter Partner auf der Azure-Plattform sowie im Microsoft Marketplace vertreten. An einem weiteren Ausbau der Kooperation arbeiten wir aktuell.

Allianzen sind also eine wichtige Säule in unserer internationalen Wachstumsstrategie?

Vernetzte Märkte erfordern vernetztes Handeln. Mit dieser Philosophie haben wir über die Jahre mit einer Vielzahl an Kooperationen im In- und Ausland ein leistungsfähiges und erfolgreiches Ökosystem geschaffen. Dieses Netzwerk erweitern wir konsequent, ganz besonders mit internationalem Fokus. Unabhängig von der Art der Zusammenarbeit profitieren unsere Partner von einem Markt mit viel Potential, State-of-the-Art Lösungen, einem nachhaltigen Geschäftsmodell und der langfristigen Sicherheit eines börsennotierten Unternehmens.



ATOSS

2020

2020

ATOSS



Wir leben Workforce Management

Mehr als 30 Jahre Erfahrung im Thema Workforce Management und rund 10.000 erfolgreiche Projekte – das ist Intellectual Property, von dem unsere Kunden täglich profitieren. Unsere konsequente Spezialisierung hat sich gelohnt. Heute präsentiert sich ATOSS als internationaler Workforce Management Anbieter mit einem einzigartigen Lösungsportfolio. Kein Szenario ist zu komplex, keine Branche zu spezifisch, kein Unternehmen zu groß oder zu klein für uns. Wir haben die passende Antwort auf alle Anforderungen, ob rechtskonforme Zeiterfassung, klassische Zeitwirtschaft, intuitive Self Services, mobile Apps, präzise Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitätsplanung. In der Cloud oder On Premises – wir leben Workforce Management ohne Kompromisse.

Das gilt auch für die Weiterentwicklung unserer Produktsuiten. Denn Softwareentwicklung auf höchstem Niveau ist für uns eine kontinuierliche Verpflichtung. Jedes Jahr fließen etwa 20 Prozent unseres Umsatzes in Forschung und Entwicklung. Damit gehören wir laut »EU Industrial R&D Investment Scoreboard« zu den 100 investitionsstärksten Software- und IT-Unternehmen in Europa. Rund 200 Mitarbeiter in Forschung, Entwicklung und Produktmanagement arbeiten täglich daran, Workforce Management Lösungen mit Zukunft zu schaffen. Agile Entwicklungsprozesse und modernste Testverfahren stellen die schnelle Umsetzung in die Praxis sicher. So viel Engagement zeigt Wirkung: Bei unserer Enterprise Lösung, der ATOSS Staff Efficiency Suite, haben wir 2020 drei Releases mit 800 neuen Funktionen und Features auf den Markt gebracht. Allein dafür haben wir 20.400 R&D Tage investiert. Und unser Staff Center für Self Services auf die intuitive Art ist ein Highlight in Sachen Design und User Experience. Unsere Lösungen zeichnen sich durch Offenheit und Flexibilität aus. Ein Paradebeispiel dafür sind die Schnittstellen zu SAP Systemen. So steht den Anwendern von SAP SuccessFactors über einen ATOSS Connector ohne erneute Anmeldung die ganze Bandbreite von ATOSS Workforce Management zur Verfügung. Ein weiterer ATOSS Connector eröffnet Anwendern von SAP ERP HCM die volle Funktionalität unserer Einsatzplanung – ohne systemtechnische Einschränkungen.

Unsere Innovationskraft, unsere Entwicklungspower und unser hoher Qualitätsanspruch zahlen sich aus. ATOSS Software ist State-of-the-Art in Technologie, Funktionalität und User Experience. Wir arbeiten täglich daran, noch besser zu werden. Für ein Workforce Management, das messbaren Mehrwert schafft.

Corporate Social Responsibility – nachhaltig Werte schaffen



Nachhaltigkeit ist für die ATOSS Software AG ein zentrales Element ihres unternehmerischen Wirkens. Nachhaltigkeit verstehen wir als Versprechen, unsere Wachstumsziele im Einklang mit den Bedürfnissen von Mitarbeitern, Gesellschaft und Umwelt zu verwirklichen. Wir sind davon überzeugt, dass verantwortungsvolles Handeln und gesellschaftliche Akzeptanz Grundvoraussetzungen sind, um wirtschaftlich erfolgreich am Markt bestehen zu können.

Unser strategischer Fokus liegt dabei auf den vier Handlungsfeldern Integrität und Compliance, Umwelt, Kunden und Gesellschaft sowie Mitarbeiter.



Integrität und Compliance

Verantwortungsvolle Unternehmensführung ist nur auf Basis eines ethisch und rechtlich einwandfreien Verhaltens möglich. Zu diesem Zweck haben wir im Konzern ein Compliance-Management-System implementiert, das die Einhaltung von Rechtsvorschriften und Richtlinien sicherstellen soll. Dabei verstehen wir Compliance zunächst als originäre Führungsaufgabe und als gemeinsame Verantwortung aller Führungsgremien im ATOSS Konzern. Von unseren Führungskräften erwarten wir, dass sie sichtbares Vorbild in Haltung und Werten sind, die Unternehmenskultur von ATOSS in allen Belangen unterstützen und unsere Werte und Leitlinien an unsere Mitarbeitenden und unsere Geschäftspartner weitergeben.

Weiterhin sind alle Mitarbeitenden unseres Unternehmens verpflichtet, im Rahmen ihrer Aufgaben und Tätigkeiten verbindliche Regelwerke einschließlich des vom Bundesverband für Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. erarbeiteten Code of Conducts zu befolgen. Damit sie diese Compliance-Regelwerke verstehen und einhalten, unterstützen wir sie mit gezielter Kommunikation und regelmäßigen Informationen. Die Weitergabe von notwendigen Informationen sowie die Sicherstellung der maßgeblichen Regelwerke des Compliance-Programms stehen dabei im Vordergrund. Außerdem ermutigen wir unser Team, gegenüber möglichen Verstößen wachsam zu sein und diese bei Bedarf anonym und geschützt an unser Compliance-Komitee zu melden. Dies bildet die Basis für eine gelebte Compliance-Kultur im gesamten ATOSS Konzern. Zentrale Bestandteile unseres Compliance-Management-Systems sind die regelmäßige Untersuchung und Bewertung der konzernspezifischen Risiken. Grundlage hierfür bilden insbesondere die Ergebnisse der halbjährlichen Risiko- und Compliance-Management-Umfragen sowie zusätzliche anlassbezogene Compliance-Audits. Aus diesen Ergebnissen werden, wenn erforderlich, ergänzende Maßnahmen abgeleitet, um Compliance-Risiken zu vermeiden. Zudem werden die Erkenntnisse aus gemeldeten Verstößen genutzt, um das Compliance-Management-System laufend zu verbessern und weiterzuentwickeln sowie seine Integrität und Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

2020 wurden auf Basis des bestehenden Compliance-Management-Systems weder Verstöße erfasst noch Ausgaben und Strafen für Klagen oder Prozesse wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens oder Kartell- und Monopolverstößen fällig. Sämtliche Umsätze des Konzerns wurden zudem ausschließlich in Ländern mit einem Transparency International Corruption Index von über 60 erzielt.

Dem Thema der Verhinderung von Diskriminierungen widmen wir uns ebenfalls mit großem Nachdruck. So dulden wir keinerlei Diskriminierung oder Belästigung, sei es aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder politischer Einstellung. Mit dem Beitritt zur Charta der Vielfalt, eine Arbeitgebendeninitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen, setzen wir ein klares Zeichen für Akzeptanz und Chancengleichheit bei ATOSS. Denn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für uns das wichtigste Kapital.

Umwelt

Wir übernehmen gesellschaftliche und ökologische Verantwortung. Da wir als Softwareunternehmen natürliche Ressourcen zur Wertschöpfung jedoch nur in einem vergleichsweise geringen Maß benötigen, liegt hier unser Fokus auf dem möglichst effizienten Verbrauch von Energie und Kraftstoffen sowie einem umweltgerechten Umgang mit Abfällen.

Eine energieeffiziente Gebäudetechnik und Ausstattung war uns bereits vor einigen Jahren ein wichtiges Anliegen bei der Suche und Auswahl unserer neuen Konzernzentrale. Mit unserem Umzug im Jahr 2018 in das Highrise One in München, das von der deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) mit einer Gold-Zertifizierung ausgezeichnet wurde, wurden diese Ansprüche vollständig erfüllt. Auch künftig werden wir bei der Anmietung neuer Flächen stets auf höchste Energieeffizienz achten, um unserer ökologischen Verantwortung gerecht zu werden. Energieeffizienz hat aber auch bei unseren Neu- und Ersatzinvestitionen in die technische Geschäftsausstattung des Konzerns, wo immer möglich, oberste Priorität.

Der größte Verbrauch an Ressourcen wird bislang durch den Treibstoffbedarf unseres Fuhrparks verursacht. Der Ausbruch der Corona-Pandemie hat hier infolge der geringeren Kfz-Nutzung und dem Wegfall vieler Dienstreisen zu einer schlagartigen ungeplanten Reduktion des Verbrauchs geführt. Remote Work im Home Office bzw. Video Calls mit unseren Mitarbeitenden, Kunden und Partnern waren die Folge. Die Zukunft wird zeigen, wie und in welchem Maße die Pandemie-bedingten Veränderungen unseres Arbeitsverhaltens auch künftig fortgeführt werden können. Die Corona-Krise verstehen wir in diesem Zusammenhang auch als Chance für mehr Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen. Die technischen Strukturen für neue Formen der digitalen Kommunikation sind durch den konzernweiten Rollout eines neuen Collaboration-Tools bereits vorhanden und erfolgreich im Einsatz.

Auch in anderen Bereichen des Unternehmens gibt es Ansätze und Ideen zur betrieblichen Ressourcenschonung, die wir in den nächsten Jahren weiter vorantreiben werden: etwa im Bereich des Papierverbrauchs, der durch Digitalisierungsmaßnahmen in der Verwaltung künftig weiter sinken wird, oder in der bereits heute praktizierten Mülltrennung.

Kunden und Gesellschaft

Mit unseren innovativen Produktideen und State-of-the-Art Softwarelösungen wollen wir den Markt für Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung immer wieder aufs Neue revolutionieren. Das Wissen um die spezifischen Herausforderungen sowie die individuellen Bedürfnisse unserer Kunden machen uns dabei zu einem zuverlässigen, kompetenten und erfahrenen Partner. Nur durch eine offene Kommunikation und kontinuierliche Kundenfeedbacks ist es uns möglich, diesen Wettbewerbsvorteil aufrechtzuerhalten und langfristige Kundenbeziehungen zu schaffen. Zu diesem Zweck führen wir bereits seit mehreren Jahren im Bereich Customer Services & Support regelmäßige Befragungen zur Messung der Kundenzufriedenheit durch. Diese war in den letzten Jahren ausnahmslos sehr hoch. Der Erfolg unserer Lösungen und die damit verbundene Treue unserer Kunden wird auch an unseren Churnrates sichtbar. Diese betragen im Jahr 2020 für den Bereich Wartung lediglich 2,53 Prozent und im Bereich Cloud, in dem wir in den nächsten Jahren starke und nachhaltige Wachstumsimpulse erwarten, 3,1 Prozent.

In diesem Zusammenhang spielen die Themen Datenschutz und Datensicherheit eine wichtige Rolle. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit kommen wir täglich mit einer Vielzahl von Daten in Berührung. Unsere Kunden können sich darauf verlassen, dass alle kundenbezogenen Daten bei uns sicher sind und wir sie unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere DSGVO, verarbeiten sowie vor Missbrauch schützen. Aus diesem Grund hat der Konzern Maßnahmen implementiert, die dabei helfen sollen, den Schutz der grundlegenden Rechte unserer Kunden, Interessenten, Mitarbeiter und Partner zu gewährleisten. Ausgangsbasis sind unsere umfangreichen IT-, Sicherheits- und Datenschutz-Richtlinien, die unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei ihrem Eintritt, aber auch später im Rahmen von jährlichen Updates, in Online- und Präsenzs Schulungen vermittelt werden und ab diesem Zeitpunkt uneingeschränkte Gültigkeit erlangen. Das ATOSS IT-Sicherheitskonzept in Verbindung mit mehrfach redundanten Servern, Netzwerken und Storage-Systemen, die fortlaufend überwacht und weiterentwickelt werden, gewährleisten eine ununterbrochene und nachhaltige Datensicherung. Regelmäßige, von externen Spezialisten für uns durchgeführte Penetrationstests, ergänzen das Konzept. Darüber hinaus wurde zur Absicherung von Risiken eine Cyber-Security- sowie eine Vertrauensschadensversicherung abgeschlossen.

Soziales und gesellschaftliches Engagement war und ist uns stets ein wichtiges Anliegen. So unterstützen wir jedes Jahr soziale und kulturelle Projekte und Einrichtungen wie etwa die »Freunde der Pinakothek der Moderne e.V.« oder die Benefizaktion des Bayerischen Rundfunks »Sternstunden«. Auf diese Weise möchten wir den außerordentlichen Einsatz dieser Münchner Einrichtungen honorieren. Eine besondere Herzensangelegenheit war uns zur Weihnachtszeit die Aktion »I make Children's Eyes Shine« in Zusammenarbeit mit der KinderUniKlinik Ostbayern (KUNO), bei der wir schwerst-, chronisch und krebskranke Kinder und Jugendliche mit Geschenken überraschten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im 21. Jahrhundert erfährt die moderne Arbeitswelt – beeinflusst von Megatrends wie Digitalisierung, demografischer Wandel und New Work – tiefgreifende Veränderungen. Unser Arbeitsalltag wird in Zukunft hochvernetzt, kreativ, digital und komplex sein. Eine optimale Arbeitsumgebung hat einen enormen Einfluss auf die Motivation und die Produktivität. Wir wollen, dass sich unsere Mitarbeitenden in ihrem Arbeitsumfeld wohlfühlen und gesund bleiben. Das unterstützen wir mit einem konsequenten Gesundheitsmanagement.

Seit 2011 bieten wir beispielsweise in Zusammenarbeit mit einer gesetzlichen Krankenkasse unterschiedliche, quartalsbezogene Aktionen an. So haben wir Anfang 2020 eine BIA-Messung durchgeführt. Dabei geht es um die Bestimmung der persönlichen Körperzusammensetzung von Fett, Muskulatur und Wasser – mit individuellen Hinweisen darauf, wie etwaige Defizite aktiv verbessert werden können. Nach der ersten Lockdown-Phase im Frühjahr haben wir mit einer »Schritte-Challenge« unser Team zu mehr Bewegung animiert. Wir haben zudem unsere Sportangebote stark ausgebaut. Unsere Mitarbeitenden wollen fit und aktiv bleiben und haben unser Angebot an Online-Rückentrainings, Online-Yoga-Klassen und Kursen mit dem Faszienball häufig genutzt. Um auch in der zweiten Lockdown-Zeit zu mehr körperlichem und mentalem Wohlbefinden beizutragen, haben wir zusätzlich eine Kooperation mit Gympass geschlossen, dem größten Sport-, Freizeit- und Wellness-Netzwerk weltweit. Das wurde von unserer Belegschaft sehr positiv aufgenommen.

Um ergänzend zu Gesundheitsangeboten auch monetäre Bindungs- und Beteiligungsansätze zu schaffen, haben wir 2020 das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm OWN ATOSS implementiert. Mit diesem Programm geben wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, zu subventionierten Konditionen in die ATOSS Aktie zu investieren und an der Erfolgsstory von ATOSS teilzuhaben. Weiterhin unterstützen wir auf der monetären Seite im Rahmen unserer Entgeltoptimierung mit einer Reihe von attraktiven Bausteinen, beispielsweise Jobtickets oder Sodexo-Essenschecks, sowie im Rahmen unserer betrieblichen Sozialleistungen mit der betrieblichen Altersvorsorge.

All diese Maßnahmen dienen dazu, für unser Team ein ganzheitliches Arbeitsumfeld zu schaffen, das Körper, Geist und Seele anspricht – und um Antworten auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu geben.

Ab dem Geschäftsjahr 2021 wird die ATOSS Software AG einen eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen, um auch in diesem Bereich Mitarbeitenden, Kunden und Stakeholdern transparente Informationen zur Verfügung zu stellen.





FINANZBERICHT

BLICK VOM ATOSS HEADQUARTER



” Zahlreiche ATOSS Kunden haben uns im vergangenen Jahr mitgeteilt, wie wichtig der Beitrag unserer Lösungen und unserer Mitarbeiter bei der Bewältigung der Herausforderungen der Pandemie war.

CHRISTOF LEIBER
Vorstand | ATOSS Software AG

Inhalt

86	BRIEF AN DIE AKTIONÄRE
90	INVESTOR RELATIONS
94	BERICHT DES AUFSICHTSRATS
100	KONZERN-LAGEBERICHT
101	UNTERNEHMEN
101	GRUNDLAGEN DES KONZERNS
112	WIRTSCHAFTSBERICHT
115	VERGÜTUNGSBERICHT
117	RISIKOMANAGEMENT- UND KONTROLLSYSTEM
125	AUSSCHÜTTUNG
126	PROGNOSEBERICHT
128	KONZERN-BILANZ
129	KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
	KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
130	KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
131	KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL
132	KONZERN-ANHANG
133	INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN
133	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN
155	ANGABEN ZUR KONZERN-BILANZ
168	ANGABEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
173	ANGABEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
174	SONSTIGE ANGABEN
184	BESTÄTIGUNGSVERMERK
192	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
194	FINANZKALENDER
195	IMPRESSUM
196	STANDORTE



Christof Leiber und Andreas F.J. Obereder
Vorstände | ATOSS Software AG

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Kunden und Geschäftspartner,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,*

ein ungewöhnliches und herausforderndes Jahr liegt hinter uns. Ungeachtet der globalen Unsicherheiten und Veränderungen im Zuge der Corona-Krise ist es der ATOSS Software AG nun schon zum fünfzehnten Mal in Folge gelungen, die hohen Rekordwerte der Vorjahre bei Umsatz und Ergebnis erneut eindrucksvoll zu übertreffen und ihre dynamische Entwicklung konsequent fortzusetzen. Damit hat die Gesellschaft ihren strategischen Wachstumskurs auch in wirtschaftlich unsicheren Zeiten auf hohem Niveau fortgesetzt. Zugleich wurden wesentliche Weichen für die weitere erfolgreiche Entwicklung gestellt.

Digitales Workforce Management in Krisenzeiten

Gerade in Zeiten volatiler Marktentwicklung – wie aktuell durch den Ausbruch der Corona-Pandemie ausgelöst – sind für Unternehmen wirksame und hocheffiziente digitale Lösungen zur bedarfsoptimierten Personaleinsatzplanung unverzichtbar. Die Notwendigkeit zur Digitalisierung aller HR-Prozesse, massive Bedarfsschwankungen durch Lockdown und Hochfahren der Wirtschaft sowie die besonderen regulatorischen Anforderungen in Bezug auf den Personaleinsatz unterstreichen die Bedeutung von Workforce Management. Zugleich helfen professionelle Workforce Management Lösungen von ATOSS Unternehmen dabei, die Interessen und die Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu schützen. Zahlreiche ATOSS Kunden haben uns gerade im vergangenen Jahr mitgeteilt, wie wichtig der Beitrag unserer Lösungen und unserer Mitarbeiter bei der Bewältigung der Herausforderungen der Pandemie war. Dies erfüllt uns mit großem Stolz und hat eine besondere Bedeutung für uns, da viele unserer Kunden im Gesundheitswesen, im Lebensmittel-Einzelhandel, in der Logistik oder im Öffentlichen Dienst tätig sind und dort täglich unter enormen Kraftanstrengungen Höchstleistungen für unsere Gesellschaft erbringen.

Corona als Treiber digitalen Wandels

Die Corona-Pandemie hat die bestehenden Defizite in der Digitalisierung von Unternehmen schonungslos offengelegt und das Bewusstsein für dieses Thema erneut geschärft. Ohne digitale Technologien wären das öffentliche Leben und unsere Wirtschaft im vergangenen Jahr

nicht überlebensfähig gewesen. Um aber zukunftsfähig zu bleiben, müssen Unternehmen ihre Strukturen und Prozesse künftig kritisch überdenken und unter Umständen völlig neu erfinden. Dies geht nur über eine umfassende Digitalisierung, die anpassungsfähiger, reaktionsschneller und widerstandsfähiger gegen Krisen macht. Die Digitalisierung von Personalprozessen ist dabei ein wichtiges Element. Nicht zuletzt, weil Unternehmen durch neue Arbeitskonzepte, steigende regulatorische Anforderungen, Fachkräftemangel und eine zunehmend individualisierte Gesellschaft vor neue Herausforderungen gestellt werden. Als Technologieführer werden wir diesen digitalen Wandel für unsere Kunden auch weiterhin aktiv mitgestalten.

Innovation, Technologie und Fokus auf Kundennutzen machen den Unterschied

So schaffen wir laufend innovative und kundenorientierte Lösungen, die als »Best in Class« im Markt für Workforce Management positioniert sind. Unsere signifikanten Investitionen in die Weiterentwicklung unserer Technologie werden wir auch künftig konsequent fortsetzen. Dieses Versprechen ist jedoch nur durch das enorme Engagement unser leistungsbereiten, engagierten und hochqualifizierten Mitarbeiter möglich. Inzwischen arbeiten rund 200 Mitarbeiter länderübergreifend an der Weiterentwicklung unserer ATOSS Lösungssuiten. Allein 2020 flossen 14,4 Millionen EUR und damit rund 17 Prozent unseres Umsatzes in die weitere Entwicklung unserer Produkte und Lösungen. Damit zählen wir laut der Studie »The 2020 EU Industrial R&D Investment Scoreboard« zu den TOP 100 der europäischen Softwarehersteller mit den höchsten R&D Investitionen und sind die Nummer 1 der europäischen Workforce Management Softwareanbieter. In den letzten 20 Jahren haben wir insgesamt über 135 Millionen EUR in Technologie, Leistungsfähigkeit, Anwenderfreundlichkeit und Skalierbarkeit unserer Software investiert. Einen besonderen technologischen Stellenwert nimmt dabei das Thema Cloud ein.

Perspektiven für 2021 – Wachstumsmotor Cloud

Laut einer im Sommer 2020 veröffentlichten Studie von Bitkom Research im Auftrag der KPMG AG nutzten in 2019 bereits drei von vier Unternehmen Rechenleistung aus der Cloud. Für die meisten Unternehmen bedeutet Cloud-Computing aber mehr als nur skalierbare Rechenleistung abrufen zu können. Sie sehen im Cloud-Einsatz einen großen Beitrag zur Digitalisierung ihres Unternehmens. Reduktion der Komplexität von Digitalisierungsprojekten sowie Erhöhung der Digitalisierungsgeschwindigkeit sind hierbei zentral. Dieser Nachfrageanstieg bei Cloud-Lösungen spiegelt sich auch in den aktuellen Zahlen zur Auftragslage der ATOSS Software AG zum Geschäftsjahresende wider und bestärkt uns, in unsere Cloud-Lösungen zu investieren. Auch in den nächsten Jahren erwarten wir im Bereich Cloud weiterhin starke Wachstumsimpulse. ATOSS ist somit bestens positioniert, um im Wachstumsmarkt für Workforce Management Lösungen in 2021 und darüber hinaus profitabel zu wachsen und weitere Marktanteile im In- und Ausland zu gewinnen.

Dank an Mitarbeiter, Geschäftspartner und Aktionäre

Wir möchten an dieser Stelle unseren mehr als 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, die ungeachtet der zahlreichen beruflichen und privaten Herausforderungen der Covid-19-Pandemie, mit ihrer Kompetenz, Motivation, ihrem unermüdlichen Einsatz und enormen Engagement das herausragende Geschäftsjahr 2020 möglich gemacht haben.

Unser Dank gilt zudem unserem Aufsichtsrat für seine stets proaktive Unterstützung und die ausgezeichnete Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Gemeinsam haben wir es in einem außergewöhnlichen und denkwürdigen Geschäftsjahr geschafft, unsere Ziele nicht nur zu erreichen, sondern am Ende sogar deutlich zu übertreffen. Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir erneut für das uns entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Loyalität.

Mit besten Grüßen



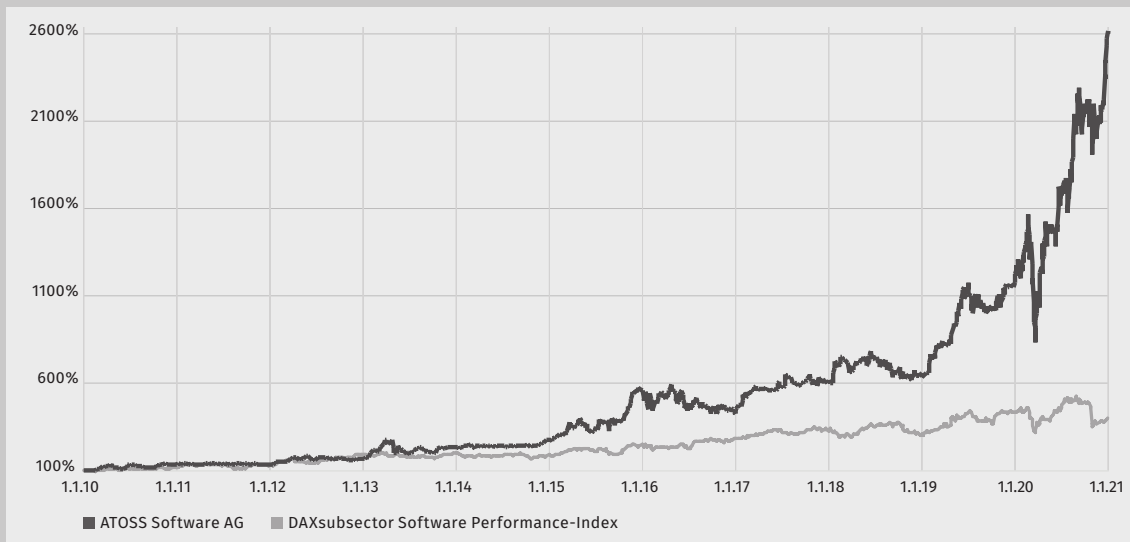
Andreas F.J. Obereder
Vorstandsvorsitzender



Christof Leiber
Vorstand

Investor Relations

Kursverlauf 01/2010 bis 12/2020



ATOSS Aktie mit neuen Höchstständen in turbulenten Börsenjahr

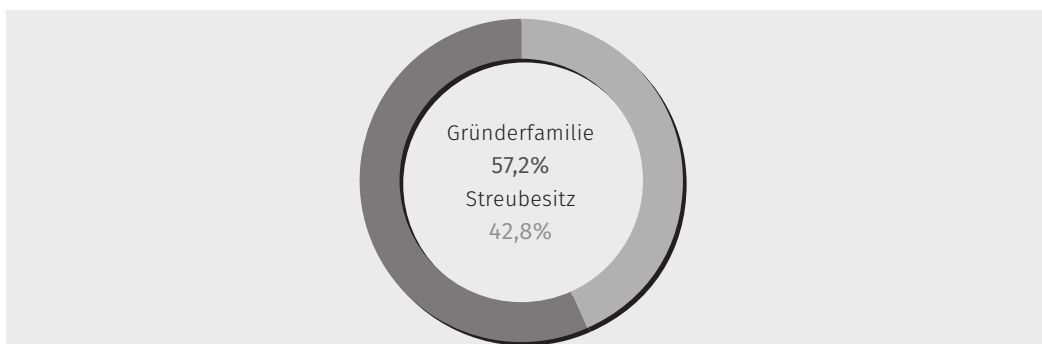
Das Jahr 2020 verlief für die Aktienmärkte – bedingt durch die Corona-Krise – außergewöhnlich turbulent. Nach einem positiven Start ins Jahr und Höchstständen im Februar löste die große Unsicherheit bezüglich der rasant um sich greifenden Covid-19-Pandemie einen Crash der weltweiten Aktienindizes aus. Die meisten Börsen verloren durch Panikverkäufe der Anleger innerhalb weniger Wochen 30 bis 40 Prozent an Wert. Der DAX-Index brach von seinem Allzeithoch von 13.789 Punkten bis Mitte März um 40 Prozent auf 8.441 Punkte ein. Weltweit versuchten Regierungen und Notenbanken mit beispiellosen Konjunkturpaketen und Notkrediten sowie Leitzinssenkungen und Anleihekaufprogrammen den ökonomischen Folgen der Covid-19-Pandemie entgegenzuwirken. Umso beeindruckender verlief daher die anschließende Kurserholung, denn trotz einer schweren wirtschaftlichen Rezession stiegen die Kurse der meisten Aktien stetig und erreichten vielfach sogar neue Bestmarken. Insbesondere Technologieaktien profitierten von einer Digitalisierungswelle, aber auch Branchen wie Pharma & Biotech brachten zahlreiche Krisengewinner mit beeindruckenden Kursanstiegen hervor. Der DAX, der mit einem Punktstand von 13.234 Punkten ins Jahr gestartet war, notierte am Jahresende 2020 immerhin gut 4 Prozent höher, bei 13.719 Punkten.

Im Einklang mit der herausragenden Unternehmensentwicklung ist es ATOSS auch im Berichtsjahr gelungen, die beeindruckende Performance der ATOSS Aktie weiter fortzusetzen und das Jahr 2020 erneut mit einem Allzeithoch abzuschließen. Ihre höchste Notierung erlangte die ATOSS Aktie mit Börsenschluss am 29. Dezember 2020 mit EUR 159,5 (XETRA). Über das gesamte Jahr gesehen betrug der Kursanstieg 120 Prozent. Hinzu kommt eine Dividende von EUR 1,28. Insgesamt konnte das Aktionärsvermögen damit im Jahr 2020 um 122 Prozent gesteigert werden. Der Vergleichsindex DAXsubsector Performance Index zeigte im gleichen Zeitraum sogar einen Rückgang um 7 Prozent und wurde somit deutlich outperformed.

Auch in der langfristigen Betrachtung hat die ATOSS Software AG eine äußerst erfreuliche Wertentwicklung für ihre Aktionäre geschaffen. So ist die Performance der Aktie seit 2010 um 2.501 Prozent (ohne Einbeziehung von Sonderausschüttungen) gestiegen. Der DAXsubsector Software Performance Index erreichte im gleichen Zeitraum einen Zuwachs von 305 Prozent.

Alle Angaben zum Aktienkurs auf dieser Seite erfolgen rechnerisch auf der Basis des von der Hauptversammlung am 28. Mai 2020 beschlossenen Aktiensplits, um eine Vergleichbarkeit der Zahlen zu gewährleisten.

Aktionärsstruktur der ATOSS Software AG



*Unmittelbarer Aktienbesitz zum 31.12.2020

Die Gründerfamilie ist zum Jahresende mit 57,2 Prozent der Anteile an der ATOSS Software AG beteiligt. Seit dem 6. Dezember 2012 hält Herr Andreas Obereder hierbei 50,0000025 Prozent der Anteile mittelbar über die AOB Invest GmbH, an der er zu 100 Prozent beteiligt ist.

Innerhalb des Streubesitzes sind gemäß der am 31.12.2020 vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen folgende institutionelle Anleger mit Anteilsbesitz von über 3 Prozent bzw. 5 Prozent an der ATOSS Software AG beteiligt:

Investor	Anteilsbesitz	Schwellenüberschreitung am
MainFirst SICAV	5,07%	16.12.2014
Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV	5,004%	28.10.2013

Kapitalmarktorientierte Kennzahlen

(in EUR, falls nicht anders angegeben)

	2020	2019
Börsenkurs Geschäftsjahresende	158,00	71,75 ⁽¹⁾ (143,5)
Anzahl der Aktien (31.12.)	7.953.136	7.953.136 ⁽¹⁾ (3.976.568)
Marktkapitalisierung in Mio. EUR zum 31.12.	1.256,6	570,6
Ergebnis je Aktie in Euro	2,23	1,70 ⁽¹⁾ (3,40)

⁽¹⁾ Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Werte nach dem Aktiensplit dargestellt

Das durchschnittliche Kurs-Gewinn-Verhältnis bezogen auf das Ergebnis 2020 belief sich auf 46,57 bei einer Liquidität von EUR 5,09 je Aktie zum Jahresende.

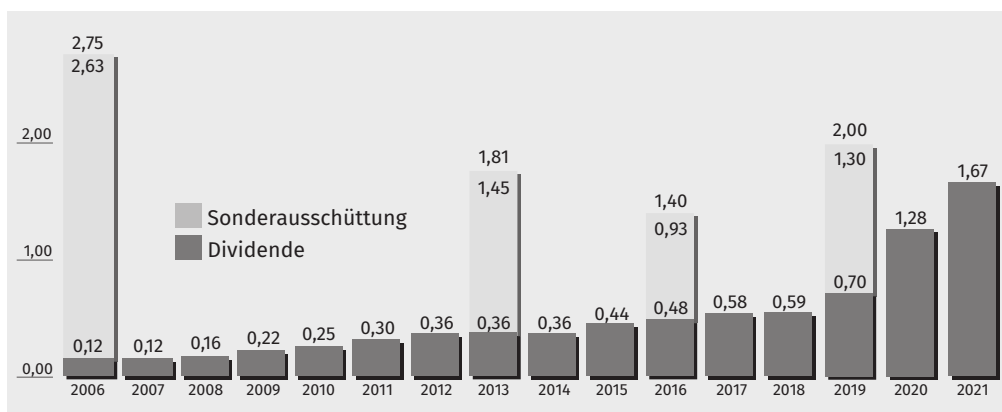
Aktiensplit

Die ATOSS Software AG setzte den von der Hauptversammlung am 28. Mai 2020 beschlossenen Aktiensplit zum 19. Juni 2020 um. Jeder Aktionär erhielt je gehaltener Altaktie eine neue Aktie im Wege einer entsprechenden Depotgutschrift. Technisch erfolgte der Aktiensplit über eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln von EUR 3.976.568 um EUR 3.976.568 auf EUR 7.953.136. Das Grundkapital der ATOSS Software AG hat sich in Folge des Splits von 3.976.568 auf 7.953.136 Aktien verdoppelt.

Dividendenpolitik und Dividende

Im Jahr 2003 veröffentlichte ATOSS die Grundsätze einer langfristig ausgerichteten Dividendenpolitik. Ebenso wie auch in der eigenen Kapitalmarktkommunikation war eines der mit dieser Dividendenpolitik verbundenen wesentlichen Ziele, eine möglichst hohe Berechenbarkeit zu bieten. Mit einem beständigen Anstieg der Dividende über viele Jahre ist ATOSS hier ihren Grundsätzen treu geblieben und hat ihren Aktionären neben signifikanten Kurssteigerungen eine exzellente und verlässliche Dividendenrendite geboten. Hinzu kamen in den Geschäftsjahren 2006, 2013, 2016 und 2019 ansehnliche Sonderausschüttungen. Im Januar 2020 hat sich der Vorstand entschlossen die bisherige Ausschüttungsquote der Gesellschaft nachhaltig von 50 auf 75 Prozent des Ergebnisses pro Aktie auf Konzernebene zu erhöhen. Diese folgt dem Grundsatz der Dividendenkontinuität, wonach grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von nun 75 Prozent (vormals 50 Prozent) bezogen auf das Ergebnis pro Aktie auf Konzernebene möglich ist.

Mit einem Gewinn pro Aktie von EUR 2,23 verzeichnete die ATOSS Software AG im Geschäftsjahr 2020 einen neuen Rekordwert. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auf der Grundlage seines Gewinnverwendungsvorschlages eine Regeldividende in Kontinuität seiner Dividendenpolitik in Höhe von EUR 1,67 je Aktie vorgeschlagen. Über den Gewinnverwendungsbeschluss der Verwaltungsorgane wird die Hauptversammlung am 30. April 2021 entscheiden. Bei einer Zustimmung durch die Hauptversammlung läge die Dividendenrendite auf Basis des Schlusskurses vom 30.12.2020 von EUR 158,00 (XETRA) bei 1,1 Prozent.



* Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Werte nach dem Aktiensplit dargestellt

Analystenbewertung heben anhaltend hohen Wachstumskurs bei eindrucksvoller Cloud-entwicklung hervor

Der Geschäftsverlauf und die Dividendenpolitik bestätigen frühere Einschätzungen von Analysten zur ATOSS Aktie. Die langjährigen hohen Umsatzzuwächse, die Ertragsstabilität und die Dividendenrendite unterstreichen weiterhin die Werthaltigkeit und Perspektive der Aktie.

Nach Analystenmeinungen nimmt die ATOSS Software AG eine starke Position in einem attraktiven Markt ein. Der möglichst gewinnbringende Einsatz von Mitarbeitern ist eine ständige Herausforderung für Unternehmen, so dass die branchenübergreifenden Workforce Managementlösungen von ATOSS unabhängig von Konjunkturverläufen gefragt sind und somit das Wachstumspotential noch lange nicht ausgeschöpft ist. Strategisch von besonderer Bedeutung ist, dass es ATOSS durch sein Cloud Angebot gelungen ist, der Gesellschaft neue Wachstumfelder zu erschließen.

Eine regelmäßige Beurteilung der Unternehmensentwicklung ist auch im Berichtsjahr durch die Analysten von Warburg Research, erfolgt. Dabei wurde das Kursziel für die ATOSS Aktie vor und nach dem Aktiensplit mehrfach angehoben, zuletzt bei Vorlage der vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2020 auf EUR 190. Mit Blick auf die angestiegene Unternehmensbewertung wurde die Aktie ungeachtet des starken Wachstums 2020, der weiteren Wachstumsperspektiven und der durch Cloud Umsätze neuerlich erhöhten Vorhersehbarkeit der Umsätze mit »Halten« eingestuft. Die kompletten Analysen der Warburg Research finden Sie im Internet unter <https://www.atoss.com/de-de/investor-relations/aktie>.

Die Privatbank Berenberg hat die ATOSS Software AG am 14.01.2021 laut einer von ihr veröffentlichten Studie mit »Buy« und einem Kursziel von EUR 200 in ihre Bewertung aufgenommen. Nach Veröffentlichung der vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2020 wurde das Kursziel auf EUR 220 angehoben.

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2020



Moritz Zimmermann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2020 verlief für die ATOSS Software AG erneut äußerst erfolgreich. Der anhaltende und nachhaltige Wachstumskurs wurde in 2020 zum fünfzehnten Mal in Folge fortgesetzt. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung beratend begleitet, die ergriffenen Maßnahmen überwacht und alle ihm nach Gesetz, Satzung, dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowie seiner Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. In alle grundlegenden Entscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Vorstand hat uns regelmäßig, umfassend und zeitnah schriftlich und mündlich über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete auch die aktuelle Ertragsituation, die Risiken und das Risikomanagement. Es gab zu keinem Zeitpunkt eine Beanstandung bezüglich der Ordnungsmäßigkeit oder der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat hat seine Entscheidungen auf Grundlage ausführlicher Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands getroffen. Darüber hinaus erhielten wir Informationen über Projekte und Vorgänge von wesentlicher Bedeutung oder Dringlichkeit auch außerhalb der Sitzungen. Wir haben die nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand regelmäßig in engem Kontakt mit dem Vorstand, so dass Vorfälle von außerordentlicher Bedeutung für die ATOSS Software AG unverzüglich besprochen werden konnten.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, welche dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind, lagen im Geschäftsjahr 2020 nicht vor.

Im folgenden Bericht informiert der Aufsichtsrat über die Beratungsschwerpunkte seiner Tätigkeit.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats 2020

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen, an denen alle Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands teilnahmen.

Schwerpunkte aus der Sitzung vom 04. März 2020

Auf der ersten Sitzung des Geschäftsjahres stellten die Wirtschaftsprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, München, Aufsichtsrat und Vorstand die Ergebnisse ihrer Prüfung von Jahresabschluss und Konzernabschluss der ATOSS Software AG sowie auch der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2019 vor. Der Aufsichtsrat billigte die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Abschlüsse für den Konzern und die Einzelgesellschaft für das Geschäftsjahr 2019. Sie gelten damit als festgestellt. Unter Tagesordnungspunkt 4 billigte der Aufsichtsrat im

Anschluss den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019. Ebenso besprochen wurde die Tagesordnung der Hauptversammlung am 28. Mai 2020, die vom Aufsichtsrat und vom Vorstand verabschiedet wurde. Des Weiteren berichtete der Vorstand über die Rentabilität und wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft, den Risikobericht für das 2. Halbjahr 2019 sowie die aktuellen Entwicklungen im Vertrieb.

Schwerpunkte aus der Sitzung vom 28. Mai 2020

Diese Aufsichtsratssitzung fand im Anschluss an die ordentliche virtuelle Hauptversammlung 2020 in München statt. Vor Ort anwesend waren die auf der Hauptversammlung neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder Herr Moritz Zimmermann, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau, Herr Klaus Bauer und der Vorstand. Darüber hinaus konstituierte sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung neu und wählte Herrn Moritz Zimmermann zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Als sein Stellvertreter wurde Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau gewählt. Der Aufsichtsrat stellte im Anschluss fest, dass alle drei Mitglieder über die Eignung zum Financial Expert im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG verfügen und von der Bildung von Ausschüssen einschließlich eines Prüfungsausschusses im Sinne von § 107 AktG abgesehen wird. Weitere Schwerpunkte der zweiten Aufsichtsratssitzung waren die Statusberichte der für den Bereich Sales verantwortlichen Bereichsleiter, der Bericht des Vorstands über den aktuellen Gang der Geschäfte einschließlich der Auswirkungen und ergriffenen Maßnahmen infolge der COVID-19-Pandemie sowie die Vorstellung verschiedener Simulationen im Zusammenhang mit der strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft im Rahmen der Cloud Transformation.

Schwerpunkte aus der Sitzung vom 11. September 2020

In der dritten Aufsichtsratssitzung des Jahres informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den aktuellen Gang der Geschäfte und gab einen Ausblick auf die Planungsprämissen 2021. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über den Risikobericht für das 1. Halbjahr 2020 und über die aktuellen Entwicklungen im Vertrieb, die durch die Statusberichte der für den Bereich Sales verantwortlichen Bereichsleiter ergänzt wurden. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit den nächsten strategischen Schritten der Cloud Transformation.

Schwerpunkte aus der Sitzung vom 01. Dezember 2020

Im Mittelpunkt der vierten Aufsichtsratssitzung des Jahres standen der Bericht des Vorstands über den aktuellen Gang der Geschäfte sowie die Planung für das Geschäftsjahr 2021, die in der vorliegenden Form verabschiedet wurde. Darüber hinaus informierte sich der Aufsichtsrat über die Grundzüge der vertriebsseitigen Internationalisierungsstrategie und die Anpassung des Vorstandsvergütungssystems infolge der Änderung der regulatorischen Rahmenbedingungen der Vorstandsvergütung.

Die Entsprechenserklärung 2020 auf Basis des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 wurde ebenfalls auf dieser Sitzung verabschiedet und am 1. Dezember 2020 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.atoss.com) veröffentlicht.

Schwerpunkte aus der Sitzung vom 14. Dezember 2020

In der letzten außerordentlichen Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres 2020 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte im Rahmen der Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2020 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, München, sowie verschiedenen Personalangelegenheiten des Vorstands.

Schwerpunkte aus der Sitzung vom 10. Februar 2021

In der ersten Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres 2021 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Vergütungssystem des Vorstands.

Schwerpunkte aus der Sitzung vom 23. Februar 2021

Gegenstand der zweiten Aufsichtsratssitzung war die Bildung eines Prüfungsausschusses inkl. der Wahl seiner Mitglieder und seines Vorsitzenden (Klaus Bauer). Der Prüfungsausschuss hat seine Tätigkeit mit Wirkung zum 1. März 2021 aufgenommen. Im Anschluss wurde zunächst die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zum 1. März 2021 neugefasst und die Entsprechenserklärung 2020 auf Basis des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 aktualisiert. Zum Ende der Sitzung stellten die Wirtschaftsprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, München, dem Aufsichtsrat die vorläufigen Ergebnisse ihrer Prüfung von Jahresabschluss und Konzernabschluss der ATOSS Software AG sowie auch der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2020 vor. Die zweite Aufsichtsratssitzung endete mit der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung durch den Aufsichtsrat.

Erteilung des Prüfungsauftrages und Prüfung

Die Hauptversammlung der ATOSS Software AG hat am 28. Mai 2020 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Der Aufsichtsrat hat sich vor der Wahl von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt. Etwaige Beziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Wirtschaftsprüfer konnte er ausschließen. Der Auftrag an den Abschlussprüfer umfasste die Betrachtung des Risikofrüherkennungssystems und die Verpflichtung, die Grundsätze über die Abschlussprüfung aus dem aktuellen Corporate Governance Kodex zu beachten.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der ATOSS Software AG zum 31.12.2020 sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31.12.2020 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bilanzaufsichtsratssitzung am 10. März 2021

Rechtzeitig vor der Bilanzaufsichtsratssitzung hat der Aufsichtsrat vom Vorstand den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2020 zur Prüfung erhalten. Des Weiteren erhielt der Aufsichtsrat den Abhängigkeitsbericht für das Jahr 2020. Demnach wurden weder zwischen der ATOSS Software AG und der AOB Invest GmbH oder mit

verbundenen Unternehmen der AOB Invest GmbH noch zwischen der ATOSS Software AG und ihren Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2020 Rechtsgeschäfte vorgenommen, die die Gesellschaft unangemessen benachteiligen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Unterlagen geprüft und in der Bilanzaufsichtsratsitzung in Gegenwart des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und beantwortete sämtliche Fragen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu und erhob keine Einwendungen. Er hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns ist der Aufsichtsrat ebenfalls gefolgt.

Besprochen und beschlossen wurde zudem dieser Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 und die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2021.

Im Geschäftsjahr 2020 haben Vorstand und Mitarbeiter erneut ein wirklich außerordentliches Geschäftsergebnis erzielt. Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ATOSS Software AG für ihren besonderen Einsatz und ihren Beitrag zum Erfolg des letzten Geschäftsjahres unter den schwierigen Rahmenbedingungen der COVID-19 Pandemie und spricht ihnen seine höchste Anerkennung und Wertschätzung für nunmehr 15 Rekordjahre in Folge aus.

München, im März 2021



Moritz Zimmermann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats mit Übersicht über weitere Aufsichtsratsmandate

Der Aufsichtsrat der ATOSS Software AG besteht aus drei Mitgliedern. Auf die im Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Bildung von Ausschüssen einschließlich eines Prüfungsausschusses im Sinne von § 107 AktG wird aufgrund der Größe des Aufsichtsrats abgesehen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit keineswegs durch die Bildung von Ausschüssen erhöht würde.

Moritz Zimmermann**Vorsitzender des Aufsichtsrats**

Aufsichtsratsmitglied, München

Herr Zimmermann nahm im Geschäftsjahr 2020 keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau**Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats**

Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München.

Herr Baron Vielhauer von Hohenhau nimmt folgende Aufsichts- und Verwaltungsratsmandate wahr:

- Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Verwaltungsrat bei der Stadtsparkasse Augsburg

Klaus Bauer**Mitglied des Aufsichtsrats**

Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Herr Bauer nimmt folgende Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr:

- Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg (Beirat)
- Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg (Beirat)

Konzern-Lagebericht 2020

1. UNTERNEHMEN
2. GRUNDLAGEN DES KONZERNS
3. WIRTSCHAFTSBERICHT
4. VERGÜTUNGSBERICHT
5. RISIKOMANAGEMENT- UND KONTROLLSYSTEM
6. AUSSCHÜTTUNG
7. PROGNOSEBERICHT
 - Künftige Wirtschafts- und Branchensituation
 - Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
 - Künftige Unternehmenssituation

1. Unternehmen

Die ATOSS Software AG ist Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Ob klassische Zeitwirtschaft, mobile Apps, detaillierte Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung, ATOSS bietet seinen Kunden verschiedene Lösungsvarianten – in der Cloud oder On Premises – an.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München und verfügt über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Stuttgart und Utrecht (Niederlande) sowie über die Tochterunternehmen ATOSS CSD Software GmbH in Cham, die ATOSS Software Ges. m.b.H. in Wien (Österreich), die ATOSS Software AG in Zürich (Schweiz), die ATOSS Software S.R.L. in Timisoara (Rumänien), und die ATOSS Aloud GmbH in München.

2. Grundlagen des Konzerns

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Corona-Pandemie hat die Weltwirtschaft im ersten Halbjahr 2020 in eine tiefe Rezession gestürzt und das gesellschaftliche und soziale Leben massiv eingeschränkt. In China, wo das Virus sich zuerst verbreitete, kam es bereits zu Beginn des Jahres zu einem starken Rückgang des realen BIP, ehe sich die Wirtschaft im zweiten und dritten Quartal deutlich erholte. In den übrigen großen Volkswirtschaften sank das BIP insbesondere im zweiten Quartal. So verzeichneten einige große europäische Volkswirtschaften zweistellige negative Quartalswachstumsraten des BIP. Begleitet wurde diese Entwicklung von einem starken Rückgang der Vertrauensindikatoren für Unternehmen und Konsumenten. In der Folge kam es zum Teil zu heftigen Kurseinbrüchen an den internationalen Finanzmärkten, die sich erst im Sommer wieder beruhigten.¹⁾

Auch in Deutschland wird die aktuelle Lage und die konjunkturelle Aussicht entscheidend von der Coronavirus-Pandemie geprägt. Diese sorgte im Frühjahr 2020 für einen beispiellosen Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität.

Zwar kam es zwischenzeitlich zu einer Entspannung der Pandemielage und den damit einhergehenden Lockerungen, jedoch unterbrach die zweite Coronawelle mit ihren verschärften Infektionsmaßnahmen die weitere Erholung der deutschen Wirtschaft erneut.²⁾

Nur wenn sich die Lage in den nächsten Monaten deutlich beruhigt, kann die deutsche Wirtschaft wieder auf ihren Erholungspfad zurückkehren. Im Schlussquartal 2020 dürfte die deutsche Wirtschaft laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) zunächst wohl um knapp 1 Prozent geschrumpft sein³⁾. Dieser Rückgang des Bruttoinlandsprodukts wird sich gemäß den aktuellen Konjunkturprognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute auch Anfang 2021 weiter fortsetzen, jedoch voraussichtlich nicht das Ausmaß vom Frühjahr 2020 erreichen.⁴⁾

¹⁾ Sachverständigenrat: Jahresgutachten 20-21 – Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken

²⁾ Deutsche Bundesbank: Monatsbericht Dezember 2020

³⁾ Pressemitteilung DIW 21. Dezember 2020

⁴⁾ Kieler Konjunkturberichte Nr. 74 (2020IQ4)

Branchensituation und Marktumfeld

Auch die Marktprognosen zum deutschen ITK-Markt sind für das Jahr 2020 erstmalig leicht negativ. So wird vom Branchenverband BITKOM für das abgelaufene Jahr im Bereich Software eine Wachstumsrate von -1,0 Prozent erwartet.¹⁾

Ungeachtet der Herausforderungen der Covid 19-Pandemie, ist es ATOSS zum fünfzehnten Mal in Folge gelungen, ihre dynamische Entwicklung der Vorjahre auszubauen und neue Rekordwerte bei Umsatz und Ergebnis erzielen. So wurde beim Konzernumsatz ein zweistelliges Wachstum um 21 Prozent auf Mio. EUR 86,1 erreicht. Das operative Ergebnis konnte dabei überproportional um 36 Prozent auf Mio. EUR 26,2 gesteigert werden. Für besonders starke Wachstumsimpulse sorgten vor allem die Umsätze aus der Cloud, die sich um 66 Prozent auf Mio. EUR 12,9 (Vorjahr: Mio. EUR 7,8) erhöht haben. Damit hat die Gesellschaft ihren strategischen Wachstumskurs auch in wirtschaftlich unsicheren Zeiten auf hohem Niveau weiter fortgesetzt bzw. ausgebaut.

Auch die Auftragslage der Gesellschaft verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich. So ist die für die Cloud Transformation des Geschäftsmodells wesentliche Kennzahl – der Annual Recurring Revenue (kurz: ARR) – in 2020 zweistellig um 61 Prozent auf Mio. EUR 13,3 (Vorjahr: Mio. EUR 8,3) angestiegen. Der ARR steht dabei für die von der Gesellschaft innerhalb der nächsten zwölf Monate auf Basis der zum Stichtag laufenden monatlichen Cloud-Nutzungsgebühren generierten Umsätze. Der Auftragsbestand bei Softwarelizenzen erhöhte sich zum 31.12.2020 um 9 Prozent auf Mio. EUR 9,1 (Vorjahr: Mio. EUR 8,3). Diese Auftragsbasis schafft für die Gesellschaft sowie alle ihre Betriebsstätten Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln sowie die gute Eigenkapitalquote geben darüber hinaus Sicherheit für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

Positionierung der ATOSS Gruppe

Der von ATOSS adressierte Markt unterteilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Unternehmen des Mittelstands und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme naturgemäß deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung erfordern. Die eingesetzte Technologieplattform der Produkte von ATOSS, die hohe Beratungskompetenz sowie die langjährig erfolgreiche und verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden überzeugende Entscheidungskriterien.

Das Wettbewerbsumfeld der Gesellschaft ist geprägt durch eine hohe Fragmentierung der Anbieter. In diesem Wettbewerbsumfeld hat sich die Gesellschaft erfolgreich als Anbieter für Zeitwirtschafts- und Personaleinsatzsoftwaresysteme etabliert und insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik ihre Marktanteile kontinuierlich gesteigert. Im Übrigen bietet das Unternehmen Lösungen für alle Branchen und Unternehmen im KMU- und Premiummarkt an.

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist mit einem umfangreichen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche die hohen

¹⁾ BITKOM, ITK Marktzahlen Januar 2021

funktionalen und technologischen Anforderungen ihrer Kunden erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße sinnvoll adressiert werden. ATOSS ist dabei in allen Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über hohe Beratungskompetenz und kann so ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für ihre Lösungen Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht – vor allem bei Großkunden – die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung sind hierbei insbesondere die starke Eigenkapitalquote (Anteil Eigenkapital an Bilanzsumme) von 48 Prozent (Vorjahr: 43 Prozent), und die weiterhin hohen Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

Der richtige Mitarbeiter

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

Zur richtigen Zeit

Fast in allen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragspitzen und Leerzeiten abzudecken.

Am richtigen Ort

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

Auf dem richtigen Auftrag

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt heute nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

Zu den richtigen Kosten

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexiblere Möglichkeiten Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

Unternehmensentwicklung

Die Gesellschaft misst den Erfolg ihrer Aktivitäten wie im Vorjahr im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und EBIT-Marge zum Umsatz. Diese Kennzahlen bilden die Grundlage für die

operativen und strategischen Entscheidungen des Vorstands der ATOSS und stellen damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens dar. Cash Flow, Softwarelizenzerlöse, Cloud-ARR und der Auftragsbestand stellen für den Vorstand zwar weitere wichtige Kennzahlen dar, jedoch ist ihre Bedeutung von geringerer Relevanz in Bezug auf die Steuerung des Gesamtunternehmens.

ATOSS erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz von Mio. EUR 86,1 (Vorjahr: Mio. EUR 71,4) und ein Betriebsergebnis (EBIT) von Mio. EUR 26,2 (Vorjahr: Mio. EUR 19,3). Diese erfreuliche Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist auf die erfolgreiche Ausweitung des Geschäftsvolumens im Neu- und Bestandskundengeschäft im In- und Ausland zurückzuführen.

Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen, -wartung und Cloud, Auftragslage Softwarelizenzen und Cloud

Die Softwareumsätze lagen in 2020 mit Erlösen von Mio. EUR 56,0 um 20 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 46,5 und erreichten damit einen Anteil am Konzernumsatz von 65 Prozent (Vorjahr: 65 Prozent). Mit Softwarelizenzen wurde ein Umsatz von Mio. EUR 16,5 (Vorjahr: Mio. EUR 14,5) erzielt. Der Anstieg ist dabei auf Lizenzerweiterungen von Bestandskunden, den Projektfortschritt bei Großkunden sowie auf die Gewinnung von weiteren Neukundenaufträgen zurückzuführen. Der größte Wachstumsimpuls innerhalb der Softwareerlöse ging von den wiederkehrenden Umsätzen mit Cloudlösungen aus, die sich um 66 Prozent auf Mio. EUR 12,9 (Vorjahr: Mio. EUR 7,8) erhöhten. Die seit Jahren konstant positive Entwicklung der Softwarewartung setzte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter fort. Hier stiegen die Umsätze um 10 Prozent auf Mio. EUR 26,6 (Vorjahr: Mio. EUR 24,2). Insgesamt belief sich der Anteil wiederkehrender Umsätze an den Softwareumsätzen auf 71 Prozent (Vorjahr: 69 Prozent).

Der Auftragsbestand bei Softwarelizenzen erhöhte sich zum 31.12.2020 vor allem infolge von Großaufträgen um 9 Prozent auf Mio. EUR 9,1 (Vorjahr: Mio. EUR 8,3). 19 Prozent (Vorjahr: 23 Prozent) des Auftragsbestandes bei Softwarelizenzen beziehen sich auf Fertigungsaufträge. Die Realisierung des Auftragsbestandes bei Softwarelizenzen wird innerhalb von einem Jahr erwartet.

Die Geschäftsentwicklung im Bereich Cloud wird seit letztem Jahr anhand der Kennzahl ARR, Annual Recurring Revenue, dargestellt. Diese Kennzahl beinhaltet die von der Gesellschaft innerhalb der nächsten 12 Monate auf Basis der zum Stichtag laufenden monatlichen Cloud-Nutzungsgebühren generierten Umsätze. Der ARR betrug zum 31.12.2020 Mio. EUR 13,3 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 61 Prozent erhöht (Vorjahr: Mio. EUR 8,3).

Umsatzentwicklung bei Beratung

Die Beratungsumsätze lagen in 2020 mit Mio. EUR 24,1 um 23 Prozent über dem Vorjahr in Höhe von Mio. EUR 19,5. Sie hatten einen Anteil am Gesamtumsatz von 28 Prozent (Vorjahr: 28 Prozent).

Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen erhöhten sich in 2020 um 6 Prozent auf Mio. EUR 3,9. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 5 Prozent (Vorjahr: 5 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Beratungsleistungen, kundenspezifische Programmierleistungen sowie

Ausweismedien verbucht werden, betragen Mio. EUR 2,0 und lagen um 22 Prozent über dem Vorjahr. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 2 Prozent (Vorjahr: 2 Prozent).

Fertigungsaufträge

Wie in den Vorjahren realisiert die Gesellschaft Aufträge aus langfristiger Auftragsfertigung entsprechend der Methode der Teilgewinnrealisierung. Im Geschäftsjahr 2020 waren davon 6 Aufträge (Vorjahr: 6) betroffen, welche in einer Höhe von Mio. EUR 3,1 (Vorjahr: Mio. EUR 1,6) entsprechend des Projektfortschritts auf Basis der existierenden Verträge realisiert wurden.

Unternehmensstrategie und Chancen

Kern der Geschäftstätigkeit ist die kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen erzielte ATOSS in 2020 hohe Wachstumsraten. So konnte sowohl bei wesentlichen Bestandskunden, als auch einer Vielzahl Neukunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert werden. Nicht zuletzt das Angebot sämtlicher Produkte auch als Cloud Lösung hat der Gesellschaft neue Kundengruppen erschlossen und somit weitere Aufträge eingebracht. Schließlich konnten im Vorjahr gewonnene Großprojekte im Geschäftsjahr 2020 erfolgreich realisiert werden.

Chancen zum weiteren Ausbau unseres Geschäftsmodells sehen wir insbesondere durch die wachsenden Anforderungen an Unternehmen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Wesentliche Faktoren in dieser Hinsicht sind: Fachkräftemangel, demografischer Faktor, wachsende Anforderungen zur Steigerung der Produktivität und sich hieraus ergebende Anforderungen von Unternehmen an Workforce Management Lösungen. Als einer der führenden Anbieter für Workforce Management Lösungen erwarten wir weiter von dieser Entwicklung zu profitieren.

Die Gesellschaft sieht insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik hohes Wachstumspotenzial.

Weitere Wachstumsmöglichkeiten sehen wir in der dedizierten Adressierung neuer Branchen sowie im internationalen Einsatz unserer Softwarelösungen wie z.B. der Erschließung neuer Märkte durch die Gewinnung von neuen Partnerschaften.

Forschung und Entwicklung

Für ATOSS Kunden ist es entscheidend, mit unseren Lösungen auch künftig komplexe Anforderungen abbilden zu können. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch weiterhin das hohe Engagement für die Entwicklung unserer Produkte fortführen.

Ziel unserer Produktentwicklung ist es, für die immer komplexer und individueller werdenden Anforderungen unserer Kunden passende Lösungen zu bieten. Dabei war die Entwicklung einer in Java entwickelten Version der ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite), ASE (ATOSS Startup Edition) und ATC (ATOSS Time Control), die die Integration dieser Lösungen in unterschiedlichen Systemumgebungen ermöglicht, ein großer Meilenstein.

Mittels der Technologien der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) wird der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen stark vereinfacht. So konnten unsere Lösungen beispielsweise erfolgreich mit vorgeschalteten Planungs- oder Personalverwaltungssystemen oder nachgelagerten Auswertungssystemen verbunden oder wie in einem anderen Einsatzszenario als Echtzeit-Informationsquelle in das Besucher-Management-System eines Kunden integriert werden. Somit generieren unsere Lösungen Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Die Fortentwicklung der Schnittstellen in unseren Systemen macht es für unsere Kunden einfach und leicht umsetzbar, unsere Lösungen in vorhandene IT-Systemlandschaften einzubinden und zu nutzen.

Unser vollständig Java-basiertes Lösungspaket für softwaregestütztes Workforce-Management kann in unterschiedlichsten Branchen eingesetzt werden. Dabei sind die ATOSS Startup Edition (ASE) und die ATOSS Time Control (ATC) durch sehr einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Mit diesen beiden Lösungen sprechen wir Kunden auf unterschiedlichen Systemumgebungen an, welche bei zukünftig komplexeren Anforderungen einfach auf die ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) migrieren können. Durch entsprechende Releasewechsel wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Softwarelösungen sichergestellt. Beide Softwarelösungen sind seit 2015 als Server-Hosting-Lösung (Cloud) verfügbar.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Jahr 2020 Mio. EUR 14,4 (Vorjahr: Mio. EUR 11,9). Hiervon entfiel mit Mio. EUR 11,4 (Vorjahr: Mio. EUR 9,5) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der 206 (Vorjahr: 185) Softwareentwickler. Der Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz lag bei 17 Prozent (Vorjahr: 17 Prozent).

Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.

Tochterunternehmen, Auslandsgeschäft

Mit Ausnahme der ATOSS Aloud GmbH weisen sämtliche operative Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2020 positive Ergebnisse aus. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2020 bei 14 Prozent (Vorjahr: 14 Prozent).

Mitarbeiter, Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 537 Mitarbeiter (Vorjahr: 493). Davon wurden 196 (Vorjahr: 183) Personen in der Produktentwicklung, 161 (Vorjahr: 143) Personen in der Beratung, 101 (Vorjahr: 95) Personen in Vertrieb und Marketing sowie 79 (Vorjahr: 72) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2020 Mio. EUR 40,8 und liegt damit 18 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 34,7.

Zum 31.12.2020 bestand 1 (Vorjahr: 7) Ausbildungsverhältnis.

Unternehmensführung und -steuerung

Die unternehmerische Führung des Konzerns richtet sich nach der gemeinsam zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Konzernplanung. Sie wird jährlich überprüft und auf gegebene Veränderungen und sich bietende Chancen angepasst.

Hierbei zielt der Konzern auf die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Korridor von 12 Prozent bis 16 Prozent sowie einem durchschnittlichen Margenziel (EBIT) von 25 bis 28 Prozent ab.

Die Steuerung der Gesellschaft beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen im Allgemeinen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Die Jahresplanung wird durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Das Monitoring der Ziele erfolgt auf Basis eines konzernweiten Management-Informationssystems, das ein detailliertes Reporting über die Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation enthält.

Organe

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten in 2020 Moritz Zimmermann als Vorsitzender, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie Klaus Bauer an.

Der Vorstand ist weiterhin mit Andreas F.J. Obereder als Vorsitzendem und Christof Leiber als Vorstandsmitglied besetzt.

Corporate Governance

Seit ihrem Börsengang beschäftigt sich die ATOSS Software AG intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Auch in 2020 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit den Anforderungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt, diese mit den eigenen Grundsätzen abgeglichen und festgestellt, in welchen Punkten Abweichungen zu den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom 07. Februar 2017 bestehen.

Am 01.12.2020 verabschiedeten Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, in der bestätigt wird, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit Ausnahme der in der Erklärung genannten Punkte entsprochen wird. Diese Erklärung ist auf der

Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Gesellschaft den Empfehlungen in weiten Teilen nachkommt und nur in wenigen und aus Sicht des Unternehmens unwesentlichen Punkten nicht entsprochen wird.

Bei den Abweichungen handelt es sich um folgende Punkte:

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer A.1, dass der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten soll. Dieser Empfehlung wird derzeit nicht entsprochen, da es aus Sicht der Gesellschaft bei der Besetzung von Führungsfunktionen vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen ankommt. Aus diesem Grund sieht die ATOSS Software AG die Diversity-Kriterien aktuell für nachrangig, auch wenn diese ausdrücklich begrüßt werden.
- Bei der Besetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in Ziffer B.1 ebenfalls auf Diversität achten. Dieser Empfehlung wird derzeit nicht entsprochen, da nach Ansicht des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG eine solche Zielaufstellung für die effektive und erfolgreiche Arbeit des aus zwei Mitgliedern bestehenden Vorstands nicht erforderlich ist.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer B.2, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen und die Vorgehensweise in der Erklärung zur Unternehmensführung beschreiben soll. Nach der langfristigen Bindung sowie der derzeitigen Altersstruktur des Gesamtvorstands wird der Aufsichtsrat die Nachfolgeplanung im Rahmen seiner laufenden Tätigkeit ausführen und die Vorgehensweise entsprechend auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung angeben.
- Eine obligatorische Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist aktuell nicht vorgesehen, da die fachliche Qualifikation der Gremien von übergeordneter Bedeutung ist (Ziffer B.5 und C.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex).
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer C.1, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll. Dabei soll er auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren. Diesen Empfehlungen wird derzeit nicht entsprochen, da nach Ansicht des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG eine solche Zielaufstellung für die effektive und erfolgreiche Arbeit des aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats nicht erforderlich ist. Der Aufsichtsrat wird prüfen, inwieweit diesen Empfehlungen zukünftig entsprochen werden kann.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen (Ziffer D.2 bis D.5). Die ATOSS Software AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft von der Bildung gesonderter Aufsichtsratsausschüsse ab. Im Übrigen ist die ATOSS Software AG der Auffassung, dass bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates keineswegs durch die Bildung von Ausschüssen erhöht würde.
- Auf die Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in Ziffer D.7 zur regelmäßigen Tagung des Aufsichtsrats auch ohne den Vorstand wird verzichtet, da sowohl Vorstand, als auch Aufsichtsrat der Auffassung sind, dass nur im Rahmen von gemeinsamen Sitzungen der Informationsfluss und die Diskussion der die Gesellschaft betreffenden Themen am besten gewährleistet wird.
- In Ziffer D.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird empfohlen, dass der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen soll, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Die ATOSS Software AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft und des regelmäßigen Austauschs der Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der Aufsichtsratsitzungen von einer Selbstbeurteilung ab.
- Hinsichtlich der Veröffentlichung der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen wird gem. Ziffer F.2 empfohlen diese binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich zu machen. Die Gesellschaft veröffentlicht eine umfangreiche Kennzahlenübersicht (Umsatz, Umsatzarten, Operatives Ergebnis - EBIT -, Ergebnis vor Steuern - EBT -, Nettoergebnis, Nettoergebnis per Aktie) bereits innerhalb von weniger als 30 Tagen und den vollständigen Zwischenbericht innerhalb von zwei Monaten nach Halbjahrende. Durch diese gestufte Veröffentlichungspraxis stellt die Gesellschaft auch außerhalb von ad-hoc-pflichtigen Informationen eine besonders zeitnahe und umfassende Information des Kapitalmarktes her. Die Gesellschaft wird diese Veröffentlichungspraxis zur Sicherstellung möglichst aktueller Kapitalmarktinformationen fortsetzen.
- Das bestehende Vergütungssystem für den Vorstand und die laufenden Vorstandsverträge erfüllen aktuell nicht alle Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in Ziffern G.1 bis G.16. Gemäß der Begründung des Deutschen Corporate Governance Kodex müssen Änderungen des Kodex auch nicht in laufenden Vorstandsverträgen, sondern – soweit ihnen gefolgt werden soll – erst bei einer Verlängerung laufender Vorstandsverträge nach Inkrafttreten der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat überprüft das Vergütungssystem für den Vorstand und beabsichtigt, ein neues Vergütungssystem nach § 87a AktG zu beschließen und der ordentlichen Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorzulegen. Der Aufsichtsrat wird erst im Zuge der Verabschiedung des Vergütungssystems nach § 87a AktG entscheiden, in welchem Umfang den vergütungsbezogenen Empfehlungen in Ziffern G.1 bis G.16 des Deutschen Corporate Governance Kodex künftig entsprochen wird.

Erklärung zur Unternehmensführung

Durch den Vorstand wurde die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link veröffentlicht:
<https://www.atoss.com/de-de/investor-relations/corporate-governance>

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289a HGB

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Kapital der Gesellschaft ist in 7.953.136 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von 1 Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind.

(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Herr Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 3.976.570 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent am Kapital der ATOSS Software AG. Neben Herrn Andreas F.J. Obereder und der AOB Invest GmbH sind der Gesellschaft keine anderen Aktionäre bekannt, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach § 84 und § 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen des § 133 und der §§ 179 ff. AktG.

(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt bis zum 27.04.2022, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Der Vorstand wurde ferner in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.

(8) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software AG, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. m.b.H., Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, der ATOSS Software SRL, Timisoara, der ATOSS Aloud GmbH, München, sowie der ATOSS North America Inc., West Hollywood, über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Stuttgart und Utrecht (Niederlande).

3. Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2020 ist geprägt durch die um 21 Prozent gestiegenen Gesamtumsätze (Mio. EUR 86,1; Vorjahr: Mio. EUR 71,4). So wuchs der Umsatz mit Software im Zeitraum Januar bis Dezember 2020 deutlich um 20 Prozent auf Mio. EUR 56,0 (Vorjahr: Mio. EUR 46,5). Dies entspricht einem Anteil an den gesamten Umsätzen des Konzerns von 65 Prozent (Vorjahr: 65 Prozent). Der größte Wachstumsimpuls innerhalb der Softwareerlöse ging dabei von den Cloudlösungen aus: die Umsätze aus Cloud und Subskriptionen erhöhten sich um 66 Prozent auf Mio. EUR 12,9 (Vorjahr: Mio. EUR 7,8). Die seit Jahren nachhaltig positive Entwicklung der Softwarewartung setzte sich ebenfalls weiter fort. Hier stiegen die Umsätze um 10 Prozent auf Mio. EUR 26,6 (Vorjahr: Mio. EUR 24,2). In Summe hat sich der Anteil wiederkehrender Umsätze an den Softwareerlösen um 2 Prozentpunkte auf 71 Prozent erhöht. Die Umsätze mit Beratungsleistungen stiegen um 23 Prozent und lagen mit Mio. EUR 24,1 signifikant über dem Niveau des Vorjahreszeitraums (Vorjahr: Mio. EUR 19,5).

Nicht nur beim Umsatz blickt ATOSS auf neue Rekordwerte. Insbesondere das operative Ergebnis (EBIT) stieg infolge der erfolgreichen Realisierung von Großprojekten, dem umsichtigen Kostenmanagement des Konzerns und einer hohen Produktivitätsquote um 36 Prozent auf Mio. EUR 26,2 (Vorjahr: Mio. EUR 19,3) an. Strategische Investitionen in den Ausbau der Kapazitäten vor allem in den Bereichen Customer Services und Support, Research und Development sowie interne Digitalisierungsprojekte wurden dabei von der Gesellschaft weiterhin vorangetrieben. Die EBIT-Marge beträgt somit 30 Prozent (Vorjahr: 27 Prozent).

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) stieg um 32 Prozent auf Mio. EUR 26,2 (Vorjahr: Mio. EUR 19,9) an.

Das Jahresergebnis (Nettoergebnis) für das Geschäftsjahr 2020 beträgt Mio. EUR 17,7 (Vorjahr: Mio. EUR 13,5) und liegt damit um 31 Prozent über dem Vorjahresniveau. Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich von EUR 1,70 auf EUR 2,23.*

Die Gesellschaft hat insbesondere durch die Gewinnung von weiteren Neukunden und den Ausbau des Bestandskundengeschäfts sowie mit einem effizienten Kostenmanagement ungeachtet der Investitionen in den Vertrieb und der Beibehaltung der hohen Aufwendungen für die Entwicklung funktional überlegener Produkte ihre Ertragskraft gegenüber dem Vorjahr fortschreiben und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Bilanzposition zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein dieses Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden. Hierbei lag die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2020 über den Planwerten.

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 mit Mio. EUR 23,2 (Vorjahr: Mio. EUR 15,3) um Mio. EUR 7,9 über dem Vorjahreswert. Der Finanz-

*Gem. IAS 33.64 wurde das Ergebnis je Aktie (EPS) bzw. die Aktienanzahl infolge des im Juni 2020 durchgeführten Aktiensplits für die Vorperiode rückwirkend angepasst.

mittelfonds (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) ist von Mio. EUR 17,5 auf Mio. EUR 23,4 gestiegen. Die Entwicklung der Gesamtposition aus Finanzmittelfonds sowie kurzfristigen und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (z.B. Gold, Aktien, Ansprüche aus Kapitalversicherung, Investmentfonds) hat sich von Mio. EUR 30,4 auf Mio. EUR 40,5 erhöht. Die liquiden Mittel je Aktie inklusive Berücksichtigung der lang- und kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31.12.2020 auf EUR 5,09 (Vorjahr: EUR 3,82).*

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis und der Aufbau der sonstigen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten aus. Cash Flow reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch den Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auftragsbedingt geringeren erhaltenen Anzahlungen aus Vertragsverbindlichkeiten.

Negativ auf den Finanzmittelfonds wirkte sich neben dem Cashabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von Mio. EUR 4,6 (Vorjahr: Mio. EUR 0,9) aus dem Erwerb von Anlagenvermögen (Mio. EUR 0,7; Vorjahr: Mio. EUR 0,9) und den Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von Mio. EUR 3,9 (Vorjahr: Mio. EUR 0), die Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 2,55 je Aktie (Vorjahr: Dividende von EUR 1,40 und Sonderausschüttung von EUR 2,60 je Aktie) – Gesamtausschüttung von Mio. EUR 10,1 (Vorjahr: Mio. EUR 15,9) und die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 2,6 (Vorjahr: Mio. EUR 2,2) aus.

ATOSS verfügt insgesamt über eine ausgezeichnete Ausstattung an Finanzmitteln, um konjunkturelle Risiken wie Branchenrisiken abzudecken und Möglichkeiten externen Wachstums zu nutzen. Auch die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist damit unverändert auf hohem Niveau gewährleistet.

Der Bestand des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte hat sich von Mio. EUR 4,4 auf Mio. EUR 4,0 reduziert.

Unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von Mio. EUR 1,3 (Vorjahr: Mio. EUR 1,3) erfolgt der Ausweis des langfristig gehaltenen Goldbestandes in Höhe von Mio. EUR 0,7 (Vorjahr: Mio. EUR 0,6) und der im Rahmen von Mietverträgen gezahlten Kautionen in Höhe von Mio. EUR 0,6 (Vorjahr: Mio. EUR 0,7).

Der Forderungsbestand erhöhte sich von Mio. EUR 7,7 auf Mio. EUR 8,9. Die niedrige durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt 31 Tage (Vorjahr: 30 Tage) und ist aus Sicht der Gesellschaft insbesondere auf die hohe Kundenzufriedenheit und das erfolgreiche Forderungsmanagement zurückzuführen.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31.12.2020 auf Mio. EUR 16,4 (Vorjahr: Mio. EUR 12,2) und enthalten neben Ansprüchen aus Kapitalversicherungen in Höhe von Mio. EUR 5,3 (Vorjahr: Mio. EUR 5,2), vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen in Investmentfonds von Mio. EUR 5,3 (Vorjahr: Mio. EUR 5,3), Investitionen in physisches Gold in Höhe von Mio. EUR 1,9 (Vorjahr: Mio. EUR 1,7) bzw. eine US-Dollar Festgeldanlage in Höhe von Mio. EUR 1,8 (Vorjahr: Mio. EUR 0,0) im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie.

*Gem. IAS 33.64 wurde das Ergebnis je Aktie (EPS) bzw. die Aktienanzahl infolge des im Juni 2020 durchgeführten Aktiensplits für die Vorperiode rückwirkend angepasst.

Aus der Bewertung der kurz- und langfristigen Goldbestände bzw. der Investmentfondstitel zum beizulegenden Zeitwert resultieren Finanzerträge in Höhe von EUR 303.290 (Vorjahr: EUR 408.550) bzw. EUR 30.310 (Vorjahr: Abwertung von EUR 341.682). Darüber hinaus wurden Erträge aus der Bewertung der Ansprüche aus Kapitalversicherungen, die der kurzfristigen alternativen Kapitalanlage dienen, zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 62.865 (Vorjahr: EUR 62.120) unter den Finanzerträgen erfasst. Der Zeitwert des lang- und kurzfristigen Goldbestandes beträgt zum 31.12.2020 Mio. EUR 2,6 (Vorjahr: Mio. EUR 2,3).

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus dem laufenden betrieblichen Cash Flow. Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,9), Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 3,7 (Vorjahr: Mio. EUR 4,7), Steuerrückstellungen in Höhe von Mio. EUR 1,7 (Vorjahr: Mio. EUR 0,6) sowie sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 12,4 (Vorjahr: Mio. EUR 8,9). Die kurzfristigen Schulden haben sich zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 18,8 (Vorjahr: Mio. EUR 15,7) erhöht. Der Anstieg der kurzfristigen Schulden zum 31.12.2020 ist im Wesentlichen auf höhere sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten aus gestiegenen Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten zurückzuführen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Schulden zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

In den sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile, die im Folgejahr ausgezahlt werden, sowie sonstige Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten enthalten. Zum 31.12.2020 bestehen weder Fremdwährungsverbindlichkeiten noch Bankdarlehen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 512.000 (Vorjahr: EUR 512.000) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von EUR 70.047 (Vorjahr: keine Ausnutzung). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die langfristigen Schulden beinhalten im Wesentlichen die Pensionsrückstellung in Höhe von Mio. EUR 6,8 (Vorjahr: Mio. EUR 6,6) sowie langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 9,9 (Vorjahr: Mio. EUR 10,9).

Das Konzern-Eigenkapital lag per 31.12.2020 bei Mio. EUR 32,3 (Vorjahr: Mio. EUR 24,8), die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Bilanzsumme) betrug zum 31.12.2020 48 Prozent (Vorjahr: 43 Prozent). Die Eigenkapitalrendite (Nettoergebnis zu Eigenkapital) liegt zum 31.12.2020 bei 55 Prozent (Vorjahr: 55 Prozent).

ATOSS weist die Aufwendungen zur Weiterentwicklung der Produktlösungen grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Eine Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten findet unverändert nicht statt.

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der anhaltend soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

4. Vergütungsbericht

4.1 Vergütungsbericht des Vorstands

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder	Vorstandsvorsitzender	Bestellt bis zum 31.12.2023
Christof Leiber	Vorstand	Bestellt bis zum 31.03.2022

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nach branchenüblichen Standards. Sie enthält erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile betragen zwischen 11 Prozent und 40 Prozent. Die erfolgsunabhängige Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Auf die erfolgsabhängige Vergütung wird monatlich ein Vorschuss von höchstens 50 Prozent der Zieltantieme für das jeweilige Geschäftsjahr geleistet.

Der Aufsichtsrat befasst sich zumindest einmal jährlich mit der Angemessenheit der Gesamtvergütung und setzt insbesondere die Erfolgsziele für die erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile jährlich im Voraus neu fest. Im Hinblick auf Ziffer 4.2.3 des Corporate Governance Kodex bzw. des nach Einführung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) neugefassten § 87 AktG legt der Aufsichtsrat die Vorstandsvergütung bei künftigen Vorstandsverträgen unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage sowie eines sowohl positiven als auch negativen Geschäftsverlaufs fest. Daneben prüft der Aufsichtsrat die Angemessenheit der Vorstandsvergütung jährlich anhand eines Vergleichs der Vorstandsvergütung mit der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft.

Der Vorstandsvertrag des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas F.J. Obereder, wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten quantitative Umsatzziele über den Zeitraum 2019-2021 und sind auf 200 Prozent begrenzt.

Der Vorstandsvertrag des Vorstands, Herrn Christof Leiber, wurde mit Wirkung zum 01.04.2017 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten qualitative Erfolgs- und Leistungsziele, die die inhaltliche, personelle und profitabilitätsbezogene Entwicklung diverser Unternehmensbereiche betreffen. Die Bewertung der Zielerreichung der Mehrjahrestantieme erfolgt anhand eines Punktesystems mit einer Zielerreichung von maximal 200 Prozent.

Des Weiteren enthalten die Vorstandsverträge sonstige Vergütungsbestandteile in Form von durch die Gesellschaft gezahlten Versicherungsprämien und sonstige Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden besteht eine unverfallbare Pensionszusage, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß dieser Vereinbarung setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein und werden lebenslanglich gewährt.

Bezüglich der Vorstandsbezüge verweisen wir auf Note 50 im Konzernanhang.

4.2 Vergütungsbericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ATOSS Software AG besteht aus drei Mitgliedern.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Moritz Zimmermann	Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied, München
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Vergütung des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden sowie von Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28.05.2020 der Höhe nach neu festgelegt. Demnach setzt sich die Vergütung des Aufsichtsrats aus einem festen Vergütungsbestandteil sowie einem variablen, von der Sitzungsanzahl abhängigen, Vergütungsbestandteil zusammen.

Bezüglich der Aufsichtsratsbezüge verweisen wir auf Note 49 im Konzernanhang.

4.3 Besitz und Handel von Aktien und Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft weist den Aktienbesitz der Organmitglieder, die sich auf die Aktie der Gesellschaft beziehen, im Konzernanhang unter Note 36 aus.

4.4 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage und hält diese Informationen mindestens 12 Monate nach Veröffentlichung verfügbar:

<https://www.atoss.com/de-de/investor-relations/nachrichten#tab-id-10654>.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die nachfolgenden meldepflichtigen Geschäfte von Organmitgliedern durchgeführt und veröffentlicht.

Name	Geschäftsvorfall	Handelstag	Anzahl	Kurs	Veröffentlichung
Moritz Zimmermann	Kauf	16.06.2020	5.464	183,00	17.06.2020
Andreas F.J. Obereder	Aktiensplit	18.06.2020	Aktiensplit; Zuteilung im Verhältnis 1:1: neue Anzahl: 3.976.570	-	19.06.2020
Moritz Zimmermann	Aktiensplit	18.06.2020	Aktiensplit; Zuteilung im Verhältnis 1:1: neue Anzahl: 10.928	-	19.06.2020

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 3.976.570 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

5. Risikomanagement- und Kontrollsystem

5.1 Unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Risiko wird in diesem Zusammenhang als negative Abweichung von der gebildeten Erwartung verstanden. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems allein auf die Erfassung von Risiken. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen und bewerten zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende Identifikation und Beobachtung von Risiken sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein sehr umfassendes und einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt.

Im Rahmen der zweiten Aufsichtsratssitzung am 04.03.2020 wurden die Bewertungsgrenzen zur Risikoklassifizierung infolge der gestiegenen Unternehmensgröße und der finanziellen Ausstattung der ATOSS Software AG nach oben hin angepasst. Als wesentlich eingestuft werden seitdem nun grundsätzlich sämtliche Risiken mit einem Schadenserwartungswert (d.h. Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) von mehr als Mio. EUR 2,0 innerhalb der Unternehmensbereiche und der beiden wesentlichen ATOSS-Tochtergesellschaften ATOSS CSD Software GmbH und ATOSS Aloud GmbH bzw. Risiken, deren Schadenshöhe lediglich mit »hoch« spezifiziert wurde oder nicht quantifizierbar ist. Einzelrisiken mit einem Schadenserwartungswert von größer Mio. EUR 10,0 bestehen weiterhin nicht.

Infolge der im Rahmen des Unternehmenswachstums in 2020 verabschiedeten neuen höheren Bewertungsgrenzen zur Risikoklassifizierung wurde ein Großteil der bereits in den Vorjahren identifizierten Risiken herabgestuft. Neue wesentliche Risiken ergaben sich lediglich in Schäden aus dem Ausbruch von Pandemien/Epidemiefällen. Auf Basis der Überprüfung der Risikolage zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts erkennt der Vorstand keine Risiken, die den Fortbestand von ATOSS gefährden oder die Zukunft des Konzerns in Frage stellen.

Schließlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS ihr Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht quantifizieren.

Die Gesellschaft geht für die kommenden zwei Jahre von einer vergleichbaren Risikostruktur aus, sofern sich das Marktumfeld sowie die konjunkturellen Rahmendaten nicht wesentlich verändern.

Risikopotential Eintrittswahrscheinlichkeit

Stufe	
Gering	0-33%
Mittel	33-66%
Hoch	66-100%

Risikopotential Ausmaß der Schadenshöhe

Stufe	
Gering	0 - 0,5 Mio. EUR
Mittel	0,5 - 2,0 Mio. EUR
Hoch	2,0 - 10,0 Mio. EUR

Grenzen für den Schadenserwartungswert

Stufe	
Beobachten	0 - 0,5 Mio. EUR
Überwachen	0,5 - 2,0 Mio. EUR
Wesentlich	2,0 - 10,0 Mio. EUR

SCHADENSERWARTUNGSWERT	EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT		
	GERING 0 – 33%	MITTEL 33 – 66%	HOCH 66 – 100%
WESENTLICH 2,0 bis 10,0 Mio. EUR	3) 4) 11) 17)	9) 10) 12) 13)	
ÜBERWACHEN 0,5 bis 2,0 Mio. EUR	1) 6) 7) 16)	8)	
BEOBACHTEN 0,0 bis 0,5 Mio. EUR	5) 18)	2) 14) 15)	

<p>Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken</p> <p>1) Globales, wirtschaftliches und politisches Umfeld</p> <p>2) Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum</p> <p>3) Datenschutz</p> <p>Corporate Governance & Compliance-Risiken</p> <p>4) Unerlaubte Veröffentlichung von Informationen</p> <p>5) Ethisches Verhalten</p> <p>Finanzrisiken</p> <p>6) Adressausfallrisiko</p> <p>7) Liquiditätsrisiko</p> <p>8) Marktrisiko</p>	<p>Personelle Risiken</p> <p>9) personelle Ressourcen</p> <p>IT-Risiken</p> <p>10) Cloudbetrieb</p> <p>11) Cybersicherheit und IT-Sicherheit</p> <p>Operative Risiken</p> <p>12) Strategische Risiken</p> <p>13) Vertrieb</p> <p>14) Beratung</p> <p>15) Partnernetz</p> <p>16) Technologie und Produkte</p> <p>17) Außergewöhnliche Störfälle</p> <p>18) Sonstige Risiken</p>
---	---

Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken:

1) Globales, wirtschaftliches und politisches Umfeld (überwachen)

Die Unsicherheiten in der globalen Wirtschaft und an den Finanzmärkten, wie aktuell durch den Ausbruch der Corona-Pandemie ausgelöst, könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der ATOSS Software AG auswirken. Um dieses Risiko zu minimieren hat der Konzern verschiedene Maßnahmen implementiert wie etwa die kontinuierliche monatliche Verfolgung aller steuerungsrelevanten ATOSS-KPI's oder die regelmäßige Erstellung von Berichten über den aktuellen Finanzstatus und die Investitionsentwicklung. Der laufende Ausbau des Anteils wiederkehrender Softwareumsätze an den Gesamterlösen, der zu besser planbaren Umsätzen und infolgedessen zu einer höheren Stabilität gegenüber Umsatzschwankungen führt, stellt in diesem Zusammenhang einen weiteren risikominimierenden Faktor dar.

2) Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum (beobachten)

Die ATOSS Software AG ist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen vertrags-, wettbewerbs-, marken- und patentrechtlichen Risiken ausgesetzt. Diesen Risiken begegnet der Konzern durch verschiedene interne Maßnahmen, wie interne Richtlinien, Prozesse und Kontrollmechanismen sowie die Einbindung interner und externe Rechtsberater.

3) Risiko aus Datenschutz (wesentlich)

Wenn die zunehmend komplexen und strengen Vorschriften zum Datenschutz nicht eingehalten oder diesbezüglich vereinbarte Anforderungen unserer Kunden an unsere Produkte und Dienstleistungen nicht adäquat erfüllen, könnte dies zivilrechtliche Haftungsansprüche, Bußgelder

sowie den Verlust von Kunden und die Schädigung des Ansehens von ATOSS nach sich ziehen. Aus diesem Grund hat der Konzern neben umfangreichen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz (Datenschutzrichtlinie) geeignete bereichsbezogene Prozesse und Maßnahmen zum vertrauensvollen und rechtskonformen Umgang mit Kundendaten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen umgesetzt.

Corporate Governance und Compliance Risiken:

4) Risiko aus der unerlaubten Veröffentlichung von Informationen (wesentlich)

Das regulatorische Umfeld der im Primestandard der deutschen Börse gelisteten ATOSS Software AG ist komplex. Eine eventuelle Verletzung der Vorschriften könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Aktienkurs sowie die Reputation des Unternehmens haben. Aus diesem Grund wurden im Unternehmen geeignete Prozesse und Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Transparenzpflichten implementiert.

5) Ethisches Verhalten (beobachten)

Ethisch nicht vertretbares Verhalten könnte der Geschäftstätigkeit, der Finanz- und Ertragslage sowie dem Ansehen erheblich schaden. Zu diesem Zweck hat der Konzern ein Compliance Management System implementiert, das die Einhaltung von Rechtsvorschriften und Richtlinien sicherstellen soll.

Finanzrisiken:

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Kredit- und Ausfallrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Marktrisiko. Das Risikomanagement der Gesellschaft in Bezug auf Finanzrisiken ist darauf ausgerichtet unvorhersehbare Entwicklungen an den Finanzmärkten zu erkennen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft zu minimieren.

6) Kredit- und Adressausfallrisiko (überwachen)

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt die Gesellschaft Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle wesentlichen Kunden, die mit der Gesellschaft Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass die Gesellschaft keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den im Anhang ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

7) Liquiditätsrisiko (überwachen)

Weiterhin überwacht die Gesellschaft laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Die Gesellschaft beurteilt die Risikokonzentration ihrer finanziellen Vermögensgegenstände und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko jedoch als niedrig. So bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie

Gold, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen und Festgelder und stellt hierdurch eine breite Risikostreuung sicher. Die bestehenden Ansprüche aus Kapitalanlagen bestehen zudem gegenüber einer namhaften deutschen Versicherungsgesellschaft, welche von der internationalen Ratingagentur S&P Global Ratings mit einem »A-« Rating (sichere Anlage) bewertet wurde. Zusammen mit dem hohen Bestand an kurzfristig verfügbaren Zahlungsmitteln sowie den anhaltend positiven operativen Cash Flows wird das Liquiditätsrisiko von der Gesellschaft als insgesamt niedrig eingestuft.

8) Marktrisiko (überwachen)

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch die Gesellschaft vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Aus diesem Grund steuert die Gesellschaft das Marktpreisrisiko durch Diversifikation und durch Beschränkungen bei der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Sämtliche Investitionen in finanzielle Vermögenswerte unterliegen zudem der Überprüfung und Freigabe durch die Unternehmensleitung. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nur in nicht-spekulative Anlageformen mit einer langfristigen Wert- und Inflationssicherung. Zur Überwachung des Marktrisikos erfolgt zudem eine fortlaufende Beobachtung der Finanzmärkte sowie ein regelmäßiges Reporting über die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte an Vorstand und Aufsichtsrat.

Zum 31.12.2020 belief sich das Risiko auf Konzernebene bei in Investmentfonds investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert auf TEUR 5.283. Bei in Gold investierten finanziellen Vermögenswerten belief sich das Risiko zum 31.12.2020 auf Konzernebene zum beizulegenden Zeitwert auf TEUR 2.646. Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente.

Das Eigenkapital dient der Gesellschaft zur Abdeckung von konjunkturellen, branchen- und unternehmensspezifischen Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2020 und 31.12.2019 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die beschriebenen Finanzrisiken bedrohen weder einzeln noch in Summe die Gesellschaft.

Personelle Risiken:

9) Risiken aus personellen Ressourcen (wesentlich)

Hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft ans Unternehmen zu binden ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die gesamte Softwarebranche. Die ATOSS Software AG steht somit vor der Herausforderung, ihre Mitarbeiter zu halten und weiterzuentwickeln. Andernfalls droht der Verlust an notwendigem Wissen, Fähigkeiten und Beziehungen für die Entwicklung, den Vertrieb und die Implementierung unserer innovativen Softwarelösungen.

IT Risiken:

10) Risiken aus Cloud Betrieb (wesentlich)

Im Bereich Cloud Solutions besteht das Risiko einer nicht erfolgreichen Steigerung des Standardisierungs-/Automatisierungsgrades der Cloud Service Management Prozesse und des Cloud-Supports für unsere Kunden. Zu diesem Zweck hat der Konzern verschiedene Maßnahmen für den Ausbau seiner Cloud Produktfunktionalitäten und der Cloud Service Management Tools und Prozesse ergriffen. Dem Risiko eines nicht ausreichenden Cyber Security Levels bei dem Betrieb seiner Cloud Lösungen begegnet der Konzern mit umfangreichen Qualitätssicherungsprozessen, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Risiken einer fehlenden Stabilität der Cloud Service Provider sowie Sicherheits- und Verfügbarkeitsprobleme beim Betrieb der ATOSS Cloud Solutions steuert der Konzern durch eine fortlaufende Überwachung und anhaltend hohe Investitionen in die Cloud-Infrastruktur.

11) Cybersicherheit und Sicherheit (wesentlich)

Ein Cyberangriff oder eine IT-Sicherheitsgefährdung durch fraudulente interne Datenverluste könnte erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken nach sich ziehen und negative Auswirkungen auf Kunden, Partner, Finanzlage, Geschäftstätigkeit, Ansehen und das Geschäft von ATOSS im Allgemeinen haben. Als Reaktion auf die weltweit steigende Zahl an Cyberangriffen und in der Annahme, dass sich die Methoden der Hacker in unserer komplexen und bedrohten Cybersicherheitslandschaft weiterentwickelt werden, wendet die ATOSS Software AG jährlich hohe Ressourcen auf, um ihre Schutzmaßnahmen im Bereich Cybersicherheit zu analysieren, zu verändern und zu verbessern sowie alle Schwachstellen weiterhin zu beheben.

Operative Risiken:

12) & 13) Strategische Risiken und Vertriebsrisiken (wesentlich)

a) Risiken aus Wettbewerbsumfeld

Die ATOSS Software AG agiert in einem sehr wettbewerbsintensiven und technologisch schnelllebigen Markt, in dem es wenige große Anbieter gibt. Durch das Auftreten neuer Marktteilnehmer könnten Risiken entstehen. Diese Risiken werden aufgrund der Diversifikation des Kundenstammes, der Aufstellung des Vertriebs nach Branchen sowie des Einsatzes fortschrittlicher, richtungsweisender Technologien sowie nicht zuletzt durch namhafte Referenzkunden und der hohen Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten minimiert. Die Gesellschaft hat zudem geeignete Maßnahmen ergriffen um ihre IP Rechte zu schützen und abzusichern. Zugleich wird diesen Risiken weiterhin durch einen hohen Auftragsbestand, einer sehr guten Eigenkapitalausstattung und dem hohen Bestand liquider Mittel ausreichend Rechnung getragen. Die Gesellschaft verfügt über eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur und unternimmt erhebliche Investitionen in die Entwicklung, um den technologischen Vorsprung zu halten und weiter auszubauen sowie die Kundenbasis zu verbreitern.

b) Misserfolg bei der Ausweitung des Geschäftsmodells und der Erschließung neuer Märkte
Der Vorstand ist sich bewusst, dass die Ausweitung des Geschäftsmodells durch zusätzliche Leistungsangebote und die Erschließung neuer (geographischer) Märkte mit Risiken behaftet ist. Durch eine sorgfältige Planung und enges Monitoring und Steuerung werden die allgemeinen Risiken des Misserfolgs dieser Aktivitäten minimiert.

c) Steigende Umsatzerwartungen bedingen die Akquise von Großprojekten (wesentlich)
Hohe Wachstumsziele erfordern die Gewinnung von Großprojekten und hängen damit maßgeblich von der Planung und dem Einsatz hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte ab. Zur Risikominimierung wird hier insbesondere auf die Generierung entsprechender Pipeline-Projekte in den dedizierten Branchen Retail, Logistik, Medical, Cross Sales sowie über strategische Partnerschaften geachtet. Des Weiteren wird bei der Personalsuche unter anderem auch auf Kandidaten mit besonderen Qualifikationen zur Entwicklung und Gewinnung von Großprojekten geachtet.

14) Risiken aus Beratung (beobachten)

Ein wichtiges Element unseres Geschäfts ist die erfolgreiche Implementierung von Software- und Servicelösungen, die unseren Kunden helfen sollen, Komplexität zu verringern und so effizient wie möglich zu arbeiten. Durch die kontinuierliche Überwachung und Kontrolle von Kundenprojekten werden die Risiken aus der unzureichenden Erfüllung von Kundenwünschen in Rahmen der Implementierung adäquat minimiert.

15) Risiken aus Partnernetz (beobachten)

Internationale Direktvertriebsprojekte und oder Vertriebspartnerschaften sind häufig groß und herausfordernd im Hinblick auf erforderliche und erwartete Unterstützung durch ATOSS. Das Risiko besteht hier im Wesentlichen in der überproportionalen Allokation hoch-spezialisierter Ressourcen von ATOSS auf einzelne wenige Projekte/Partnerschaften. Das Risiko wird minimiert, indem darauf geachtet wird, dass internationale Partnerschaften nur in einem vertraglich fixierten gesunden Verhältnis von Softwareumsatz und Beratungsdienstleistung gestartet werden (z.B. durch vertraglich fixierte Minimumumsätze) um auf diese Weise eine wirtschaftliche Ressourcenallokation zu gewährleisten. Darüber hinaus werden den Kunden bei internationalen Großprojekten frühzeitig Vorlaufzeiten und geschätzte Projektdauern kommuniziert, um deren Erwartungshaltung entsprechend zu steuern.

16) Risiken aus Technologie und Produkte (überwachen)

Es besteht grundsätzlich, dass Risiko, dass Kunden wegen mangelnder Produktqualität oder der verspäteten Fertigstellung von Technologien und Produktentwicklungen kündigen und hierdurch der Gesellschaft langjährige Wartungseinnahmen wegfallen. Durch die regelmäßige Überwachung der verschiedenen Projektentwicklungsstadien unter Einbezug des Management Boards und Vorstands wird das Risiko ausreichend abgedeckt. Darüber hinaus werden monatliche Auswertungen bezüglich Verlusten von Wartungsumsatzzerlösen in den monatlichen Management Reportings integriert.

17) Risiken aus außergewöhnlichen Störfällen (wesentlich)

Störungen oder Unterbrechungen des Betriebsablaufs durch das allgemeine Brandrisiko und daraus resultierende Sach-, Vermögens- und Personenschäden begegnet der Konzern durch die strikte Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zu Brandschutz und Arbeitssicherheit. Das hieraus abgeleitete Risiko eines Datenverlusts bzw. EDV-Ausfalls wird dabei durch verschiedene implementierte Sicherungsmechanismen minimiert.

Dem Risiko von Schäden durch Pandemien/Epidemie Fällen wird bei ATOSS durch ein umfassendes Notfallkonzept begegnet, welches neben der Rolle, den Zuständigkeiten und Kompetenzen innerhalb des Konzerns ab Beginn des Störfalls auch die Alarmierung und alle weiteren nachgelagerten Maßnahmen regelt.

18) Sonstige Risiken (beobachten)

Neben den beschriebenen wesentlichen und zu überwachenden Risiken existieren noch weitere Risiken, die von Konzern aufgrund ihres geringen Schadenserwartungswerts jedoch als zu »beobachten« eingestuft wurden.

5.2 Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software AG wie folgt beschrieben werden:

- Die Gesellschaft zeichnet sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.
- Die Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet
- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingssystem eingerichtet.
- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Review an das Management und den Aufsichtsrat versendet.
- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Die im Rahmen der Rechnungslegung eingesetzten EDV-Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.
- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf einer Standardsoftware.
- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche rechnungslegungsrelevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.
- Wesentliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.

- Bei wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des Rechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem der Gesellschaft wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

6. Ausschüttung

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen bei Ihrem Dividendenvorschlag die nachhaltige Sicherung der Finanzausstattung der Gesellschaft und den Grundsatz der Dividendenkontinuität, nach der grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll, und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von bis zu 75 Prozent des Ergebnisses pro Aktie auf Konzernebene möglich ist. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 17.300.160,68 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 1,67 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2020 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 7.953.136,00 eine Dividendensumme von EUR 13.281.737,12 und ein Gewinnvortrag von EUR 4.018.423,56.

7. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, künftige Unternehmenssituation

Die konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft wird auch in 2021 maßgeblich vom weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie und den Maßnahmen zu deren Bekämpfung bestimmt werden. Zwar hat die Weltwirtschaft im dritten Quartal 2020 einen erheblichen Teil der in der ersten Jahreshälfte erlittenen Rückgänge im Produktionsniveau wieder aufgeholt, aber das erneute Aufflammen der Pandemie dürfte die konjunkturelle Erholung wieder gedämpft haben. Mit dem Abflauen der Infektionswelle und der Rücknahme der zur Eindämmung der Pandemie getroffenen Maßnahmen dürfte sich die wirtschaftliche Aktivität nach Meinung der Wirtschaftsinstitute aber wieder erholen.¹⁾ So prognostiziert das ifo Institut laut seiner im Dezember 2020 veröffentlichten Studie einen Anstieg des globalen Bruttoinlandsprodukts in 2021 um 5,8 Prozent.²⁾ Auch die Erholung im Euroraum wird sich in 2021 fortsetzen.¹⁾ Wichtige Stütze sind in diesem Zusammenhang die umfangreichen finanzpolitischen Maßnahmen der europäischen Union und ihrer Mitgliedsländer. Im Jahresverlauf 2021 wird auch in Deutschland mit einer konjunkturellen Erholung gerechnet. Nach einem schwachen zweiten und dritten Quartal wird eine spürbare Zunahme des BIP erfolgen. Im Jahresdurchschnitt dürfte das BIP zwischen 2,8 und 4,9 Prozent steigen. Sollte die zweite Infektionswelle jedoch wesentlich stärker und länger anhalten, hätte dies gravierende Folgen sowohl für die Binnenwirtschaft als auch den Außenhandel.³⁾

Ungeachtet der vorübergehend rückläufigen Umsätze im deutschen Markt für IT, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik stehen die Zeichen in der Bitkom-Branche für 2021 jedoch wieder auf Wachstum. So kletterte der Bitkom-ifo-Digitalindex im Dezember 2020 mit 19,7 Punkten auf den höchsten Stand seit Februar 2020. Für 2021 prognostiziert der Branchenverband Bitkom ein Wachstum im Softwaresegment von 4,1 Prozent⁴⁾

Wir weisen auf die oben genannte Beschreibung der Chancen unter Nr. 2 Grundlagen des Unternehmens und der Risiken unter Nr. 5 Risikomanagement- und Kontrollsystem hin. ATOSS ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie erstklassiger Referenzen in allen relevanten Märkten gut positioniert, um sich bietende Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Workforce Management starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir eine Fortsetzung der Rekordentwicklung mit einem Umsatz von über Mio. EUR 95. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2021 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich und Entwicklung geplant. Bei insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 von einer EBIT-Marge von jedenfalls 27 Pro-

¹⁾ Kieler Konjunkturberichte, Weltwirtschaft im Winter 2020

²⁾ Ifo Schnelldienst, Sonderausgabe Dezember 2020

³⁾ IMK (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung) Report 163, Dezember 2020

⁴⁾ Bitkom: Jahrespressekonferenz 2021; 13.01.2021

zent aus. Nach der Dividendenausschüttung wird die ATOSS Software AG bei im Wesentlichen unveränderter Bilanzstruktur eine weiterhin komfortable Eigenkapitalquote von über 40 Prozent und operative Cashflows von über Mio. EUR 20 ausweisen.

Die ATOSS Software AG hat in ihrem im Februar 2020 veröffentlichten Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2020 einen Umsatzanstieg von 11 bis 13 Prozent und eine EBIT Marge von 25 bis 28 Prozent prognostiziert. Mit einem Umsatzwachstum von 21 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 86,1 hat ATOSS ihre zu Jahresbeginn getroffene Prognose durch die Gewinnung neuer Kunden und die erfolgreiche Realisierung von Großprojekten deutlich übertroffen. Im Hinblick auf die EBIT-Marge von 30 Prozent wurde der Prognosewert vor allem durch das umsichtige Kostenmanagement betreffend die Corona-Pandemie und die hohe Produktivität ebenfalls übertroffen.

München, den 26.02.2021



Andreas F.J. Obereder
Vorstandsvorsitzender



Christof Leiber
Vorstand

Versicherung des vertretungsberechtigten Organs

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 26.02.2021



Andreas F.J. Obereder
Vorstandsvorsitzender



Christof Leiber
Vorstand

KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2020

Aktiva (EUR)	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	14, 26	275.677	364.613
Sachanlagevermögen	14, 26	3.765.608	4.076.622
Nutzungsrechte	22, 27	9.714.401	10.884.625
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	11, 24, 57	1.338.414	1.270.580
Aktive Latente Steuern	15, 28	1.579.025	1.713.477
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		16.673.125	18.309.917
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte		3.027	3.869
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11, 24, 57	8.861.514	7.715.364
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	24, 57	16.382.953	12.213.779
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	25	2.624.217	2.313.039
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10, 11, 23, 57	23.408.265	17.523.701
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		51.279.976	39.769.752
Aktiva, gesamt		67.953.101	58.079.669
Passiva (EUR)	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	36	7.953.136	3.976.568
Kapitalrücklage	36	-661.338	-661.338
Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten		-3.089.638	-3.056.418
Bilanzgewinn	61	28.179.727	24.582.473
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		32.381.887	24.841.285
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-69.042	-69.042
Eigenkapital, gesamt		32.312.845	24.772.243
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	18, 35	6.838.641	6.649.439
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	22, 27, 30, 56	9.914.645	10.918.017
Passive Latente Steuern	15, 28	101.897	82.564
Langfristige Schulden, gesamt		16.855.183	17.650.020
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16, 30, 57	538.817	918.278
Vertragsverbindlichkeiten	19, 33	3.723.615	4.703.092
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	22, 27, 30, 56	304.815	476.400
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	31, 57	2.352.423	1.174.021
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	32	10.054.047	7.769.367
Steuerrückstellungen		1.707.495	587.389
Rückstellungen (sonstige)	17, 34	103.861	28.861
Kurzfristige Schulden, gesamt		18.785.073	15.657.407
Passiva, gesamt		67.953.101	58.079.669

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2020 BIS 31.12.2020

EUR	Anhang	01.01.2020 –31.12.2020	01.01.2019 –31.12.2019
Umsatzerlöse	19, 37	86.053.411	71.391.675
Umsatzkosten	38	-23.783.415	-21.228.025
Bruttoergebnis vom Umsatz		62.269.996	50.163.650
Vertriebskosten	39	-13.892.140	-12.932.412
Verwaltungskosten	40	-7.557.556	-5.822.722
Forschungs- und Entwicklungskosten	21, 41	-14.449.731	-11.944.221
Sonstige betriebliche Erträge	20, 44	230.384	290.036
Sonstige betriebliche Aufwendungen	44	-181.056	-237.269
Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	44	-254.605	-220.099
Betriebsergebnis		26.165.292	19.296.962
Finanzerträge	43	425.091	839.678
Finanzaufwendungen	43	-392.771	-224.521
Ergebnis vor Steuern		26.197.612	19.912.119
Steuern vom Einkommen und Ertrag	15, 28, 45	-8.483.542	-6.393.382
Nettoergebnis		17.714.070	13.518.737
davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		17.714.070	13.541.060
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		0	-22.323
Ergebnis je Aktie (unverwässert)*		2,23	1,70
Ergebnis je Aktie (verwässert)*		2,23	1,70
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)*		7.953.136	7.953.136
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)*		7.953.136	7.953.136

*Gem. IAS 33.64 wurde das Ergebnis je Aktie (EPS) bzw. die Aktienanzahl infolge des im Juni 2020 durchgeführten Aktiensplits für die Vorperiode rückwirkend angepasst.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2020 BIS 31.12.2020

EUR	Anhang	01.01.2020 –31.12.2020	01.01.2019 –31.12.2019
Nettoergebnis		17.714.070	13.518.737
Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden			
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Bewertung des Planvermögens	35	43.136	4.764
Ertragsteuereffekte aus der Bewertung des Planvermögens	35	-14.006	0
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	35	-92.330	-1.759.815
Ertragsteuereffekte auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	35	29.980	571.412
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern		-33.220	-1.183.639
Gesamtergebnis nach Steuern		17.680.850	12.335.098

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2020 BIS 31.12.2020

EUR	Anhang	01.01.2020 –31.12.2020	01.01.2019 –31.12.2019
Ergebnis vor Steuern		26.197.612	19.912.119
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26, 27	3.593.639	3.208.780
Finanzerträge	43	-425.091	-839.678
Finanzaufwendungen	43	392.771	224.521
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	26	9.104	409
Veränderung des Nettoumlaufvermögens			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24, 57	-1.146.150	-1.459.415
Vorräte und sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	24	-503.443	91.109
Sonstige Aktiva		9.497	-149.004
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16, 30, 46, 57	-379.461	408.127
Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	31, 32, 57	3.463.083	428.147
Sonstige Rückstellungen	34	75.000	-28.939
Vertragsverbindlichkeiten		-979.477	2.256.596
Erhaltene Zinsen		107.961	24.334
Gezahlte Zinsen		-204.149	-3.334
Erhaltene Ertragsteuern	28, 45	543.311	1.637
Gezahlte Ertragsteuern	28, 45	-7.549.924	-8.808.479
Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (1)	46	23.204.283	15.266.929
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	26	-728.024	-906.031
Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten		-3.850.000	0
Aus Investitionstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (2)	47	-4.578.024	-906.031
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Tilgungsanteil Leasingverbindlichkeit IFRS 16	22, 27, 56	-2.479.453	-2.087.492
Zinsanteil Leasingverbindlichkeit IFRS 16	22, 27, 56	-121.994	-127.785
Gezahlte Dividende		-10.140.248	-15.906.272
Aus Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (3)	48	-12.741.695	-18.121.549
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – Summe (1) bis (3)		5.884.564	-3.760.652
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres		17.523.701	21.284.353
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Jahres		23.408.265	17.523.701

KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL ZUM 31.12.2020

Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital						
EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	Bilanzgewinn	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
Anhang	36	36	36	36		
01.01.2019	3.976.568	-661.338	-1.872.779	27.057.136	-46.720	28.452.867
Nettoergebnis 2019				13.541.060	-22.322	13.518.737
Sonstiges Ergebnis			-1.183.639			-1.183.639
Gesamtergebnis			-1.183.639	13.541.060	-22.322	12.335.099
Dividende				-15.906.272		-15.906.272
Anpassung zum 01.01.2019*				-109.451		-109.451
Stand 31.12.2019	3.976.568	-661.338	-3.056.418	24.582.473	-69.042	24.772.243
01.01.2020	3.976.568	-661.338	-3.056.418	24.582.473	-69.042	24.772.243
Nettoergebnis 2020				17.714.070		17.714.070
Sonstiges Ergebnis			-33.220	0		-33.220
Gesamtergebnis			-33.220	17.714.070		17.680.850
Dividende				-10.140.248		-10.140.248
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	3.976.568			-3.976.568		0
Stand 31.12.2020	7.953.136	-661.338	-3.089.638	28.179.727	-69.042	32.312.845

Eine Aktie entspricht einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von 1 Euro.

*Anpassung zum 01.01.2019 aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 Leasingverhältnisse.

Konzern-Anhang 2020

I. INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

III. ANGABEN ZUR KONZERN-BILANZ

IV. ANGABEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

V. ANGABEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

VI. SONSTIGE ANGABEN

I. Informationen zum Unternehmen

Die ATOSS Software AG, Rosenheimerstraße 141 h, 81671 München, im Folgenden auch »ATOSS« oder »Gesellschaft« genannt, ist eine Aktiengesellschaft, die in München, Deutschland gegründet, wurde und ist als Kapitalgesellschaft in ihrer Haftung beschränkt. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 124084 geführt. ATOSS ist seit dem 21. März 2000 an der deutschen Börse in Frankfurt notiert. Die ATOSS Software AG ist Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Ob klassische Zeitwirtschaft, mobile Apps, detaillierte Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung, ATOSS hat die passende Lösung – in der Cloud oder On Premises.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der vorliegende Konzernabschluss wurde wie im Vorjahr für das Mutterunternehmen sowie die Tochterunternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bis auf die im Folgenden genannten in Kraft getretenen neuen bzw. geänderten Standards beibehalten.

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäfts-jahre ab dem
Rahmenkonzept	Änderung der Verweise auf das Rahmenkonzept in den IFRS Standards	01.01.2020
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von »wesentlich«	01.01.2020
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7	Reform der Referenzzinssätze	01.01.2020
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020
Änderungen an IFRS 16	COVID-19 bezogene Mietzugeständnisse	01.06.2020

Die Anwendung des geänderten Standards hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnungslegung und wirkte sich weder auf die Darstellung des Konzernabschlusses noch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus.

Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards bzw. Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten bzw. noch nicht in europäisches Recht übernommen worden. Der Konzern hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt:

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig inkl. der im Juli 2020 veröffentlichten Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts	01.01.2023
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022
Änderungen an IAS 16	Erlöse vor beabsichtigter Nutzung	01.01.2022
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Zyklus 2018-2020 mit Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	01.01.2022
IFRS 17	Versicherungsverträge und Änderungen an IFRS 17 aus Juni 2020 zur Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts	01.01.2023
Änderungen an IFRS 4	Verlängerung der zeitlich befristeten Ausnahme zur Nichtanwendung des IFRS 9	01.01.2021
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze – Phase 2		01.01.2021

Die **Änderungen an IAS 1** betreffen nur den Ausweis von Schulden als kurz- und langfristig in der Bilanz und nicht die Höhe oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen oder Aufwendungen oder die Information, die über diese Posten anzugeben sind.

Die Änderungen stellen klar, dass für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig ausschließlich auf bestehende substantielle Rechte am Abschlussstichtag, die Erfüllung um mindestens 12 Monate aufschieben zu können, abzustellen ist. Die Klassifizierung erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit, ob ein Unternehmen von seinem Recht auf Aufschiebung der Erfüllung Gebrauch machen wird oder nicht. Ist dieses Recht an die Einhaltung bestimmter Bedingungen geknüpft, ist von dem Bestehen eines solchen Rechts nur auszugehen, wenn diese Bedingungen am Abschlussstichtag auch tatsächlich eingehalten wurden. Gegenstand der Änderungen ist darüber hinaus die Einfügung einer Erläuterung des Kriteriums »Erfüllung«. Erfüllung bezieht sich danach auf die Übertragung von Bargeld, Eigenkapitalinstrumenten sowie anderen Vermögenswerten oder Dienstleistungen an die Gegenpartei.

Die Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2023 beginnen (retrospektive Anwendung). Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig und entsprechend offenzulegen.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Durch die **Änderungen an IFRS 3** wird der Standard dahingehend aktualisiert, dass sich die Verweise nunmehr auf das aktuelle Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung 2018 beziehen. Die Änderungen enthalten auch das Erfordernis, dass ein Erwerber bei Verpflichtungen,

die in den Anwendungsbereich von IAS 27 fallen, IAS 37 anwendet, um festzustellen, ob zum Erwerbszeitpunkt eine gegenwärtige Verpflichtung aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit besteht. Bei einer Abgabe, die in den Anwendungsbereich von IFRIC 21 fällt, wendet der Erwerber IFRIC 21 an, um zu bestimmen, ob das verpflichtende Ereignis, das zu einer Verpflichtung zur Zahlung der Abgabe führt, bis zum Erwerbszeitpunkt eingetreten ist.

Die Änderungen sind (prospektiv) erstmals auf Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, deren Erstanwendungszeitpunkt in Geschäftsjahre fällt, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, wenn spätestens zum vorzeitigen Erstanwendungszeitpunkt auch bereits der Änderungsstandard zum Rahmenkonzept angewendet wird.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Die **Änderungen an IAS 16** verbieten nunmehr explizit den Abzug möglicher Nettoerträge von den Anschaffungskosten einer Sachanlage. Sofern Güter hergestellt werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort bzw. in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird, hat ein Unternehmen die Erträge aus der Veräußerung solcher Güter und deren Herstellungskosten erfolgswirksam in Übereinstimmung mit den jeweiligen einschlägigen Standards zu erfassen. Für die Bewertung der Herstellungskosten sind die Vorschriften von IAS 2 anzuwenden.

Die Änderungen sind erstmals in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist erlaubt.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden, da im Konzern keine Sachanlagen vorhanden sind, bei denen im Rahmen von Testläufen Güter hergestellt werden.

Die **Änderungen an IAS 37** konkretisieren den Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen. Als Erfüllungskosten sind alle direkt zurechenbaren Kosten zu berücksichtigen, also die inkrementellen Kosten der Erfüllung des Vertrags und eine Verrechnung anderer, der Erfüllung des Vertrags direkt zurechenbaren Kosten.

Die Änderungen sind auf alle Verträge anzuwenden, bei denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt wurden. Die Vergleichsinformationen sind nicht anzupassen; stattdessen ist der kumulierte Effekt der Erstanwendung in den Gewinnrücklagen (oder einem anderen geeigneten Eigenkapitalposten) der Eröffnungsbilanz zu erfassen,

Die Änderungen sind erstmals in Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Die Änderungen werden keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, da die Gesellschaft bereits derzeit alle zurechenbaren Kosten als Erfüllungskosten berücksichtigt.

Der neue Standard **IFRS 17 Versicherungsverträge** legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und den Ausweis von Versicherungsverträgen fest und ersetzt IFRS 4 Versicherungsverträge.

Der Standard beschreibt ein allgemeines Modell, das für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung modifiziert wird (sog. »variable fee approach«). Bei Erfüllung bestimmter Kriterien wird das allgemeine Modell vereinfacht, indem die Verbindlichkeit für den verbleibenden Versicherungsschutz nach dem sog. Premium Allocation Approach bewertet wird.

Das allgemeine Modell verwendet aktuelle Annahmen, um die Höhe den Zeitpunkt und die Unsicherheit künftiger Cashflows zu schätzen, und nimmt eine explizite Bewertung der Kosten dieser Unsicherheit vor. Dabei berücksichtigt es Marktzinssätze und die Auswirkungen von Optionen und Garantien der Versicherungsnehmer.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die zukünftige Anwendung des Standards Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird, da keine entsprechenden Versicherungsverträge gehalten werden.

Die **jährlichen Verbesserungen an den IFRS** (Zyklus 2018-2020) betreffen die folgenden Standards:

- IFRS 1 Erstmalige Anwendung der IFRS: Tochterunternehmen als Erstanwender
- IFRS 9 Finanzinstrumente: Gebühren im 10-Prozent Test in Bezug auf die Ausbuchung
- IFRS 16 Leasingverhältnisse: Änderungen am erläuternden Beispiel zu IFRS 16: Leasinganreize
- IAS 41 Landwirtschaft: Berücksichtigung von Steuern bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Die Änderungen sind erstmals in den Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Die Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 sollen die Auswirkungen abmildern, die sich im Zeitpunkt der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz auf die Finanzberichterstattung ergeben. Insbesondere räumen die Änderungen eine praktische Erleichterung in Bezug auf Modifikationen ein, die durch die IBOR-Reform erforderlich sind. Daneben sollen bilanzielle Sicherungsbeziehungen trotz einer Ablösung des Referenzzinssatzes unter einer angepassten Dokumentation fortbestehen können.

Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2021 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Übergangsregelung sehen außerdem eine Wiederaufnahme bestimmter zuvor beendeter Sicherungsbeziehungen vor.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde zum 31.12.2020 für das Berichtsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 erstellt. Das Geschäftsjahr entspricht für alle Konzerngesellschaften dem Kalenderjahr. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung

des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

3. Berichtswährung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Euro erstellt. Die Beträge werden auf ganze Euro gerundet dargestellt.

4. Konsolidierungskreis

Das Mutterunternehmen mit Sitz und Börsennotierung in Deutschland ist die ATOSS Software AG, München. In den Konzernabschluss der ATOSS Software AG (kleinster Konsolidierungskreis) werden alle Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Eine Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Die Beherrschung wird grundsätzlich durch die Stimmrechte ausgeübt. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der AOB Invest GmbH, Grünwald, aufgestellt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Die Jahresabschlüsse wurden entsprechend den nationalen Vorschriften erstellt und auf die Vorschriften nach IFRS übergeleitet. Nachfolgend sind die letzten veröffentlichten Zahlen nach nationalem Recht:

Unternehmen	Anteil am gezeichneten Kapital	Eigenkapital 31.12.2019 in EUR	Jahresergebnis 2019 in EUR
ATOSS Aloud GmbH, München, Deutschland*	97%	-1.557.329	0
ATOSS CSD Software GmbH, Cham, Deutschland	100%	1.371.825	241.900
ATOSS Software AG, Zürich, Schweiz	100%	326.891	143.952
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	100%	639.203	178.564
SC ATOSS Software S.R.L., Timisoara, Rumänien	100%	1.102.054	191.665
ATOSS North America Inc., West Hollywood, USA	100%	10.446	-6.627

* Am 11.02.2020 wurde die Verschmelzung der in 2019 neu errichteten ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München auf die ATOSS Software AG, München mit Eintragung im Handelsregister vollzogen. Im Zuge dessen ging auch der zwischen der ATOSS Erste Beteiligungs GmbH und der ATOSS Aloud GmbH geschlossene Ergebnisabführungsvertrag auf die ATOSS Software AG über.

5. Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden die Wertansätze der entrichteten Vermögenswerte und der übernommenen Schulden als Anschaffungswerte der Beteiligungen, mit dem bei den Tochterunternehmen ausgewiesenen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

6. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Der Konzern hat die folgenden Ermessensentscheidungen getroffen, welche die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts der Einnahmen aus Verträgen mit Kunden wesentlich beeinflussen:

Ermittlung von Leistungsverpflichtungen bei dem gemeinsamen Verkauf von Softwarelizenzen und Wartungsleistungen sowie Hardware

Der Konzern bietet Wartungsleistungen an, die entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Softwarelizenzen an Kunden angeboten werden. Es handelt sich somit um separate Leistungsverpflichtungen. Die Tatsache, dass der Konzern regelmäßig sowohl Softwarelizenzen als auch Wartungsleistungen eigenständig verkauft, zeigt, dass der Kunde von beiden Leistungen alleine profitieren kann.

Darüber hinaus verkauft der Konzern auch Hardware, die entweder einzeln oder aber im Paket mit dem Verkauf von Softwarelizenzen bzw. der Erbringung von Wartungsleistungen an Kunden angeboten werden. Auch hier handelt es sich um separate Leistungsverpflichtungen, da diese nicht stark voneinander abhängig oder miteinander verbunden sind. Zudem besteht

für den Kunden die Möglichkeit die Hardware auch direkt von anderen Anbietern zu erwerben.

Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen, so wird der Transaktionspreis gem. IFRS 15 auf der Grundlage relativer Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt.

Bei der Ermittlung der Umsatzerlöse bei Werksverträgen werden ebenfalls Schätzungen vorgenommen. Deren Höhe richtet sich nach der voraussichtlichen Dauer der Implementierung und dem daraus resultierenden anteiligen Projektfortschritt. Diese Komponenten beruhen auf den zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vorliegenden Informationen der eingesetzten Berater und des Managements bzgl. der insgesamt zu erbringenden Leistungen und dem hierfür erforderlichen Ressourceneinsatz. Eine Einschätzung ist daher insbesondere in einem frühen Projektstadium zum Teil schwieriger und komplexer Natur. Die Softwareumsätze aus zum Bilanzstichtag noch in Implementierung befindlichen Fertigungsaufträgen belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 1.417.710 (Vorjahr: EUR 1.111.848).

Einschätzung zur Prinzipal vs. Agent Thematik

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware. Die Leistungsverpflichtung besteht dabei in der Bereitstellung der vereinbarten Hardware. Der Konzern hat festgestellt, dass er vor der Übertragung der Hardware an den Kunden die Verfügungsgewalt über die Hardware besitzt und somit als Prinzipal anzusehen ist. Folgende Indikatoren belegen diese Einschätzung:

- Für die Erfüllung der Zusage die Hardware zu liefern, ist primär die Gesellschaft verantwortlich.
- Der Konzern verfügt bei der Festlegung des Preises für die Hardware über einen Ermessensspielraum

Weitere Einschätzungen

Die Bewertung der Pensionsrückstellung unterliegt ebenfalls Schätzungen hinsichtlich der in Punkt 35 aufgeführten Parameter. Der Buchwert der Rückstellung liegt zum 31.12.2020 bei EUR 6.838.641 (Vorjahr: EUR 6.649.439)

Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen abweichen.

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat die Gesellschaft folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Entwicklungskosten werden aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Kriterien des IAS 38.57 für eine Aktivierung werden nicht erfüllt, da die ursprüngliche Entwicklung der heutigen Produkte zum Teil im Rahmen von Kundenprojekten erfolgte sowie eine verlässliche Messung der jeweiligen zukünftig erzielbaren Erträge aus der Entwicklung von einzelnen Funktionen und Releases nicht möglich ist.

7. Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

8. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung über alle Gesellschaften des Konzerns ist der Euro.

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden unter Verwendung des jeweiligen Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Entsprechende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

9. Segmentberichterstattung

Die Identifizierung von operativen Segmenten setzt voraus, dass für wesentliche Unternehmensbestandteile die Ertragslage von einem leitenden Entscheidungsträger als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung überprüft und bewertet wird, der Unternehmensbestandteil im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Erträge erzielt und Aufwendungen tätigt sowie Finanzinformationen für diesen Unternehmensteil zur Verfügung stehen. Mehrere Segmente können zu einem Segment zusammengefasst werden, wenn die Art der Produkte und Dienstleistungen, der Produktionsprozesse, der Kunden für die die Produkte und Dienstleistungen bestimmt sowie die angewandten Methoden des Vertriebs ähnlich sind bzw. die quantitativen Schwellenwerte, die für die Segmentbildung maßgeblich sind, unterschritten werden.

Die Gesellschaft verfügt über nur ein einheitliches Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8, das die Erstellung, den Vertrieb und die Implementierung von Softwarelösungen in Hinblick auf den effizienten Personaleinsatz umfasst. Entsprechend der Strategie der Gesellschaft als Anbieter durchgängiger Lösungen im Thema Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung werden die Softwarelösungen bestehend aus Softwarelizenzen, Wartungsleistungen, Beratungsleistungen und die Lieferung von Hardware zur Zeiterfassung und Zutrittskontrolle (Handelsware) integriert für Kunden angeboten und sind in ihrer Risikostruktur vergleichbar. Die Softwarelösungen werden bei kleineren und mittleren Unternehmen im KMU-Markt sowie bei Kunden des gehobenen Mittelstands und Großkunden (Premium-Markt) eingesetzt. Die Wahl der Softwarelösung hängt wesentlich von den spezifischen technischen und fachlichen Anforderungen des jeweiligen Kunden ab. Lediglich im Hinblick auf den Vertriebsansatz wird zwischen der Adressierung des KMU- und des Premium-Marktes unterschieden. Aus diesem Grund steuert der Vorstand das Unternehmen auch auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt nicht. Der Konzern erstellt daher keine Segmentberichterstattung.

10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten »Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente« in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten, die nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen. Ferner beinhaltet der Posten Festgeldanlagen, diese dienen der Gesellschaft jederzeit als Mittel zur Deckung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, da sie kurzfristig kündbar sind und auch bei vorfälliger Kündigung dieser Anlagen kein wesentlicher wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist.

11. Finanzielle Vermögenswerte

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und gleichzeitig bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Die von der Gesellschaft gehaltenen finanziellen Vermögenswerte dienen der Liquiditätssicherstellung im Rahmen der von ihr verfolgten konservativen Anlagestrategie.

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 werden als »zu fortgeführten Anschaffungskosten« (AC), »erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert« (FVthOCI) oder »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert« (FVthP/L) klassifiziert. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte sowie den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts kategorisiert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten, die im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Erstbewertung unter Einschluss von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zuzurechnen sind.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in zwei Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cash Flows zu halten,
und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cash Flows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Die notwendige Wertberichtigung wird dabei unter Berücksichtigung historischer Ausfälle und objektiver Hinweise auf Wertberichtigung abgeleitet und – sofern relevant – anhand aktueller Entwicklungen am Markt angepasst. Objektive Hinweise auf eine Wertminderung sind das Einleiten rechtlicher Schritte, Überfälligkeiten von mehr als 120 Tagen sowie Informationen über die Bonität des Kunden. Im Falle der Insolvenz eines Kunden wird der Wert der Forderung in voller Höhe als Forderungsverlust ausgewiesen. Erst zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Ausbuchung.

Grundsätzlich werden Buchwertveränderungen bei Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgt an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Der zum Bilanzstichtag identifizierte Wertminderungsbedarf war unwesentlich.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Unter die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte fallen Finanzinvestitionen in Gold, Investmentfonds, Dividendentitel sowie Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen. Zuordnung der Finanzinvestitionen in Gold zu finanziellen Vermögenswerten ist eine bewusste Entscheidung des Managements und steht im Einklang mit IAS 8.10, indem beim Fehlen eines IFRS, der ausdrücklich auf einen Geschäftsvorfall oder sonstige Ereignisse oder Bedingungen zutrifft, das Management entscheiden soll, welche angebrachte Rechnungslegungsmethode zu entwickeln und anzuwenden ist.

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind bzw. die Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten im Wesentlichen übertragen wurden und der Konzern keine Verfügungsmacht zurückbehält.

12. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt,

- entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld
- oder, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die in aktiven Märkten gehandelt werden (wie etwa börsennotierte Derivate und Eigenkapitalinstrumente) beruht auf den notierten Marktpreisen am Ende der Berichtsperiode. Der notierte Marktpreis der vom Konzern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte entspricht dem aktuellen Geldkurs. Diese Instrumente werden in Stufe 1 eingeordnet
- Stufe 2: Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden (wie etwa OTC-Derivate) wird anhand von Bewertungstechniken ermittelt, die den Einsatz beobachtbarer Marktdaten maximieren und möglichst wenig auf untemnehmensspezifische Schätzungen zurückgreifen. Wenn alle signifikanten Inputfaktoren zur Bewertung eines Instruments zum beizulegenden Zeitwert beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 eingruppiert.
- Stufe 3: Sind einer oder mehrere der signifikanten Inputfaktoren nicht beobachtbar, wird das Instrument in Stufe 3 eingeordnet. Dies gilt für nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft. Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

13. Wertminderung von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cash Flows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cash Flows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewendet. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird im Periodenergebnis erfasst.

Im Geschäftsjahr kam es analog zum Vorjahr zu keinen Wertminderungen langfristiger Vermögenswerte gemäß IAS 36.

14. Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen 3 und 5 Jahren. Abweichend hiervon werden Mietereinbauten über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer und das in Meerbusch erworbene Geschäftsgebäude über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben. Als Anschaffungskosten werden der zum Erwerb eines Vermögenswertes entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten zugrunde gelegt. Zum Stichtag hält die Gesellschaft keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Eine Sachanlage bzw. immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden mindestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst. Die aufgrund von Änderung der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen

Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

15. Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzern-Bilanz unter sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

16. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert sowie im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der Effektivzinsmethode als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Erstbewertung nach Abzug der Transaktionskosten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

17. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige, gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte abgegrenzte Schuld zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Die Gesellschaft erwartet eine Restlaufzeit der kurzfristigen Rückstellungen von unter einem Jahr.

18. Pensionsrückstellungen

Es besteht eine unverfallbare Pensionszusage gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, München, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Die Bezüge werden

lebenslänglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage Rückdeckungsversicherungen bei Versicherungsunternehmen mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) abgeschlossen und die Ansprüche daraus abgetreten, sodass seit dem Geschäftsjahr 2005 das Planvermögen aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts mit dem Verpflichtungsumfang zu saldieren ist.

Der Pensionsverpflichtung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde, das auf der Basis von IAS 19 »Leistungen an Arbeitnehmer« erstellt wurde. Der ausgewiesene Betrag für die aufgelaufene und prognostizierte Pensionsverpflichtung entspricht dem versicherungsmathematisch ermittelten Barwert, der seit 2005 um den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens reduziert wird. Zugrunde gelegt wurden die Regeln von IAS 19.63ff. für Leistungszusagen.

Als Bewertungsverfahren wird die Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) angewandt. Hiernach werden die in den einzelnen Jahren erdienten Teile der Versorgung als Bausteine angesehen, die insgesamt die Pensionsverpflichtung ergeben. Der Pensionsaufwand ergibt sich aus dem Zinsaufwand auf bereits zum Barwert bilanzierte Rentenanwartschaften, dem laufenden Dienstaufwand, dem nachzuverrechnenden Dienstaufwand aufgrund von Änderungen der Pensionszusage und den erwarteten Erträgen aus Planvermögen. Der Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation) ergibt sich als dynamischer Barwert der zeitanteilig erdienten Rententeile unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die künftigen Rentenanwartschaften bereits anteilig verdient sind.

Die Pensionsrückstellung wurde unter Annahme eines Rechnungszinssatzes von 0,8 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent), einer Inflationsrate von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) und einem laut Vertrag definierten Rententrend von 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent) ermittelt. Es wurden die »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Im Geschäftsjahr wurde das verwendete RATE: Link-Verfahren geändert. Dies stellt eine Veränderung in den accounting estimate gem. IAS 8 dar. Die Änderung betrifft das bisherige Filterverfahren zur Festlegung des maßgeblichen Portfolios hochwertiger Unternehmensanleihen für die Ableitung der Rechnungszinsen. Bei Verwendung des bisherigen Zinsableitungsverfahrens ergäbe sich zum 31.12.2020 ein Rechnungszins von 0,46 Prozent und damit eine um ca. Mio. EUR 0,8 höhere Verpflichtung. Der Effekt auf die Service Costs in 2021 beträgt TEUR 22 und auf die Interest Costs TEUR -33.

Zudem bestehen beitragsorientierte Pläne für einen Vorstand sowie für Mitarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit von 15 und mehr Jahren. Für diese leistet die Gesellschaft Beiträge zur privaten Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse während der Dauer ihrer Beschäftigungsverhältnisse. Die Beiträge für diese Verträge lagen im Geschäftsjahr 2020 bei EUR 158.875 (Vorjahr: EUR 160.438).

19. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die ATOSS Software AG erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten an Endkunden oder an Wiederverkäufer, aus Cloud-Subskriptionen, aus Wartungsverträgen, Beratungsleistungen, dem Verkauf von Hardware sowie der Erbringung sonstiger Lieferungen

und Leistungen. Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

(a) Verkauf von Gütern

Beim Verkauf von Softwarelizenzen, Hardware bzw. Ausweisen für Zeiterfassungs- und Zutrittsmodule erfolgt die Umsatzrealisierung zu einem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht.

(b) Erbringung von Dienstleistungen

Der Konzern erbringt Beratungs- und Implementierungsleistungen. Diese Dienstleistungen werden entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Softwarelizenzen an Kunden angeboten. Grundsätzlich bietet die Gesellschaft jedoch keine Beratungs- und Implementierungsleistungen in einem Gesamtpaket mit Softwarelizenzen zu einem Gesamtpreis an. Erlöse aus Dienstleistungen werden unter Bezug auf den Fertigstellungsgrad erfasst. Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen, so wird der Transaktionspreis gem. IFRS 15 auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt. Die Verteilung erfolgt dabei im Verhältnis der Einzelveräußerungspreise der Waren oder Dienstleistungen bei Vertragsabschluss. Der Einzelveräußerungspreis ist der Preis, zu dem ein Unternehmen eine Ware oder Dienstleistung an einen Kunden verkaufen würde. Dieser Preis entspricht bei ATOSS grundsätzlich dem Transaktionspreis, das heißt es hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung, ob die betrachteten Waren oder Dienstleistungen zusammen oder einzeln verkauft werden.

Beauftragt der Kunde einen Werk- bzw. Fertigungsauftrag werden die Umsatzerlöse über einen bestimmten Zeitraum auf Basis von Milestones erfasst, sofern mindestens eine der drei nachfolgenden Bedingungen gem. IFRS 15.35 erfüllt ist:

1. Kunde erhält und verbraucht den Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung (bspw. Service/ Wartungsvertrag),
2. Leistung des Unternehmens schafft oder verbessert einen Vermögenswert, der durch den Kunden während der Leistungserbringung kontrolliert wird oder
3. Leistung des Unternehmens führt zu einem Vermögenswert ohne alternative Nutzung und das Unternehmen verfügt über ein durchsetzbares Recht auf Zahlung für die bis dato ausgeführte Leistung; dieses Kriterium setzt somit kumulativ voraus:
 - alternative Nutzung darf wegen vertraglicher oder praktischer Beschränkungen nicht möglich sein;
 - Recht auf Zahlung beinhaltet nicht nur Kostenersatz, sondern auch eine marktübliche Marge.

Bei den von ATOSS geschlossenen Werk- bzw. Fertigungsverträgen ist die dritte Bedingung für die Anwendung der Percentage of Completion Methode (Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad) regelmäßig erfüllt. Damit werden die einzelnen Umsatzkomponenten grundsätzlich zusammenhängend in dem Umfang realisiert, der dem Anteil des Projektfortschritts der geleisteten Dienstleistungen an dem erwartungsgemäß zu leistenden Gesamtvolumen der Dienstleistungen entspricht. Der Projektfortschritt wird dabei anhand der Dokumentation der Projektleitung sowie der Gesamtwürdigung durch das Management anhand der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) ermittelt.

Die im Voraus fakturierten Beträge für Fertigungsaufträge, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

(c) Erbringung von Wartungs- und Hotlineleistungen

Wartungs- und Hotlineerlöse werden in der Regel nach der abgelaufenen Zeit und somit ratierlich über die Laufzeit des Supportvertrags in Übereinstimmung mit der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) erfasst. Die in der Regel halbjährlich bzw. jährlich im Voraus fakturierten Beträge für Wartungsleistungen, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

(d) Erlöse aus Cloud-Subskriptionen

Die Umsatzerlöse aus Cloud-Subskriptionen und -Support verkörpern Erlöse aus der Einräumung eines Rechts auf Nutzung von Softwarefunktionen in einer von Dritten, von ATOSS beauftragten Anbietern gehosteten, cloudbasierten Infrastruktur. Dabei hat der Kunde kein Recht, den Hosting-Vertrag zu kündigen und die Software in Besitz zu nehmen, um sie entweder auf seiner eigenen IT-Infrastruktur zu betreiben oder einen dritten, nicht mit dem Konzern in Verbindung stehenden Hosting-Anbieter mit dem Hosting und Management der Software zu beauftragen. Die Erlöse aus Cloud-Subskriptionen werden in der Regel nach der abgelaufenen Zeit und somit ratierlich über die Laufzeit des Cloudvertrags in Übereinstimmung mit der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) erfasst.

Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Kommt der Konzern seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nach, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst. Vertragsvermögenswerte lagen zum 31.12.2020 wie im Vorjahr nicht vor.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (d.h. Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Abschnitt II.11 erläutert.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird (je nachdem, welches von beidem früher eintritt). Vertragsverbindlichkeiten

werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31.12.2020 belaufen sich auf EUR 3.723.615 (Vorjahr: EUR 4.703.092).

Auftragseingang

Der Auftragseingang entspricht grundsätzlich den geschätzten Umsatzerlösen der angenommenen Aufträge, für die durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Absichtserklärungen sind nicht Inhalt des Auftragseingangs.

20. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie Zinserträge

Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind bzw. anhand des Effektivzinssatzes bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

21. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Entwicklungskosten werden im Regelfall aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Typischer Weise sind die Kriterien des IAS 38.57 nicht erfüllt, da die Mitarbeiter fortlaufend nur kleinere Updates oder Verbesserungen in einzelnen Bereichen der vom Unternehmen vertriebenen Programme vornehmen. Sofern diese Anpassungen sich nur auf den Bedarf eines einzelnen Kunden beziehen, wird der entsprechende Aufwand dem entsprechenden Kundenprojekt zugeordnet. Die Verbesserung der bestehenden Produktarchitektur bildet im Hinblick auf Performance einen weiteren Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit der Gesellschaft. Da die Entwicklungstätigkeiten der Fortentwicklung bestehender Softwareversionen dienen und insofern eine eigenständige Nutzung oder ein Verkauf ohne das in der Vergangenheit zugrundeliegende Basisprodukt nicht möglich ist, ist es uns auch nicht möglich einen eigenständigen künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu identifizieren.

22. Leasing

Der Konzern mietet verschiedene Büroräume und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von 3 bis 10 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen haben wie weiter unten beschrieben.

Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten. Der Konzern ordnet den Transaktionspreis diesen Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelpreise zu. Eine Ausnahme stellen Leasingverträge über Grundstücke dar, die der Konzern als Leasingnehmer anmietet. In diesen Fällen macht der Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, keine Aufteilung zwischen Leasing- und Nichtleasingkomponenten vorzunehmen, sondern den Vertrag im Ganzen als Leasingvertrag zu bilanzieren.

Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen mit der

Ausnahme, dass die Leasingobjekte als Sicherheit für den Leasingnehmer dienen. Geleaste Vermögenswerte dürfen somit auch nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden. Leasingverhältnisse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester (in-substance fixed) Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize (lease incentives)
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index oder Zins(-Satz) zum Bereitstellungsdatum
- der Ausübungspreis einer Verlängerungsoption, deren Ausübung durch den Konzern hinreichend sicher (reasonably certain) ist

In der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind darüber hinaus Leasingzahlungen aufgrund einer hinreichend sicheren Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt.

Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, d. h. dem Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet der Konzern als Ausgangspunkt einen risikofreien Zinssatz und passt diesen an das Kreditrisiko des Leasingnehmers an (sog. build-up-Ansatz). Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus solche für die Laufzeit des Leasingverhältnisses, das wirtschaftliche Umfeld, die Währung des Leasingvertrags und die Besicherung.

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus einer Änderung eines Indexes oder eines Zins(satz)es ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes oder Zins(satz)es sich auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst. Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt. Der Zinsanteil wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize
- alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Verlängerungsoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse von Fahrzeugen und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Vermögenswerte mit geringem Wert beinhalten IT-Ausstattung.

Eine Reihe von Immobilien- und Anlagen-Leasingverträgen des Konzerns enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um der Gruppe die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Diese werden berücksichtigt sofern bestehende Verlängerungs- und Kündigungsoptionen durch den Konzern und nicht direkt durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden können.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Gesellschaft sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Im Zusammenhang mit dem Leasing von Büroflächen, gelten bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse nachfolgende Überlegungen:

- Kommen im Falle der Ausübung einer Kündigungsoption bzw. Nichtausübung einer Verlängerungsoption wesentliche Strafzahlungen auf den Konzern zu, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag nicht kündigt bzw. verlängert wird.
- Darüber hinaus werden sonstige Faktoren in Betracht gezogen, wie z. B. historische Leasinglaufzeiten sowie Kosten und Betriebsunterbrechungen, die auf den Konzern zukommen, wenn ein Leasingvermögenswert ersetzt werden muss, in Betracht gezogen.

Die meisten Verlängerungsoptionen im Zusammenhang mit dem Leasing von Bürogebäuden und Fahrzeugen wurden nicht in die Bestimmung der Leasinglaufzeit und somit der Leasingverbindlichkeit einbezogen, da diese Vermögenswerte vom Konzern ohne wesentliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzt werden könnten.

III. Angaben zur Konzern-Bilanz

23. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Festgeldanlagen	11.811.040	7.749.989
Guthaben bei Kreditinstituten	11.597.225	9.773.712
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, gesamt	23.408.265	17.523.701

Die Festgeldanlagen sind zu Zinssätzen zwischen 0,0 Prozent und 0,2 Prozent für die vereinbarte Laufzeit angelegt. Sie dienen der Gesellschaft trotz Restlaufzeiten von bis zu 6 Monaten als Mittel zur Deckung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, da auch bei vorfälliger Kündigung dieser Anlagen kein wesentlicher wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist. Sonstige Guthaben bei Kreditinstituten wurden in 2020 nicht verzinst.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr vor allem infolge des positiven operativen Cashflows in Höhe von EUR 23.204.283. Gegenläufig wirkten sich auf den Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (EUR 728.024) der Erwerb von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten in Form von Festgeldanlagen (EUR 3.850.000), die Anfang Juni 2020 erfolgte Dividendenausschüttung in Höhe von EUR 10.140.248 sowie die Begleichung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von EUR 2.601.447 aus. In Summe erhöhte sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum 31.12.2020 um EUR 5.884.564 auf EUR 23.408.265.

Festgeldanlagen und sonstige Zahlungsmittel sind bei namhaften Finanzinstituten mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) angelegt.

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Buchwert und beträgt EUR 23.408.265 (Vorjahr: EUR 17.523.701).

Zur verbesserten Darstellung wurde in 2020 innerhalb der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ein Festgeldkonto in US-Dollar (EUR 1.811.040) unter Anpassung der Vorjahreszahlen (EUR 1.999.989) aus den Guthaben bei Kreditinstituten in die Festgeldanlagen umgegliedert.

24. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die bilanzierten Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Brutto-Forderungen	8.977.899	7.916.787
Abzüglich Wertminderungen	-116.385	-201.423
Netto-Forderungen (Buchwert)	8.861.514	7.715.364

Die Forderungen umfassen Forderungen aus Fertigungsaufträgen in Höhe von netto EUR 74.005 (Vorjahr: EUR 31.014). Zum 31.12.2020 bestehen keine Forderungen deren Zahlungsziel nachträglich verlängert wurde (Vorjahr: EUR 0). Wie im Vorjahr bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Im Allgemeinen sind Forderungen innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Zum 31.12.2020 wurden Wertberichtigungen in Höhe von EUR 116.385 (Vorjahr: EUR 201.423) vorgenommen. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2020 findet die Berechnung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Anwendung der Berücksichtigung der künftig zu erwartenden Ausfälle (»expected loss model«) im Rahmen des vereinfachten Wertminderungsmodells (»simplified approach«) statt. Im Vorjahr resultieren die Wertberichtigungen aus der Einzelfallbetrachtung von Forderungen mit einer Überfälligkeit von >120 Tagen.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

EUR	2020	2019
Stand 01.01.	201.423	24.629
Aufwandswirksame Zuführungen	120.836	221.879
Verbrauch	-87.085	-16.100
Auflösung	-118.789	-28.985
Stand 31.12.	116.385	201.423

Die Gesellschaft verlangt keine Sicherheiten von ihren Kunden.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

31.12.2020	nicht fällig	überfällig (bis 30 Tage)	überfällig (31-60 Tage)	Überfällig (61-90 Tage)	Überfällig (91-120 Tage)	Überfällig (121 Tage bis 1 Jahr)	Summe 31.12.2020
Bruttoforderungen in EUR	5.423.198	2.844.215	542.917	72.923	3.870	90.776	8.977.899
Wertberichtigung in EUR	-5.833	-11.446	-1.642	-3.012	-3.676	-90.776	-116.385
Nettoforderungen (Buchwert) in EUR	5.417.365	2.832.769	541.275	69.911	194	0	8.861.514
Erwartete Verlustquote	0,1%	0,4%	0,3%	4,1%	95%	100%	

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Dividendentitel	4.770	4.732
Gold	1.943.720	1.717.760
Geschlossene Investmentfonds	5.282.828	5.252.517
Ansprüche aus Kapitalversicherungen	5.301.635	5.238.769
Festgeldanlagen	3.850.000	0
Summe der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig)	16.382.953	12.213.779

Sonstige langfristig finanzielle Vermögenswerte

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Gold	703.220	625.890
Kautionen	635.194	644.690
Summe der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (langfristig)	1.338.414	1.270.580

Aus der Bewertung der kurz- und langfristigen Goldbestände bzw. der Investmentfondstitel zum beizulegenden Zeitwert resultieren Finanzerträge in Höhe von EUR 303.290 (Vorjahr: EUR 408.550) bzw. EUR 30.311 (Vorjahr: Abwertung von EUR 341.682). Darüber hinaus wurden Erträge aus der Bewertung der Ansprüche aus Kapitalversicherungen und der Festgeldanlage, die beide der kurzfristigen alternativen Kapitalanlage dienen, zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 62.865 (Vorjahr: EUR 62.120) bzw. EUR 618 (Vorjahr: EUR 0) unter den Finanzerträgen erfasst.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte wird bei den Dividendentiteln, Goldbeständen, Festgeldanlagen und Investmentfonds auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten (Stufe 1) ermittelt. Für die Ermittlung des Zeitwerts der Ansprüche aus Kapitalversicherungen greift der Konzern auf den von der Vertragspartei berechneten Rückkaufswert (Stufe 3) zurück. Zum 31.12.2020 entspricht das maximale Ausfallrisiko dem beizulegenden Zeitwert.

25. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 2.624.217 (Vorjahr: EUR 2.313.039) enthalten im Wesentlichen Periodenabgrenzungen in Höhe von EUR 1.311.028 (Vorjahr: EUR 992.095).

26. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten		
	01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen
I. Immaterielle Vermögenswerte			
Software	2.432.320	227.880	0
	2.432.320	227.880	0
II. Sachanlagevermögen			
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0
Technische Anlagen	510.230	1.824	0
Büro- und Geschäftsausstattung	7.425.412	671.320	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.894	5.006	0
	10.077.546	678.151	0
Gesamtsumme	12.509.866	906.031	0
EUR	01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen
I. Immaterielle Vermögenswerte			
Software	2.660.200	176.314	0
	2.660.200	176.314	0
II. Sachanlagevermögen			
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0
Technische Anlagen	512.054	0	0
Büro- und Geschäftsausstattung	8.050.845	553.210	5.006
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.900	-1.500	-5.006
	10.709.810	551.710	0
Gesamtsumme	13.370.010	728.024	0

Sämtliche langfristigen Vermögenswerte sind in den Herkunftsländern der jeweiligen Softwareunternehmen (Deutschland, Österreich, Schweiz, Rumänien) gelegen, die Mehrheit jedoch in Deutschland.

		Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
Abgänge	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
0	2.660.200	2.051.782	243.805	0	2.295.587	364.613	380.538
0	2.660.200	2.051.782	243.805	0	2.295.587	364.613	380.538
0	2.138.011	520.962	57.930	0	578.892	1.559.119	1.617.049
0	512.054	433.139	12.469	0	445.609	66.446	77.091
45.887	8.050.845	4.846.027	808.138	45.478	5.608.687	2.442.158	2.579.385
0	8.900	0	0	0	0	8.900	3.894
45.887	10.709.810	5.800.128	878.538	45.478	6.633.188	4.076.622	4.277.418
45.887	13.370.010	7.851.910	1.122.343	45.478	8.928.775	4.441.235	4.657.956
Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
2.215.149	621.365	2.295.587	264.637	2.214.536	345.688	275.677	364.613
2.215.149	621.365	2.295.587	264.637	2.214.536	345.688	275.677	364.613
0	2.138.011	578.892	57.930	0	636.822	1.501.189	1.559.119
432.831	79.223	445.609	11.101	427.757	28.953	50.270	66.446
4.642.546	3.966.515	5.608.687	785.202	4.639.129	1.754.760	2.211.755	2.442.158
0	2.394	0	0	0	0	2.394	8.900
5.075.377	6.186.143	6.633.188	854.233	5.066.886	2.420.535	3.765.608	4.076.622
7.290.526	6.807.508	8.928.775	1.118.871	7.281.422	2.766.222	4.041.285	4.441.235

27. Leasingverhältnisse

In der Bilanz werden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Nutzungsrechte		
Gebäude	8.600.063	9.777.566
Kraftfahrzeuge	1.114.338	1.107.059
	9.714.401	10.884.625
Leasingverbindlichkeiten		
Kurzfristig	304.815	476.400
Langfristig	9.914.645	10.918.017
	10.219.460	11.394.417

Die Zuführungen zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2020 betragen EUR 1.304.544 (Vorjahr: EUR 3.232.948).

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

EUR	2020	2019
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Gebäude	1.751.016	1.530.075
Kraftfahrzeuge	723.752	556.362
	2.474.768	2.086.437
Zinsaufwendungen (in den Finanzierungsaufwendungen erfasst)	121.949	127.785
Aufwendungen i.Z.m. Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert, die nicht in den o.g. kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind	168.578	318.627

Die gesamten Auszahlungen für Leasing in 2020 betragen EUR 2.601.447 (Vorjahr: EUR 2.215.277).

28. Ertragsteuern

Die Steuerrückstellungen umfassen jeweils Ertragsteuern für das abgelaufene Geschäftsjahr bzw. Vorjahre. Zur Erläuterung von Steueraufwand und -ertrag wird auf Punkt 45 verwiesen.

Die bilanzierten latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	Latente Steuerforderungen		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	2020	2019	2020	2019
Vermögenswerte				
Fertigungsaufträge	0	0	519.176	615.425
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	101.897	82.564
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	131.208	52.198
Nutzungsrechte	0	0	3.154.267	3.534.237
Pensionsrückstellung (Planvermögen)	0	0	14.006	0
Steuerliche Verlustvorträge	0	244.508	0	0
Verbindlichkeiten				
Pensionsrückstellungen	2.100.772	2.029.699	0	0
Verbindlichkeiten für Hauptversammlungsaufwendungen	43.818	43.227	0	0
Leasingverbindlichkeiten	3.253.091	3.597.904	0	0
	5.397.681	5.915.338	3.920.553	4.284.424
Davon langfristig	5.254.890	5.872.111	3.171.358	3.616.801
Davon kurzfristig	142.791	43.227	749.195	667.623
	5.397.681	5.915.338	3.920.553	4.284.424

Es wurden latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.818.657 (Vorjahr: EUR 4.201.860) saldiert.

Zwischen der ATOSS Software AG als Organträgerin und ihrer Tochtergesellschaft ATOSS Aloud GmbH als Organgesellschaft besteht seit dem Veranlagungszeitraum 2019 eine ertragsteuerliche Organschaft. Der Konzern verfügt hieraus über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 1.582.328 (Vorjahr: EUR 1.582.328) für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Die betroffene Einheit weist eine Verlusthistorie aus und entsprechend ist aktuell nicht planbar, wann eine Nutzung eintreten wird. Die Verluste können unbegrenzt vorgetragen werden und verfallen nicht.

Die Konzernleitung hat sich entschlossen, die noch nicht in 2020 ausgeschütteten Gewinne der Tochtergesellschaften zu thesaurieren. Zwischen der Konzernleitung und den Tochtergesellschaften besteht Einigkeit darüber, dass Ausschüttungen erst mit Zustimmung der Konzernleitung vorgenommen werden. Auf die temporären Differenzen in Bezug auf Tochtergesellschaften wurden im Berichtszeitraum keine passiven latenten Steuern gebildet. Die temporären Differenzen betragen in 2020 EUR 4.550.327 (Vorjahr: EUR 2.211.599).

Der anzuwendende Steuersatz der ATOSS Software AG, München, setzt sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2020	2019
Ergebnis vor Steuern	100%	100%
Gewerbesteuer	-16,64%	-16,64%
Körperschaftssteuer 15,00% auf KöSt-pflichtiges Ergebnis	-15,00%	-15,00%
auf Körperschaftssteuer 5,50% Solidaritätszuschlag	-0,83%	-0,83%
Rechnerisch versteuerter Ergebnisanteil	67,53%	67,53%
Rechnerischer Steuersatz	32,47%	32,47%

Die Steuersätze für die Tochterunternehmen betragen in Österreich 25 Prozent, in der Schweiz 21,6 Prozent und in Rumänien 16 Prozent. Der Steuersatz für die niederländische Betriebsstätte beträgt 19 Prozent. Die US-Tochtergesellschaft ist nicht operativ tätig. Die Überleitung des erwarteten Steueraufwands des Konzerns zu dem tatsächlichen Steueraufwand gemäß IAS 12.81 ist im Folgenden dargestellt:

EUR	2020	2019
Vorsteuer-Ergebnis nach IFRS	26.197.612	19.912.119
Erwarteter Steueraufwand (2020: 32,47%; 2019: 32,47%)	-8.506.365	-6.465.465
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	-29.578	-40.832
Steuernachzahlungen/Steuererstattungen Vorjahre	-114.544	-232.610
Niedrigere Steuersätze von Konzerngesellschaften und Niederlassungen	231.232	95.616
Laufende Verluste, für die kein latenter Steueranspruch erfasst wurde	0	0
Hinzurechnungen GewSt	-33.745	-66.360
Sachverhalte nach § 8b KStG	0	0
Nicht steuerlich abzugsfähige Aufwendungen	0	0
Zuvor nicht erfasste steuerliche Verluste, die nunmehr zur Reduzierung des tatsächlichen Steueraufwands genutzt werden	215.329	244.508
Sonstiges	-245.871	71.761
Tatsächlicher Konzern-Steueraufwand	-8.483.542	-6.393.382

Für die kommenden Geschäftsjahre rechnet die Gesellschaft für das Mutterunternehmen mit einem Steuersatz in Höhe von 32,47 Prozent. Aufgrund nicht abziehbarer Betriebsausgaben und Sachverhalte gemäß § 8b KStG einerseits sowie niedrigerer Steuersätze der Konzerngesellschaften und Niederlassungen andererseits wird die tatsächliche Steuerbelastung etwas über oder unter diesem Wert liegen.

29. Kreditlinien

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 512.000 (Vorjahr: EUR 512.000) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von EUR 70.047 (Vorjahr: keine Ausnutzung). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

30. Finanzschulden

Zum 31.12.2020 stellen sich die vertraglichen Fälligkeiten der nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten in EUR	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr	Summe vertragliche Cashflows EUR	Buchwert Verbindlichkeiten EUR
Stand 31.12.2020					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	538.817	0	0	538.817	538.817
Leasingverbindlichkeiten	639.594	1.683.551	8.291.566	10.614.711	10.219.460
Summe	1.178.411	1.683.551	8.291.566	11.153.528	10.758.277

Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten in EUR	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr	Summe vertragliche Cashflows EUR	Buchwert Verbindlichkeiten EUR
Stand 31.12.2019					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	918.278	0	0	918.278	918.278
Leasingverbindlichkeiten	631.476	1.718.053	9.549.403	11.898.932	11.394.417
Summe	1.549.754	1.718.053	9.540.403	12.817.210	12.312.695

31. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen folgende Beträge:

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Erwartete Abrechnungen	2.352.423	1.174.021
Gesamt	2.352.423	1.174.021

Die erwarteten Abrechnungen betreffen erhaltene Leistungen, deren Abrechnung zum Stichtag aussteht.

32. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten	8.881.797	6.875.511
Sonstige Verbindlichkeiten	1.172.250	893.856
Gesamt	10.054.047	7.769.367

Die Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten beinhalten Ansprüche aus variablen Gehaltsbestandteilen, welche im Geschäftsjahr entstanden sind und erst im Folgejahr ausbezahlt werden, Lohnsteuerverbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

33. Vertragsverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit Vertragsverbindlichkeiten erfasste Erlöse

Die folgende Tabelle zeigt in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten.

EUR	2020	2019
Erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren		
Wartungsleistungen	1.127.290	993.232
Fertigungsaufträge	1.900.823	34.250
Cloud	847.169	184.507
Sonstige	512.898	654.918
	4.388.180	1.866.907

Die Vertragsverbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Im Voraus fakturierte Beträge für Wartungsleistungen	581.859	1.130.146
Im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge	1.922.592	2.052.487
Im Voraus fakturierte Beträge für Cloudaufträge	572.498	871.100
Sonstige	646.666	649.359
Gesamt	3.723.615	4.703.092

Die sonstigen Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Voraus fakturierte Beträge für Hotlineleistungen, für noch nicht gelieferte Soft- und Hardware sowie Dienstleistungen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass von den zum 31.12.2020 bestehenden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.723.615 im Geschäftsjahr 2021 der gesamte Saldo als Umsatzerlöse erfasst wird.

34. Rückstellungen (sonstige)

Die Rückstellungen enthalten die nachfolgenden Beträge:

EUR	31.12.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Sonstige Rückstellungen	28.861	0	25.000	100.000	103.861
Gesamt	28.861	0	25.000	100.000	103.861

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen.

35. Pensionsrückstellungen

Der Pensionsaufwand ergibt sich wie folgt:

EUR	2020	2019
Laufender Dienstzeitaufwand	312.804	256.573
Nettozinsaufwand	65.296	93.249
Aufwendungen für Versorgungsleistungen	378.100	349.822

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Vertriebskosten ausgewiesen, während der Zinsaufwand und die Erträge aus dem Planvermögen im Zinsergebnis gezeigt werden. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für das Jahr 2021 erwartet die Gesellschaft Pensionsaufwendungen in Höhe von EUR 372.141.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Leistungsorientierte Verpflichtung	10.827.403	10.319.088
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-3.988.762	-3.669.649
Pensionsrückstellung	6.838.641	6.649.439

Die Gesellschaft hat die Ansprüche aus den zur Deckung der Pensionszusage abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in 2005 bzw. in 2010 abgetreten.

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 01.01.	10.319.088	8.139.921
Zinsaufwand	103.181	162.779
Laufender Dienstzeitaufwand	312.804	256.573
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	92.330	1.759.815
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	10.827.403	10.319.088

Die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigenden Anpassungseffekte sind zurückzuführen auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste:

EUR	2020	2019
Aus erfahrungsbedingten Anpassungen der Verpflichtung	190.508	160.957
Aus der Änderung finanzieller Annahmen	-282.838	-1.920.772
Aus der Änderung der demographischen Annahmen	0	0
Aus der Abweichung der tatsächlichen Erträge des Planvermögens von den mit dem Rechnungszinssatz kalkulierten Erträgen	43.136	4.764
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	-49.194	-1.755.051

Auf die sowohl erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis als auch ergebniswirksam erfassten Verluste aus temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz der Pensionsrückstellung in der Bilanz und dem steuerrechtlichen Ansatz wurden latente Steuern sowie weitere Ertragsteuer-effekte von insgesamt EUR 29.980 (Vorjahr: EUR 571.412) gebildet. Auf die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne aus der Bewertung des Planvermögens wurden Ertrags-steuereffekte von insgesamt EUR -14.006 (Vorjahr: EUR 0) gebildet.

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	3.669.649	3.357.692
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens	37.885	69.530
Arbeitgeberbeiträge	238.092	237.663
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	43.136	4.764
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	3.988.762	3.669.649

Die tatsächliche Rendite des Planvermögens betrug in 2020 EUR 81.021 (Vorjahr: EUR 74.294). Der für 2021 erwartete Ertrag des Planvermögens gem. IAS 19.125 beträgt 0,80 Prozent (Vorjahr: 1,00 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2021 werden in das Planvermögen voraussichtlich Beiträge in Höhe von EUR 238.092 bezahlt.

Sensitivitätsanalysen

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annah-men hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2020 folgende Auswirkungen:

EUR	Entwicklung der Pensionsverpflichtung	
	0,25%	-0,25%
Rechnungszins (Ausgangswert 0,8%)	-537.590	574.941
	0,50%	-0,50%
Rechnungszins (Ausgangswert 0,8%)	-1.040.641	1.190.308

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen der wesentlichen Bewertungsparameter wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 20,70 Jahre (Vorjahr: 21,45 Jahre). Bei der Zusage handelt es sich um die Zusage für eine einzige Person und diese beinhaltet die Zahlung von monatlich fixierten mit einer Dynamik versehenen Beträgen, die unabhängig von einer Gehaltsentwicklung sind.

36. Eigenkapital

Ausgegebene Stückaktien im Umlauf

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 7.953.136 war zum 31.12.2020 vollständig eingezahlt und steht der Gesellschaft uneingeschränkt zur Verfügung. Es ist in 7.953.136 Stück Inhaberaktien

eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und hat einen rechnerischen Wert von EUR 1 am gezeichneten Kapital.

Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 28.05.2020 ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 3.976.568 um EUR 3.976.568 auf EUR 7.953.136 nach den Vorschriften über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde durch Ausgabe von 3.976.568 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie durchgeführt. Die neuen Aktien wurden an die Aktionäre der ATOSS Software AG, München, im Verhältnis 1:1 ausgegeben, so dass auf je eine alte Aktie eine neu auszugebende Aktie entfiel. Die neuen Aktien sind seit dem 01.01.2020 gewinnberechtigt. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Umwandlung der anderen Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 3.976.568 in Grundkapital.

In der Hauptversammlung vom 28.04.2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt bis zum 27.04.2022, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Ebenfalls wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.

Zum Stichtag befinden sich 7.953.136 Aktien im Umlauf (Vorjahr: 3.976.568 Aktien).

Aktien der ATOSS Software AG im Besitz der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten die Organmitglieder folgende Aktienbestände der ATOSS Software AG:

	31.12.2020	31.12.2019
Andreas F.J. Obereder	3.976.570	1.988.285
Moritz Zimmermann	10.928	0
Gesamt	3.987.498	1.988.285

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 3.976.570 Aktien einen Anteil von 50,000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2020 EUR -661.338 (Vorjahr: EUR -661.338).

Zweck der Rücklage ist der Ausweis des über das gezeichnete Kapital hinaus erzielten Aufgeldes (Agio bei Aktien) im Rahmen des Börsengangs oder von Kapitalerhöhungen sowie der Ausweis des Betrages der bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen zum Erwerb von Anteilen erzielt wurde (Agio bei Wandelschuldverschreibungen). Aufgrund erzielter Verluste bei der Verwendung von eigenen Anteilen im Rahmen des Wandelschuldverschreibungsprogramms in 2012 ergab sich eine negative Kapitalrücklage in Höhe von EUR 661.338.

Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten

Das Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten entfiel mit EUR -3.123.532 (Vorjahr: EUR -3.061.182) auf Verluste aus der erfolgsneutralen Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne sowie die hierauf entfallenden Ertragssteuereffekte und mit EUR 33.894 (Vorjahr: EUR 4.764) auf Gewinne aus der erfolgsneutralen Neubewertung des zur Deckung der Pensionszusage eingerichteten Planvermögens.

IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

37. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2020	2019
Lizenzen	16.508.814	14.514.606
Wartung	26.599.959	24.207.811
Cloud	12.936.683	7.809.790
Software, gesamt	56.045.456	46.532.207
Beratung	24.103.251	19.546.453
Hardware	3.915.307	3.683.142
Sonstige	1.989.397	1.629.873
Umsatzerlöse, gesamt	86.053.411	71.391.675

Die Gesellschaft wendet für langfristige Fertigungsaufträge die Umsatzrealisierung entsprechend dem Projektfortschritt nach IFRS 15 an. Die Erlöse werden entsprechend den erreichten Milestones realisiert. Die Ermittlung des Werts erfolgt im Verhältnis von finalisierten Milestones zu den verbleibenden vertraglich vereinbarten Leistungen. Für jeden langfristigen Fertigungsauftrag wird ein Projektplan erstellt. Mit Hilfe von Umsatzabgrenzungsposten, die sowohl im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge als auch Wartungsleistungen beinhalten, erfolgt eine Abgrenzung von Umsätzen unter der Position Vertragsverbindlichkeiten, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2020 EUR 3.113.826 (Vorjahr: EUR 1.582.418) aus Fertigungsaufträgen als Umsatzerlöse realisiert. Die Kosten aus Fertigungsaufträgen betragen im Geschäftsjahr EUR 1.299.656 (Vorjahr: EUR 1.383.928).

Die Gesellschaft hat Kunden aus allen Industriezweigen sowie aus dem öffentlichen Dienst. In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil von 10 Prozent oder mehr am Gesamtumsatz.

Die Umsatzerlöse teilen sich auf die Produktgruppen folgendermaßen auf:

EUR	2020	2019
ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE)	72.022.834	59.091.016
ATOSS Time Control (ATC)	13.059.275	11.798.381
Crewmeister	971.302	502.278
Gesamt	86.053.411	71.391.675

ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE): ASES und ASE sind Softwarelösungen zum Arbeitszeitmanagement sowie zur Personaleinsatzplanung für Kunden aller Branchen und Größenordnungen. Mit diesen Softwarelösungen werden in der Regel Dienstleistungen zur Implementierung der Softwarelösungen beim Kunden und Schulung von Mitarbeitern der Kunden erbracht. Des Weiteren werden Consultingleistungen mit dem Ziel erbracht, innerhalb der betrieblichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung von Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen optimale Lösungen zum effizienten Personaleinsatz zu entwickeln und vorhandene Spielräume sinnvoll zu nutzen. Ebenso werden Hardwarekomponenten zur Zeiterfassung sowie Erfassungsmedien als Handelsware vertrieben. Die Softwarelösung ASES/ASE wird auf allen wesentlichen marktgängigen Systemplattformen und Datenbanken eingesetzt und erfüllt über ihre weitreichende Parametrierfähigkeit selbst höchste Anforderungen von Kunden gleich welcher Größenordnung und unterschiedlicher Branchen.

ATOSS Time Control (ATC): ATC bietet eine Softwarelösung zum Arbeitszeitmanagement und zur Personaleinsatzplanung für kleinere und mittlere Kundengruppen sowie große, dezentral organisierte Kunden. Auch für ATC bietet ATOSS entsprechende Dienstleistungen zur Implementierung und Schulung der Softwarelösungen sowie Consultingleistungen zum effizienten Personaleinsatz an. Ebenso werden Hardware und Erfassungsmedien als Handelsware angeboten. Die Softwarelösung ATC wird auf der Systemplattform Microsoft Windows unter Verwendung marktgängiger SQL-Datenbanken eingesetzt und zeichnet sich durch besonders hohe Anwenderfreundlichkeit und Komfort bei kleineren und mittleren Kunden sowie großen dezentralen Organisationen aus.

Die Umsatzerlöse verteilen sich geografisch wie folgt:

EUR	2020	2019
Inland	74.002.235	61.281.796
Ausland	12.051.076	10.109.879
davon Österreich	5.354.902	4.898.412
davon Schweiz	3.759.994	3.743.810
davon übrige Länder	2.936.180	1.467.657
Gesamt	86.053.411	71.391.675

Die Umsatzerlöse zu den einzelnen Ländern werden auf der Grundlage des Ortes des Rechnungsempfängers zugewiesen.

Aufgliederung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung und Erfassung der Umsatzerlöse:

EUR	2020	2019
Erfassung zu einem bestimmten Zeitpunkt	20.780.618	18.512.328
Erfassung über einen bestimmten Zeitraum	65.272.793	52.879.347
Gesamt	86.053.411	71.391.675

38. Umsatzkosten

Unter den Umsatzkosten werden neben dem Materialaufwand für bezogene Waren (Hardware und sonstige Handelswaren) auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie die Personal- und Gemeinkosten für Consulting, Services und Support erfasst, die für die Erbringung von Dienstleistungen entstehen. Die in den Umsatzkosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2020	2019
Materialaufwand (bezogene Waren)	4.291.968	3.717.301
Materialaufwand (bezogene Leistungen)	1.374.806	1.218.953
Personalkosten	13.806.395	11.764.165
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	1.126.831	983.668
Gemeinkosten	3.183.415	3.543.938
Gesamt	23.783.415	21.228.025

39. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten enthalten neben den Personal- und Gemeinkosten für Vertriebsaktivitäten auch Werbeaufwendungen, die sofort aufwandswirksam erfasst werden. Die in den Vertriebskosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2020	2019
Personalkosten Vertrieb	10.083.004	8.964.376
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	987.539	904.260
Gemeinkosten Vertrieb	929.360	1.423.840
Werbeaufwendungen	1.892.237	1.639.936
Gesamt	13.892.140	12.932.412

40. Verwaltungskosten

Die in den Verwaltungskosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für die Verwaltungskosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2020	2019
Personalkosten	5.568.917	4.441.760
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	459.909	376.101
Gemeinkosten Verwaltung	1.528.730	1.004.861
Gesamt	7.557.556	5.822.722

41. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die in den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2020	2019
Personalkosten Forschung und Entwicklung	11.371.891	9.503.070
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	1.019.336	944.751
Gemeinkosten Forschung und Entwicklung	2.058.504	1.496.400
Gesamt	14.449.731	11.944.221

42. Personalaufwand

EUR	2020	2019
Löhne und Gehälter	35.158.077	29.541.984
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.672.130	5.131.388
davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung EUR 531.801 (Vorjahr: EUR 542.275)		
Dienstzeitaufwand EUR 312.804 (Vorjahr: EUR 256.573)		
Gesamt	40.830.207	34.673.372

Die ATOSS Software AG bietet Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit November 2020 die Möglichkeit Wertpapiere der Gesellschaft in Form von Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erwerben. Die Gesellschaft bezuschusst dabei für ihre Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer 30 Prozent des jeweiligen tatsächlichen Investitionsbetrages innerhalb bestimmter Schwellenwerte, die sich an dem Level der jeweiligen Arbeitnehmer/leitenden Angestellten bemessen, als Bruttolohn. Die gewährten Zuschüsse werden unter den Personalaufwendungen erfasst und belaufen sich in 2020 auf EUR 11.310 (Vorjahr: EUR 0).

43. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von EUR 425.091 (Vorjahr: EUR 839.678) betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Aufwertung der von der Gesellschaft gehaltenen Goldbestände in Höhe von EUR 303.290 (Vorjahr: EUR 408.550), Erträge aus der Bewertung der Ansprüche aus Kapitalversicherungen in Höhe von EUR 62.865 (Vorjahr: EUR 62.120) und Erträge im Zusammenhang mit der Bewertung der Investmentfonds in Höhe von EUR 30.311 (Vorjahr: EUR 341.682). Aus der Anlage liquider Mittel in Investmentfonds resultieren zudem laufende Erträge in Höhe von EUR 9.119 (Vorjahr: EUR 22.798).

Die Gesellschaft weist in 2020 Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 392.771 (Vorjahr: EUR 224.521) aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen aus der Abwertung eines Festgeldkontos in US-Dollar von EUR 203.309 (Vorjahr: EUR 0), Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 von EUR 121.948 (Vorjahr: EUR 127.785) und dem Nettozinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 65.296 (Vorjahr: EUR 93.249).

44. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 100.133 (Vorjahr: EUR 124.660) und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von EUR 76.485 (Vorjahr: EUR 113.590).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 171.817 (Vorjahr: EUR 199.671). Die Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte betreffen Forderungen aus Lieferung und Leistung in Höhe von EUR 254.605 (Vorjahr: EUR 220.099).

45. Steueraufwand / Steuerertrag

EUR	2020	2019
Laufender Steueraufwand	8.329.756	7.155.846
Latente Steuern (vgl. Punkt 28)	153.786	-762.464
Steueraufwand	8.483.542	6.393.382

V. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

46. Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 mit EUR 23.204.283 (Vorjahr: EUR 15.266.929) um EUR 7.937.354 über dem Vorjahreswert.

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis und der Aufbau der sonstigen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten aus. Cash Flow reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch den Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auftragsbedingt geringeren erhaltenen Anzahlungen aus Vertragsverbindlichkeiten.

Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt im Geschäftsjahr 2020 31 Tage (Vorjahr: 30 Tage) und ist unverändert als sehr niedrig anzusehen.

47. Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 bei EUR -4.578.024 (Vorjahr: EUR -906.031) und damit um EUR 3.671.993 über dem Vorjahreswert. Er resultiert aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von EUR 728.024 (Vorjahr: EUR 906.031) und Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 3.850.000 (Vorjahr: EUR 0).

48. Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 bei EUR -12.741.695 (Vorjahr: EUR -18.121.549) und damit um EUR 5.379.854 unter dem Vorjahreswert. Er resultiert aus der Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 2,55 pro Aktie (Vorjahr: Dividende von EUR 1,40 und Sonderausschüttung von EUR 2,60 je Aktie) – Gesamtausschüttung von EUR 10.140.248 (Vorjahr: EUR 15.906.272) – und der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.601.447 (Vorjahr: EUR 2.215.277).

VI. Sonstige Angaben

49. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Moritz Zimmermann	Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied, München
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen zum 31.12.2020 weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender) Verwaltungsrat der Stadtparkasse Augsburg
Klaus Bauer	Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg

Herr Moritz Zimmermann nahm im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

Die Aufsichtsratsvergütung setzte sich wie folgt zusammen:

EUR	2020	2019
Moritz Zimmermann		
Satzungsmäßige Vergütung	60.000	1.667
Sitzungsgelder	6.000	1.500
Gesamt	66.000	3.167
EUR	2020	2019
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau		
Satzungsmäßige Vergütung	20.000	20.000
Sitzungsgelder	6.000	6.000
Gesamt	26.000	26.000
EUR	2020	2019
Klaus Bauer		
Satzungsmäßige Vergütung	10.000	10.000
Sitzungsgelder	3.000	3.000
Gesamt	13.000	13.000

Vergütungen für Beratungstätigkeiten, die über die Aufsichtsratsstätigkeit hinausgehen, fielen im Geschäftsjahr 2020 nicht an (Vorjahr: EUR 0).

Zum 31.12.2020 bestehen kurzfristige Rückstellungen für noch nicht bezahlte Aufsichtsratsvergütungen gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern in Höhe von EUR 108.167 (Vorjahr: EUR 65.000).

50. Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder	Vorstandsvorsitzender (CEO), Unternehmer, Grünwald
Christof Leiber	Vorstand (CFO), Jurist, München

Die Bezüge des Vorstands setzen sich im Geschäftsjahr folgendermaßen zusammen:

EUR	2020	2019
Andreas F.J. Obereder		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	540.000	540.000
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	238.092	237.663
Sonstiges	124.226	120.625
Erfolgsbezogene Vergütung		
Einjahrestantieme	50.014	36.989
Mehrjahrestantieme	84.000	84.000
Gesamtbezüge	1.036.332	1.019.277
<hr/>		
EUR	2020	2019
Christof Leiber		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	237.500	227.500
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	36.000	36.000
Sonstiges	31.404	64.910
Erfolgsbezogene Vergütung		
Einjahrestantieme	106.079	79.261
Mehrjahrestantieme	109.305	117.000
Gesamtbezüge	520.288	524.671

Die dargestellte Tantieme für den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas Obereder, beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.01.2019 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrags die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die dargestellte Tantieme für den Vorstand Herrn Christof Leiber beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.04.2017 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrags, die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Einjahresziele kann der Zahlungsstrom von der ermittelten Tantieme abweichen.

Die Berechnung der Tantiemenansprüche aus der Mehrjahrestantieme für 2020 basiert auf einer Zielerreichungsschätzung für 3 Jahre. Hierauf werden Teilbeträge als Vorschüsse ausbezahlt. Der tatsächliche Tantiemenanspruch aus der Mehrjahrestantieme kann sich in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad über die Gesamtlaufzeit von 2020 bis 2022 ändern.

Hinsichtlich der in 2020 angefallenen Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für den Vorstandsvorsitzenden verweisen wir auf Punkt 18 und 35.

Die sonstigen Bezüge beinhalten durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und geldwerte Vorteile sonstiger Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Zum 31.12.2020 bestehen kurzfristige Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 295.989 (Vorjahr: EUR 342.489).

Die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dargestellt und näher erläutert. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Konzernlageberichts.

51. Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland (oberstes Mutterunternehmen), an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 3.976.570 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

Mit Ausnahme des zwischen der Gesellschaft und Herrn Andreas F.J. Obereder bestehenden Vorstandsvertrages haben bei der ATOSS Software AG in Beziehung zur AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) und zu Herrn Andreas F.J. Obereder, oder einem mit der AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) oder Herrn Andreas F.J. Obereder verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen. Der Vorstandsvertrag benachteiligt die Gesellschaft nicht.

Die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden erbringt Dienstleistungen an die Gesellschaft. In 2020 betrug der Wert der zu marktüblichen Konditionen erbrachten Dienstleistungen EUR 2.500 (Vorjahr: EUR 1.872). Darüber hinaus besteht mit der Tochter des Vorstandsvorsitzenden ein zu marktüblichen Konditionen geschlossenes Beschäftigungsverhältnis. Hierfür sind der Gesellschaft in 2020 Personalaufwendungen in Höhe von EUR 71.652 (Vorjahr: EUR 74.161) entstanden. Zum 31.12.2020 bestehen gegenüber der Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden finanzielle Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen in Höhe von EUR 2.500 (Vorjahr: EUR 0) und Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung gegenüber der Tochter des Vorstandsvorsitzenden in Höhe von EUR 8.250 (Vorjahr: EUR 0).

Die nahen Familienangehörige des Vorstandsvorsitzenden wiesen zum 31.12.2020 folgende Aktienbestände aus: Ursula Obereder: 507.726 Aktien; Christopher Obereder: 38.600 Aktien; Nicola Obereder: 27.672 Aktien.

Weitere berichtspflichtige Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt 49 (Aufsichtsrat) sowie unter Punkt 35 (Pensionsrückstellungen) genannten Vorgänge bzw. über das bestehende Beschäftigungsverhältnis hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2020 – wie auch im Vorjahr – nicht statt.

52. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2020 bestanden 557 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 503), im Durchschnitt waren es 537 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 493); ohne Berücksichtigung von Vorstand, Auszubildenden, Praktikanten und Aushilfen waren durchschnittlich 508 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 459).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:

	2020	2019
Vertrieb und Marketing	101	95
Beratung	161	143
Entwicklung	196	183
Verwaltung	79	72
Gesamt	537	493
davon Auszubildende	2	7
davon Aushilfen und Praktikanten	25	25
davon Vorstände	2	2

53. Anteilsbasierte Vergütung

Die ATOSS Software AG hat einem Mitarbeiter eine anteilsbasierte Vergütung gewährt, die in bar ausgeglichen wird. Zu diesem Zwecke hat sie dem Mitarbeiter mit Vertragsbeginn der Vereinbarung am 01.07.2020 virtuelle Aktien im Gegenwert von EUR 150.000 basierend auf dem durchschnittlichen Preis einer Aktie der ATOSS Software AG zum Zeitpunkt der Xetra Schlussauktion während der drei Monate vor Vertragsbeginn der Vereinbarung gewährt. Somit wurden insgesamt 1.703 Aktienoptionen gewährt. Die Aktienoptionen werden lediglich virtuell zugeteilt. Eine dingliche Übertragung findet nicht statt.

Die virtuellen Aktien unterliegen einem 5-jährigen Erdienungszeitraum, wobei die erste Tranche der Aktienoptionen nach einem Erdienungszeitraum von 24 Monaten, die zweite Tranche nach einem Erdienungszeitraum von 48 Monaten und die dritte Tranche nach einem Erdienungszeitraum von 60 Monaten nach Optionsgewährung ausgeübt werden. Die durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit der drei Tranchen beläuft sich damit zum 31.12.2020 auf 38 Monate.

In der Berichtsperiode wurden Aktienoptionen weder ausgeübt noch sind diese verfallen. Zum 31.12.2020 beträgt der fair value der sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten aus den Aktienoptionen EUR 31.560 (Vorjahr: EUR 0) und entspricht dem Aktienkurs abzgl. erwarteter Dividenden. Der in der Berichtsperiode erfasste Personalaufwand aus anteilsbasierter Vergütung beläuft sich auf EUR 31.560 (Vorjahr: EUR 0).

54. Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17a HGB für die Abschlussprüfung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, oder mit ihr verbundene Unternehmen wurde wie folgt als Aufwand erfasst:

EUR	2020	2019
Abschlussprüfung	108.319	79.310
Steuerberatungsleistungen	23.967	39.879
Sonstige Leistungen	9.000	0
Gesamthonorar	141.286	119.189

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses der ATOSS Software AG und die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Einzelabschlusses der ATOSS Software AG inkl. der Prüfung der ESEF Unterlagen. Die Steuerberatungsleistungen betreffen Beratungsdienstleistungen im Rahmen der Steuerdeklaration sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung einer Verrechnungspreisdokumentation. Die sonstigen Leistungen betreffen Leistungen im Rahmen der Cloud ISO-Zertifizierung.

Weitere Vergütungen nach § 285 Nr. 17 HGB wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet.

55. Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen betreffen Miet- und Leasingverträge.

Die Gesellschaft least ihren Fuhrpark, Kopierer sowie Server von unterschiedlichen Leasinggesellschaften. In Einzelfällen werden auslaufende Leasingverträge verlängert. Eine Kaufoption am Ende der Laufzeit ist nicht vorgesehen. Die Leasingzahlungen werden gemäß IFRS 16 erfasst. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen drei und fünf Jahren.

Büroflächen werden an den Standorten der Gesellschaft angemietet.

Teilweise beinhalten die Verträge Preisanpassungsklauseln zu marktüblichen Konditionen.

Die finanziellen Verpflichtungen für Miet- und Leasingzahlungen für die nächsten Geschäftsjahre setzen sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

EUR	Mieten für Gebäudeflächen	Sonstige Miet- und Leasingzahlungen
2021	1.911.040	1.003.637
2022 bis 2024	3.043.414	791.057
nach 2024	915.909	10.128
Gesamt	5.870.363	1.804.822

Für die angemieteten Konzernbüroflächen in München besteht nach Ablauf der vertraglichen Festlaufzeit von 5 Jahren eine Verlängerungsoption von 5 Jahren. Die für die Verlängerungsoption anfallenden Mietzahlungen belaufen sich auf EUR 5.180.672. Die gesamten Aufwendungen aus allen Miet- und Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr 2020 EUR 3.190.274 (Vorjahr: EUR 3.009.461).

56. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko, dem Kreditrisiko, und dem Liquiditätsrisiko. Der Konzern befindet sich mit seinem Produktangebot in Konkurrenz mit anderen Anbietern. Das Risikomanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet unvorhersehbare Entwicklungen an den Finanzmärkten zu erkennen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement erfolgt entsprechend den vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Der Konzern identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns ab.

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten.

Kapitalsteuerung

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2020 und 31.12.2019 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Der Lagebericht enthält weitere Ausführungen zur Steuerung der Kapitalstruktur im Konzern.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (inkl. Festgeldanlagen). Die sich aus den finanziellen Vermögenswerten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken.

Marktrisiko

Als wesentliches Risiko wird bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten das Marktrisiko betrachtet. Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch den Konzern vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben.

Der Konzern begrenzt das Marktpreisrisiko durch die Beschränkungen der Investitionsvolumina in einzelne Anlageformen. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt. Dem Management und Aufsichtsrat

des Konzerns werden regelmäßig Berichte zur Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte zur Verfügung gestellt. Die Unternehmensleitung überprüft und genehmigt sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte.

Zum Bilanzstichtag belief sich das Risiko bei in Investmentfonds investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Wert auf EUR 5.282.828 (Vorjahr: EUR 5.252.517). Ein Kursrückgang/-anstieg des Investmentfonds um 25 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-1.320.707 (Vorjahr: EUR +/-1.313.129) auf das Ergebnis auswirken.

Bei in Gold investierten finanziellen Vermögenswerten belief sich das Risiko zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert auf EUR 2.646.940 (Vorjahr: EUR 2.343.650). Ein Rückgang/Anstieg des Goldpreises um 10 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-264.694 (Vorjahr: EUR +/-234.365) auf das Ergebnis auswirken.

Der Konzern verfügt über ein Festgeldkonto in US-Dollar. Zum Bilanzstichtag belief sich der beizulegende Zeitwert, des unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausgewiesenen US-Dollar auf EUR 1.811.040 (Vorjahr: EUR 1.999.989). Ein Kursrückgang/-anstieg des US-Dollars um 10 Prozent infolge geänderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-181.104 (Vorjahr: EUR +/-199.999) auf das Ergebnis auswirken.

Die aufgeführten Sensitivitätsanalysen beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31.12.2020.

Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Entsprechend den konzern-internen Richtlinien wurde in den Geschäftsjahren 2020 und 2019, und wird auch künftig, kein Handel mit Derivaten betrieben.

Zins- sowie Währungsrisiken sind im Konzern aufgrund fehlender Fremdfinanzierung und unwesentlichen Transaktionen außerhalb des Euroraums ohne wesentlichen Einfluss und daher nicht weiter erläutert.

Kreditrisiko

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt der Konzern Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Punkt 24 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente. Signifikante Risikokonzentrationen lagen nicht vor.

Liquiditätsrisiko

Weiterhin überwacht der Konzern laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses, indem eine Liquiditätsvorschau auf einen festen Planungshorizont von einem Jahr durchgeführt wird. Der

Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte als niedrig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert der Konzern seine frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Investmentfonds, Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen und Festgelder.

Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit:

	01.01.2020	Zahlungswirksame Veränderungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen	31.12.2020
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	10.918.017	-2.125.047	1.121.675	9.914.645
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	476.400	-476.400	304.815	304.815
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	11.394.417	-2.601.447	1.426.490	10.219.460

57. Finanzinstrumente – Zusätzliche Angaben

Aus der nachfolgenden Tabelle sind, ausgehend von den relevanten Bilanzpositionen, die Zusammenhänge zwischen der Klassifikation und den Wertansätzen der Finanzinstrumente ersichtlich.

Buchwerte, Wertansätze, und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien:

	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		Beizulegender Zeitwert
			Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Erfolgswirk- sam zum beizulegen- den Zeitwert	
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC*	23.408.265	23.408.265		23.408.265
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC*	8.861.514	8.861.514		8.861.514
Sonstige langfristige finanzi- elle Vermögenswerte	FVthP/L*	1.338.414		1.338.414	1.338.414
Sonstige kurzfristige finanzi- elle Vermögenswerte	FVthP/L	16.382.953		16.382.953	16.382.953
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	FLAC*	538.817	538.817		538.817
Sonstige kurzfristige finanzi- elle Verbindlichkeiten	FLAC*	2.352.423	2.352.423		2.352.423

	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2019	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		Beizulegender Zeitwert
			Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Erfolgswirk- sam zum beizulegen- den Zeitwert	
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC*	17.523.701	17.523.701		17.523.701
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC*	7.715.364	7.715.364		7.715.364
Sonstige langfristige finan- zielle Vermögenswerte	FVthP/L*	1.270.580		1.270.580	1.270.580
Sonstige kurzfristige finan- zielle Vermögenswerte	FVthP/L	12.213.779		12.213.779	12.213.779
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	FLAC*	918.278	918.278		918.278
Sonstige kurzfristige finan- zielle Verbindlichkeiten	FLAC*	1.174.021	1.174.021		1.174.021

*AC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte; FLAC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten; FVthPL: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

58. Angaben zum deutschen Corporate Governance Codex

Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG nahmen am 01.12.2020 zum Deutschen Corporate Governance-Kodex Stellung. Der vollständige Wortlaut der Erklärung nach § 161 AktG befindet sich im Internet unter <https://www.atoss.com/de-de/investor-relations/corporate-governance>.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben jährlich eine Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance-Kodex und der darin enthaltenen Empfehlungen ab und berichten darüber im Geschäftsbericht.

59. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Zum 31.12.2020 bestehen folgende angabepflichtigen Beteiligungen basierend auf den der Gesellschaft gemäß §§ 21 ff. WpHG zugegangenen Informationen:

Zum 10.04.2002 hat Frau Ursula Obereder, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 6,5 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft gemeldet.

Seit dem 6.12.2012 hält die AOB Invest GmbH, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 50,0000025 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Seit dem 22.10.2013 hält die Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, einen Stimmrechtsanteil von 5,004 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Seit dem 16.12.2014 hält die MainFirst SICAV, Luxemburg, einen Stimmrechtsanteil von 5,07 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Die tatsächliche Anzahl der Stimmrechte kann durch zwischenzeitlichen, nicht meldepflichtigen oder nicht gemeldeten Handel von der aufgeführten Anzahl abweichen.

60. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Abschluss wurde am 26.02.2021 durch den Vorstand der Gesellschaft freigegeben und dem Aufsichtsrat vorgelegt, der bis einschließlich zur bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 10.03.2021 Änderungen am Abschluss vornehmen kann.

61. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 17.300.160,68 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 1,67 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2020 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 7.953.136,00 eine Dividendensumme von EUR 13.281.737,12 und ein Gewinnvortrag von EUR 4.018.423,56.

62. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

München, 26.02.2021



Andreas F.J. Obereder
Vorstandsvorsitzender



Christof Leiber
Vorstand

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen »Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB« (»ESEF-Vermerk«). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ATOSS Software AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ATOSS Software AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ATOSS Software AG, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt »Sonstige Informationen« unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt »Sonstige Informationen« genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Realisierung von Umsatzerlösen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Realisierung von Umsatzerlösen

1. Die ATOSS Gruppe erzielt Umsatzerlöse aus unterschiedlichen Leistungsangeboten. Hierzu zählt der Verkauf von Software-Lizenzen an Endkunden und an Wiederverkäufer, die Erbringung von Wartungs- und anderen Dienstleistungen sowie langfristige Fertigungsaufträge. Gemäß IFRS 15 »Erlöse aus den Verträgen mit Kunden« ist die Umsatzerfassung abhängig von der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und muss auf Basis der zu Grunde liegenden Verträge evaluiert werden. Aufgrund der unterschiedlichen Leistungsangebote und der damit verbundenen Komplexität der Umsatzrealisierung besteht das Risiko einer fehlerhaften Erfassung von Umsatzerlösen bezogen auf den Zeitpunkt sowie die betragsmäßige Höhe der erfassten bzw. abgegrenzten Umsatzerlöse. Vor diesem Hintergrund war die Realisierung von Umsatzerlösen von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems der Gesellschaft zur Abwicklung und Realisation der Umsatzerlöse einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme gewürdigt. Darauf aufbauend haben wir zur Prüfung der Umsatzerlöse unter anderem Einzeltransaktionen mit Kunden stichprobenhaft anhand statistischer Verfahren ausgewählt und zugrundeliegende Nachweise eingesehen. Unsere Prüfungshandlungen haben sich darüber hinaus auf die Durchsicht wesentlicher Verträge, das Einholen von Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und weitere Nachweise zur jeweiligen Erfüllung von im Vertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen erstreckt. Damit einhergehend haben wir die vollständige Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt. Wir haben zudem die Periodenanzuordnung bzw. -abgrenzung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Ferner haben wir die Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um den sachgerechten Ausweis der Umsatzerlöse zu gewährleisten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Konzernanhang unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: 19. Erlöse aus Verträgen mit Kunden sowie unter IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung: 37. Umsatzerlöse zu finden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt 2 »Erklärung zur Unternehmensführung« des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB,
- der Abschnitt »Corporate Governance« des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen

können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei ATOSS Software AG_KA+KLB_ESEF-2021-02-23.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als »ESEF-Unterlagen« bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat (»ESEF-Format«) in allen wesentlichen

Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden »Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts« enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt »Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen« weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Mai 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der ATOSS Software AG, München tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Graßnick.

München, den 26. Februar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Graßnick
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Stroner
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der ATOSS Software AG sowie der Jahresabschluss und der Lagebericht der ATOSS Software AG, München, jeweils ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der ATOSS Software AG vermitteln und im Konzernlagebericht sowie im Lagebericht der ATOSS Software AG der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns sowie der Gesellschaft jeweils so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns sowie der ATOSS Software AG, München, beschrieben sind.

München, den 26.02.2021



Andreas F.J. Obereder
Vorstandsvorsitzender



Christof Leiber
Vorstand

Finanzkalender

29.01.2021

Pressemeldung vorläufige Ergebnisse 2020

12.03.2021

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2020

12.03.2021

Bilanzpressekonferenz

26.04.2021

Quartalsmitteilung zum 3-Monatsabschluss

30.04.2021

Ordentliche Hauptversammlung 2021

26.07.2021

Pressemeldung zum 6-Monatsabschluss

13.08.2021

Veröffentlichung 6-Monatsabschluss

25.10.2021

Quartalsmitteilung zum 9-Monatsabschluss

22.-24.11.2021

ATOSS auf dem Deutschen Eigenkapitalforum

Impressum

VERANTWORTLICH

ATOSS Software AG
Rosenheimer Straße 141 h | 81671 München
T +49 89 4 27 71 0 | F +49 89 4 27 71 100
internet@atoss.com | www.atoss.com

INVESTOR RELATIONS

ATOSS Software AG | Christof Leiber | investor.relations@atoss.com

FOTOGRAFIE

ATOSS Software AG
Kunden der ATOSS Software AG

S. 20 © Bünting
S. 24 © Mammut | visualimpact.ch, Thomas Senf
S. 26 © SPAR AG | Werner Krug
S. 28 © duisport | Oliver Tjaden
S. 32 © Rhenus Contract Logistics | Studio van Assendelft
S. 38 © Terex-Fuchs | www.florian-luxenburger.de
S. 40 © Recaro Automotive | Kirchheim/Teck
S. 44 © Conditess | Schöning Fotodesign
S. 46 © Knorr-Bremse | KB Media GmbH, Sebastian Keerl
S. 48 © Deutsche Telekom AG | Norbert Ittermann
S. 50 © GBA Group
S. 54 © Getty Images
S. 56 © KRZN
S. 58 © Klinikum Itzehoe | M. Kottmeier
S. 60 © Bezirkskliniken Schwaben
Saskia Pavek, Ulrich Wagner, Georg Schalk

DESIGN

designfactory-munich.de



Standorte



ATOSS Software AG
Rosenheimer Straße 141 h | 81671 München
T +49 89 4 27 71 0 | F +49 89 4 27 71 100
internet@atoss.com | www.atoss.com

GESCHÄFTSSTELLEN DEUTSCHLAND

BERLIN ATOSS Software AG | Kurfürstendamm 21 | 10719 Berlin
DÜSSELDORF ATOSS Software AG | Robert-Bosch-Straße 14 | 40668 Meerbusch
FRANKFURT ATOSS Software AG | Campus Carré | Herriotstraße 8 | 60528 Frankfurt/Main
HAMBURG ATOSS Software AG | Osterbekstraße 90 b | 22083 Hamburg
OSNABRÜCK ATOSS Software AG | Westerkappelner Straße 26 | 49497 Mettingen
STUTTGART ATOSS Software AG | Eichwiesenring 1/1 | 70567 Stuttgart

GESCHÄFTSSTELLE NIEDERLANDE

UTRECHT ATOSS Software AG | Newtonlaan 115 | 3584 BH Utrecht

TOCHTERGESELLSCHAFTEN DEUTSCHLAND

CHAM ATOSS CSD Software GmbH | Rodinger Straße 19 | 93413 Cham
MÜNCHEN ATOSS Aloud GmbH | Rosenheimer Straße 116 b | 81669 München

TOCHTERGESELLSCHAFT ÖSTERREICH

WIEN ATOSS Software Ges.m.b.H. | Ungargasse 64-66 / 3 / 503 | 1030 Wien

TOCHTERGESELLSCHAFT SCHWEIZ

ZÜRICH ATOSS Software AG | Luggwegstrasse 9 | 8048 Zürich

TOCHTERGESELLSCHAFT RUMÄNIEN

TIMISOARA SC ATOSS Software SRL | Bd. Liviu Rebreanu Nr. 76-78 | 300755 Timisoara



ATOSS



ATOSS.COM